



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK

## **Praxiscurriculum**

**für den Dualen Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.)**

**an der Universität zu Lübeck**

(Stand 14. September 2015)

### **Studiengangsleitung**

Prof. Dr. Sascha Köpke  
Sektion für Forschung und Lehre in der Pflege  
Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie  
Universität zu Lübeck  
Ratzeburger Allee 160  
23538 Lübeck  
Tel.: 0451 500-5467  
E-Mail: [sascha.koepke@uksh.de](mailto:sascha.koepke@uksh.de)

## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
Teil 1: Übersichten .....	9
Teil 2: Beschreibungen der bis zur Berufszulassung zu absolvierenden Praktika .....	30
2.1 Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP .....	31
2.2 Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKKP .....	70
2.3 Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP .....	104
Teil 3: Beschreibungen der ausschließlich für die Bachelorprüfung zu erbringenden Praktika .....	143
3.1 Praktikum im Lehrmodul PF4100 .....	144
3.2 Praktikum im Lehrmodul PF4200 .....	146
3.3 Praktikum im Lehrmodul PF4311/4312/4313/4320 .....	148
3.4 Praktikum im Lehrmodul PF4700 .....	156
Teil 4: Informations- und Dokumentationsressourcen .....	158
4.1 Regeln für den Informationsfluss zu den Praktika bis zum Erwerb der Berufszulassung .....	158
4.2 Regeln für den Informationsfluss zu den Praktika ausschließlich für die Bachelorprüfung .....	159
4.3 Dokumentationsressourcen für Praktika bis zum Erwerb der Berufszulassung (Muster) .....	166
4.4 Dokumentationsressourcen für Praktika ausschließlich für die Bachelorprüfung (Muster) .....	184

## Präambel

### Präambel

#### Ziele und Zielgruppen des Praxiscurriculums

Das Praxiscurriculum in seiner jeweils aktuellen Fassung ist verbindlicher Bestandteil des Modulhandbuchs und soll allen an der Planung, Organisation und Durchführung der Praktika im Rahmen des dualen Bachelorstudiengangs Pflege Beteiligten als Leitfaden dienen. Es enthält alle notwendigen Informationen zu den inhaltlichen, methodischen und formalen Anforderungen an die Gestaltung der Praktika und macht wichtige Schnittstellen zum theoretischen Teil bzw. zu den Lehrmodulen des Studiums deutlich. Damit stellt das Praxiscurriculum ein wichtiges Bindeglied zwischen den Lehr- bzw. Lernorten Theorie (Universität zu Lübeck) und Praxis (Praxiseinrichtungen) dar. Darüber hinaus soll es durch die Definition der Anforderungen an die Praktikumsgestaltung dazu beitragen, eine gleichmäßige Qualität der praktischen Ausbildung aller Studierenden in diesem Studiengang unabhängig vom Einsatzort sicherzustellen.

Das Praxiscurriculum gilt als verbindliche Arbeitsgrundlage für folgende Personenkreise in diesem Studiengang:

- Studiengangsleitung und -koordination
- Prüfungsausschuss des Studiengangs
- Verantwortliche für die übergeordnete Praktikumskoordination in diesem Studiengang
- Verantwortliche für die Organisation, Planung und Dokumentation der Praktika bei den Praxispartnern (kooperierenden Ausbildungsträgern)
- Verantwortliche für die Organisation und Koordination von Lehrmodulen („Modulverantwortliche“), die unmittelbar Anteile der praktischen Ausbildung (integrierte Praxisstunden) umfassen
- Dozierende, die für die Durchführung von Lehrveranstaltungen mit integrierten Praxisstunden und die darin eingeschlossenen individuellen Praxisbegleitungen verantwortlich sind
- Verantwortliche für die Praxisanleitung gemäß § 2 Absatz 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) bzw. der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers (AltPflAPrV) in den Einrichtungen der Praxispartner bzw. in mit diesen kooperierenden Praxiseinrichtungen
- Verantwortliche für die Praktikumsbetreuung der Studierenden vor Ort in Praktika, die von den Anforderungen an die Praxisanleitung gemäß § 2 Absatz 2 KrPflAPrV bzw. AltPflAPrV ausgenommen sind
- Studierende in diesem Studiengang

#### Leitgedanken

Alle in diesem Curriculum formulierten Anforderungen sind von dem Leitgedanken geprägt, dass die Praktika einen zentralen Teil des dualen Studiums darstellen und den Studierenden Gelegenheit bieten sollen, das durch die Lehrveranstaltungen und im Selbststudium erworbene Wissen und Können anzuwenden, zu festigen, zu vertiefen und kritisch zu reflektieren. Erfahrungen aus zunehmend selbstständig durchgeführten pflegerischen Tätigkeiten werden als essenzielle Lernanlässe gesehen, die durch eine angemessene Praxisanleitung, umfassende Praxisbegleitung und weitere praxisbasierte Lehrveranstaltungen gefördert, reflektiert und in fruchtbare Lernprozesse umgesetzt werden sollen. Neben den genannten Instrumenten der Anleitung, Begleitung und Lehre bilden das Engagement und das Selbststudium der Studierenden eine weitere wichtige Voraussetzung dafür, dass die ausgewiesenen Qualifikationsziele der Praktika erreicht werden können. Die für die einzelnen Lehrmodule definierten Selbststudienanteile gelten unabhängig vom Lehr- bzw. Lernort (Theorie oder Praxis).

Die Rolle der Studierenden am Lehr- und Lernort Praxis beinhaltet, dass sie ebenso wie die Auszubildenden in den herkömmlichen Pflegeausbildungen Lernende sind, wenngleich sie aufgrund des Studiums über

## Präambel

besondere Wissensressourcen und Kompetenzen verfügen. Alle an der praktischen Ausbildung Beteiligten sind aufgefordert, diese Ressourcen und Kompetenzen im besten gemeinsamen Interesse anzuerkennen, zu nutzen und zu fördern. Offenheit füreinander und ein respektvolles Miteinander werden als unabdingbare Grundlage dafür und für das Gelingen der praktischen Ausbildung im Rahmen des dualen Studiums insgesamt gesehen. Die im hinteren Teil des Praxiscurriculums festgehaltenen Dokumentations- und Kommunikationsressourcen sollen den hierfür notwendigen regelmäßigen und reibungslosen Informationsfluss erleichtern.

## Gliederung

Das Praxiscurriculum gliedert sich in vier Teile:

- Teil 1 dient der Schnellinformation. Er enthält kompakte Übersichten über Ort, Zeit und Art der einzelnen Praktika pro angestrebten Berufsabschluss sowie Übersichten über die pro Praktikum geplanten Umfänge von Praxisanleitung und -begleitung sowie zu erbringende Studien- oder Prüfungsleistungen.
- Teil 2 bezieht sich ausschließlich auf die Praktika, die für die Zulassung zur staatlichen Prüfung zum Erwerb der Berufszulassung in diesem Studiengang zu absolvieren sind. Differenziert nach dem angestrebten Berufsabschluss: – Gesundheits- und Krankenpflege (GKP), Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (GKKP) und Altenpflege (AP). Pro Berufsabschluss – ist für jedes Praktikum detailliert aufgelistet, welche inhaltlich-methodischen und formalen Anforderungen bei der Planung, Durchführung und Dokumentation des Praxiseinsatzes zu beachten sind.
- Teil 3 enthält nähere Informationen zu den Praktika, die ausschließlich Teil der Bachelorprüfung sind und daher laut empfohlenem Studienverlaufsplan im siebten und achten Fachsemester, also nach dem Erwerb der Berufszulassung, absolviert werden sollten.
- Teil 4 enthält alle wichtigen Regelungen und Formulare zur Dokumentation der Praktika (z. B. Praktikumsprotokolle) sowie zum Informations- und Kommunikationsfluss rund um die Praxiseinsätze, inkl. wichtiger Kontaktadressen.

## Grundsatzregelungen und -definitionen

Grundsätzlich gilt, dass alle Praktika nach den Maßstäben der Studiengangsordnung (SGO), der Prüfungsverfahrensordnung der Universität zu Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge (PVO) und des Modulhandbuchs in den jeweils aktuell gültigen Fassungen durchzuführen sind. Dies schließt ein, dass alle Praktika, die Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Prüfung sind (s. Teil 2), den einschlägigen Bestimmungen der KrPflAPrV bzw. AltPflAPrV folgen, soweit im Benehmen mit der genehmigenden Behörde keine abweichenden Regelungen vereinbart wurden. Derart vereinbarte Abweichungen sind in der jeweiligen Praktikumsbeschreibung kenntlich gemacht.

Die laut KrPflAPrV bzw. AltPflAPrV geltenden Anforderungen an die Umfänge der Praxiseinsätze pro Einsatzbereich bzw. Einsatzart sowie an die Praxisanleitung und -begleitung haben somit in diesem Studiengang weiterhin rechtsverbindliche Wirkung für alle an der praktischen Ausbildung Beteiligten, soweit keine genehmigten Abweichungen ausgewiesen sind. Nachweise der Einhaltung dieser normativen Bestimmungen, z. B. über das Vorliegen einer berufspädagogischen Zusatzqualifikation gemäß § 2 Absatz 2 KrPflAPrV bzw. AltPflAPrV, sind auf Aufforderung von der jeweiligen Praxiseinrichtung zu erbringen. Dies gilt auch für darüber hinausgehende Qualitätsstandards, die zusätzlich per Kooperationsvereinbarung mit der Universität zu Lübeck akzeptiert wurden, z. B. hinsichtlich einer Mindestzahl qualifizierter Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter pro Einrichtungsgröße.

## Präambel

### *Aufgaben der Praxisanleitung*

Der Begriff „Praxisanleitung“ deckt sich in dem vorliegenden Praxiscurriculum in jeder Hinsicht mit der Qualifikation und dem Aufgabenbereich der entsprechenden Fachkräfte gemäß § 2 Absatz 2 KrPflAPrV bzw. AltPflAPrV. Das heißt, als Mindestvoraussetzung für die Tätigkeit als Praxisanleitung gilt der Nachweis einer abgeschlossenen dreijährigen Ausbildung in einem Pflegeberuf zzgl. zweijähriger Berufserfahrung und abgeschlossener berufspädagogischer Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 200 Stunden. Entsprechend der gesetzlichen Aufgabendefinition liegt die Hauptaufgabe der Praxisanleitung in der schrittweisen Heranführung und Begleitung der Studierenden an bzw. bei pflegerischen Tätigkeiten im Sinne der Qualifikationsziele des jeweiligen Praktikums. Um dies zu erreichen, gilt es als ein Basisstandard für die praktische Ausbildung in diesem Studiengang, dass die Studierenden während des Einsatzes mindestens zu 30 % der Praktikumszeit mit einer/einem Praxisanleiterin/Praxisanleiter zusammenarbeiten. Weiterhin sind die Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter für folgende Aufgaben zuständig:

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, ggf. eines Zwischen- und eines Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von situativen und geplanten Anleitungen
- Bewertung der Kompetenzentwicklung am Ende des jeweiligen Praktikums

Die Durchführung und Dokumentation der geforderten Gespräche mit den Studierenden sowie die Durchführung und Dokumentation situativer Anleitungen können auch auf andere Pflegefachkräfte des Teams übertragen werden, sofern ein regelmäßiger Austausch zwischen diesen und der/dem delegierenden Praxisanleiterin/Praxisanleiter über die durchgeführten Anleitungsaktivitäten besteht und alle Dokumentationspflichten eingehalten werden. Als Pflegefachkraft gelten alle Pflegende, die eine mindestens dreijährige Ausbildung in einem Pflegeberuf (GKP, GKPP, AP) erfolgreich abgeschlossen haben.

### *Formen der Praxisanleitung*

Im Rahmen der praktischen Ausbildung in diesem Studiengang wird zwischen zwei Formen der Anleitung unterschieden, der situativen und der geplanten Anleitung.

**Situative Anleitungen** beziehen sich auf das Erläutern, beispielhafte Zeigen oder das Begleiten von/bei pflegerischen Handlungen, die sich kurzfristig im Arbeitsalltag ergeben und nicht längerfristig geplant und didaktisch vorbereitet werden können. Die betreffende pflegebedürftige Person sollte nach Möglichkeit über die Anleitungssituation informiert und um ihre Einwilligung gebeten werden.

Im Gegensatz dazu zeichnen sich **geplante Anleitungen** durch eine gezielte Vorbereitung der Anleitungssituation aus, abgestimmt auf vorab dafür ausgewählte Qualifikationsziele des jeweiligen Praktikums. Diese Vorbereitung schließt unabdingbar die mündliche Information und Einwilligung der betreffenden pflegebedürftigen Person (bzw. ggf. deren Angehörigen) sowie ein Vorgespräch mit der/dem Studierenden ein.

Für jedes Praktikum ist im Teil 2 dieses Curriculums definiert, wie viele situative und ggf. zusätzliche geplante Anleitungen zu erbringen sind und auf welche inhaltlichen Schwerpunkte diese ausgerichtet sein sollten. Dies können je nach Qualifikationsziel einzelne oder kombinierte pflegerische Handlungen im Bereich der pflegerischen Beobachtung/Diagnostik, der Auswahl, Durchführung und Evaluation pflegerischer Interventionen, der Mitwirkung an der medizinischen Diagnostik und Therapie oder in anderen pflegerischen Handlungsfeldern sein. Die thematisierten Handlungen können einen unterschiedlichen Komplexitätsgrad haben. Auch situative Anleitungen müssen sich nicht notwendigerweise auf punktuelle pflegerische Einzelaktivitäten beschränken und können komplexe bzw. mehrere Tätigkeiten in den Blick nehmen. Entscheidend ist stets die Berücksichtigung der Qualifikationsziele bzw. der inhaltlichen Praktikumschwerpunkte (s. Teil 2). Weiterhin haben situative und geplante Anleitungen gemein, dass die Anleitungen abschließend – im unterschiedlichen Umfang – mit den Studierenden mündlich auszuwerten sind. Ebenso sind alle Praxisanleitungen, auch die situativen, zu dokumentieren (s. Teil 4).

## Präambel

### *Praxisbegleitung*

Die Praxisbegleitung liegt ausschließlich in den Händen der Lehrkräfte, die in den assoziierten Lehrmodulen für die Durchführung der praxisbasierten Lehrveranstaltungen zuständig sind. Die Praxisbegleitung ist Teil dieser Lehrveranstaltungen, die in den Beschreibungen der einzelnen Praktika aufgelistet sind. Sie findet am Lehr- und Lernort Praxis statt und kann in Form von Seminaren oder Übungen in Kleingruppen (z. B. gemeinsame Durchführung und Reflexion pflegerischer Beobachtungen und Assessments, Beobachtung von pflegerischen Handlungen, Dokumentationsanalyse etc.) und individuellen Übungen und Begleitungen von/ bei pflegerischen Handlungen erfolgen. Die meisten Praktika beinhalten jeweils ein deklariertes Minimum an individueller Praxisbegleitung. Als sogenannte Präsenzübungen stellen diese zugleich verpflichtend zu erbringende, aber unbenotete Studienleistungen in dem betreffenden Modul dar und sind damit Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der betreffenden Lehrmodule.

### *Praktikumsumfänge und -zeiträume*

Bei der Umsetzung der Praktika, die für die Zulassung zur staatlichen Prüfung für den Erwerb der Berufszulassung zu absolvieren sind, sind die Vorschriften der KrPflAPrV bzw. AltPflAPrV zum erforderlichen Stundenumfang in der praktischen Ausbildung zu beachten. Der in diesem Curriculum geplante Umfang pro Praktikum trägt vollständig den gesetzlichen Vorgaben für die einzelnen Einsatzbereiche und -arten Rechnung. Angaben zum Wochenumfang eines Praktikums beziehen sich grundsätzlich auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 h, also auf eine Woche à 5 Arbeitstagen à 7,7 Stunden.

Die für den Erwerb der Berufszulassung erforderlichen Praktika sind zeitlich unterschiedlich in den Semesterverlauf integriert, je nach Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen im jeweiligen Fachsemester. Teilweise sind sie eingebettet in den Vorlesungszeitraum. Diese Praktika erstrecken sich entweder über einen mehrwöchigen Block im Vorlesungszeitraum, inkl. ein bis zwei Studientage pro Woche (die nicht als Praktikumszeit gelten), oder auf einen bis zwei feste Tage pro Woche über den gesamten Vorlesungszeitraum hinweg. Daneben sind regelmäßig Praktika in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Die pro Praktikum ausgewiesenen Zeiträume sind für alle Beteiligten verbindlich. Bei der Einsatzplanung für die individuellen Studierenden sind ggf. im Praktikumszeitraum anfallende studienbedingte Termine (z. B. Studientage, Blockseminare inkl. Samstag) zu beachten. Diese Termine werden bei der Meldung eines Einsatzes bekannt gegeben und können grundsätzlich nicht für Dienste der Studierenden verplant werden. Davon abgesehen, können die Studierenden entsprechend den für sie geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen und Ausbildungsvorschriften zeitlich variabel in den Praxiseinrichtungen eingesetzt werden. Dies schließt Einsätze an Wochenenden oder Feiertagen innerhalb der definierten Praktikumszeiträume ein. Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP bzw. GKPP müssen nach Maßgabe der KrPflAPrV mindestens 80 Stunden Einsatzzeit im Nachtdienst (Maximum 120 Stunden) nachweisen. Entsprechende Nachtdiensteinsätze sind im Rahmen dieses Studiengangs ausschließlich für die Praktika in den Fachsemestern 5 und 6 vorgesehen. Studierende mit der angestrebten Berufsabschluss AP sind laut Ausbildungsgesetzgebung nicht zu einem Minimum an nachgewiesenen Nachtdiensten verpflichtet. Soweit ein Praxispartner den Einsatz dieser Studierenden im Nachtdienst erwägt, ist dies ebenfalls ausschließlich im Fachsemester 5 oder 6 sowie im Umfang von maximal 120 h möglich. Der Einsatz ist zudem vorab mit der/dem Studierenden abzustimmen und gegenüber der Studiengangskoordination zu begründen, unter Darlegung der Einhaltung geltender Bestimmungen für die Mindestbesetzung in der betreffenden Pflegeeinrichtung.

Der Freizeitausgleich für Wochenend- oder Feiertagsdienste kann ausschließlich an Arbeitstagen gewährt werden, die als Praktikumstage deklariert sind. Studientage oder definierte Ferien- oder Urlaubstage im Rahmen dieses Studiums können nicht dafür genutzt werden. Bis zum Erwerb der Berufszulassung in dem jeweils angestrebten Pflegeberuf sind die Studierenden an den ihnen gesetzlich zustehenden Erholungsurlaub gebunden. Diese Urlaubstage können, sofern nicht anders für ein Semester ausgewiesen, ausschließlich in den vorab bezeichneten Ferien- bzw. Urlaubszeiträumen pro Semester in Anspruch genommen

## Präambel

werden. Die entsprechenden Verlaufsplanungen für ein akademisches Jahr (Winter- und Sommersemester) werden ca. vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Wintersemesters unter <http://www.uni-luebeck.de/studium/studiengaenge/pflege.html> allen Beteiligten zugänglich gemacht.

Termine für studienbegleitende Fachprüfungen („Modulprüfungen“), die nicht direkt in der Praxis zu erbringen sind, fallen grundsätzlich nicht in deklarierte Praktikumszeiträume. Termine für praktische Modulprüfungen (s. unten) werden den Studierenden spätestens vier Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben (§ 6 Absatz 4 PVO). Nähere Regelungen zur Organisation und Vorbereitung sowie zur Durchführung dieser Prüfungen werden zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Curriculum ergänzt.

Die für die Fachsemester 7 und 8 geplanten Praktika, die ausschließlich Teil der Bachelorprüfung sind, können von den Studierenden unter Einhaltung der Regelungen laut § 5 SGO und der Vorgaben für die betreffenden Lehrmodule (s. Modulhandbuch) zeitlich flexibel in den Studienverlauf integriert werden.

### *Dokumentation der regelmäßigen und erfolgreichen praktischen Ausbildung*

Für die Zulassung zur staatlichen Prüfung für den Erwerb der Berufszulassung müssen alle dafür ausgewiesenen Praktika (s. Teil 2 dieses Praxiscurriculums) regelmäßig und mit Erfolg absolviert werden.

Die Dokumentation der absolvierten Praktikumsstunden erfolgt über die Praktikumsprotokolle (s. Teil 4), die von den Studierenden jeweils der/dem zuständigen Praxisanleiterin/Praxisanleiter rechtzeitig vor Praktikumsbeginn zu übermitteln und nach Abschluss des Praktikums der Studiengangskoordination zu übergeben sind. Auftretende Fehlzeiten, z. B. infolge von Krankheit, sind entsprechend den im Teil 4 dokumentierten Regeln von den Studierenden rechtzeitig bekannt zu geben. Darüber hinaus stehen sowohl die/der Studierende als auch die/der für die Praxisanleitung Verantwortliche in der Pflicht, mögliche Zwischenfälle, die das erfolgreiche Absolvieren eines laufenden Praktikums gefährden, rechtzeitig der übergeordneten Praktikumskoordination zu melden.

Die im Rahmen der praktischen Ausbildung erworbenen Kompetenzen werden über die in den Praktika zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen erfasst. Studienleistungen sind unbenotete Leistungen, die von den Studierenden in einer ihnen vorab transparent zu machenden Mindestqualität zu erbringen sind, um zur jeweiligen Modulprüfung zugelassen zu werden. In Einzelfällen entsprechen sie auch der Modulprüfung, d. h., in diesen Fällen erfolgt die Leistungsüberprüfung in dem Modul unbenotet ausschließlich über die Studienleistung. Im Rahmen der modulassozierten Praktika sind durchschnittlich zwei Studienleistungen pro Modul zu erbringen, darunter Präsenzübungen und Praktikumsaufträge. Die Modulprüfungen, die in den Fachsemestern 1 bis 5, also vor der Anmeldung zur staatlichen Prüfung, zu erbringen sind, umfassen drei benotete praktische Prüfungsleistungen. Diese Prüfungen gelten entsprechend den Regelungen der PVO als bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ bewertet werden. Das Bestehen dieser Prüfungen sowie der Nachweis aller bis zum Zeitpunkt der Anmeldung für die staatliche Prüfung erforderlichen praxisbezogenen Studienleistungen sind voraussetzendes Kriterium dafür, dass die bis dahin absolvierte praktische Ausbildung als „erfolgreich“ bewertet wird. Die praktischen Prüfungen werden wie alle anderen Modulprüfungen auch von Dozierenden in dem betreffenden Modul abgenommen, die vom Prüfungsausschuss für diesen Studiengang hierfür nach Maßgabe von § 8 PVO bestellt werden. Für die Abnahme der praktischen Modulprüfung, die zugleich Teil der staatlichen Prüfung für den Erwerb der Berufszulassung ist, gelten davon abweichende Regelungen (§ 10 SGO).

Zur Unterstützung der fortlaufenden Beobachtung und Reflexion der Kompetenzentwicklung direkt im pflgerischen Tätigkeitsfeld sind die Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter verpflichtet, am Ende eines Praktikums das Wissen und Können der Studierenden anhand standardisierter Bewertungskriterien im Hinblick auf die Qualifikationsziele einzuschätzen und ergänzend dazu eine formlose qualitative Bewertung vorzunehmen (s. Teil 4). Ferner sind sie verpflichtet, dieses Einschätzungsergebnis mit den Studierenden im Abschlussgespräch zu reflektieren und mit der von den Studierenden unabhängig davon vorgenommenen Selbsteinschätzung zu vergleichen. Die Beurteilungen durch die Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter dienen aus-

## **Präambel**

schließlich der kontinuierlichen Lernerfolgsförderung in der praktischen Ausbildung im Rahmen dieses Studiums und gehen nicht in die Bachelorprüfung ein. Sie werden dem Praxispartner, mit dem die/der Studierende einen Ausbildungsvertrag hat, auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

### *Evaluation der praktischen Ausbildung*

Die Qualität der praktischen Ausbildung wird regelmäßig evaluiert. Dies erfolgt zum einen durch die studentische Lehrevaluation pro Semester, welche die modulgebundenen Praktika einschließt. Zum anderen werden alle an der Organisation und Durchführung der praktischen Ausbildung hauptverantwortlich Beteiligten mindestens einmal pro Semester zu einer Versammlung eingeladen, um die Erfahrungen aus der Umsetzung des Praxiscurriculums zu diskutieren und zu reflektieren. Gemäß den Regelungen in den Kooperationsvereinbarungen mit den Praxispartnern für diesen Studiengang wird davon ausgegangen, dass mindestens eine Vertreterin/ein Vertreter pro Praxispartner an der Versammlung teilnimmt. Studentische Vertreterinnen/Vertreter werden über die Fachschaft in diesen Versammlungen vertreten sein. Neben ggf. erforderlichen Anpassungen am Praxiscurriculum ist es Aufgabe dieser Versammlungen, notwendigen Fortbildungsbedarf auf der Ebene der Praxisanleitungen zu identifizieren und Empfehlungen für die Gestaltung eines entsprechenden Fortbildungsprogramms zu geben.



## **Teil 1: Übersichten**

### **Teil 1: Übersichten**

1.1 Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – formale Rahmendaten

1.2 Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKKP – formale Rahmendaten

1.3 Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – formale Rahmendaten

1.4 Praktikumsleistungen (Praxisanleitung, -begleitung, Studien- und Prüfungsleistungen) – GKP und GKKP

1.5 Praktikumsleistungen (Praxisanleitung, -begleitung, Studien- und Prüfungsleistungen) – AP

## Teil 1: Übersicht Praktika GKP – formale Rahmendaten

### 1.1 Übersicht über die Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – formale Rahmendaten

Praktikum (Praxisstunden gesamt)	Sem	Einsatzbereich gemäß KrPflAPrV	Einsatzort	Verantwortlich für Organisation	Zeitliche Einbettung in das Semester	Dazugehöriges Modul	Lehrveranstaltung in Verbindung mit Praktikum	Umfang Praxis h (exkl. Lehre)
PGKP 1 (184 h)	1	Allgemeiner Bereich stationäre Versorgung (alle Altersgruppen) – kurativ, rehabilitativ und/oder palliativ – Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege	Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers	Ausbildungsträger	6 Wochen (2 x 3 Wochen, Vorlesungszeit, 1 Studientag pro Woche)  <b>WS 2015/2016</b> Block 1: KW 49-51 2015, Mi Studientag  Block 2: KW 1-3 2016, Mi Studientag	PF1110 Basismodul pflegerische Diagnostik und Interventionen in der GKP I	Basismaßnahmen der pflegerischen Diagnostik und Interventionen in der GKP I (Übung 2 SWS)	70
						PF1200 Kernelemente professionellen pflegerischen Handelns I	Grundprinzipien der pflegerischen Kommunikation und Dokumentation II (Übung 1 SWS)	30
						PF1400 Rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns	Entwicklung, gesellschaftliche Aufgaben und Rollen des Pflegeberufs (Seminar, 2 SWS)	40
						Nicht modulgebunden	-	44
PGKP 2 (231 h)	1	Allgemeiner Bereich stationäre Versorgung (alle Altersgruppen) – kurativ, rehabilitativ und/oder palliativ – Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege	Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers	Ausbildungsträger	6 Wochen (1 Block vorlesungsfreie Zeit, keine Studientage)  <b>WS 2015/2016</b> KW 7-12 2016	Nicht modulgebunden	-	231
PGKP 3 (193 h)	2	Allgemeiner Bereich stationäre Versorgung (alle Altersgruppen) – kurativ, rehabilitativ	Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers (anderer)	Ausbildungsträger	7 Wochen (1 Block, Vorlesungszeit, i. d. R. 1 Studientag pro Woche)	PF1610 Basismodul pflegerische Diagnostik und Interventionen in der GKP II	Basismaßnahmen der pflegerischen Diagnostik und Interventionen in der GKP II (Übung 2 SWS)	100

## Teil 1: Übersicht Praktika GKP – formale Rahmendaten

Praktikum  (Praxisstunden gesamt)	Sem	Einsatzbereich gemäß KrPflAPrV	Einsatzort	Verantwortlich für Organisation	Zeitliche Einbettung in das Semester	Dazugehöriges Modul	Lehrveranstaltung in Verbindung mit Praktikum	Umfang Praxis h (exkl. Lehre)
		und/oder palliativ – Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege	Fachbereich als PGKP 2, mit rehabilitativer oder palliativer Ausrichtung)		<b>SomSem 2016:</b> Vorauss. KW 19-25 2016, Mi o. Do. Studientag, in KW 21 Mi bis Fr Studientag	Pf1200 Kernelemente professionellen pflegerischen Handelns II	Kommunikation und Interaktion in herausfordernden Pflegesituationen II (Übung 1 SWS)	70
						Nicht modulgebunden		23
PGKP 4  (270 h)	2	Allgemeiner Bereich stationäre Versorgung (alle Altersgruppen) – kurativ, rehabilitativ und/oder palliativ – Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege	Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungs- trägers (anderer Fachbereich als PGKP 3, jeweils mit rehabilitativem oder palliativen Anteil, je nach Ausrichtung von PGKP 3)	Ausbildungs- träger	7 Wochen (1 Block vorlesungsfreie Zeit, keine Studientage)  <b>SomSem 2016:</b> Vorauss. KW 32-38 2016 oder KW 34-40 (je nach präferiertem Urlaubsmodell der Studierenden)	Nicht modulgebunden	-	231
PGKP 5  (377 h)	3	Allgemeiner Bereich ambulante Versorgung (alle Altersgruppen) – präventiv, kurativ, rehabilitativ und/oder palliativ	Ambulanter Pflegedienst, Poliklinik, Ambulanz	Ausbildungs- träger und/ oder über- geordnete Praktikums- koordination UKSH (je nach Bedarf, früh- zeitig abzu- stimmen)	2 Blöcke  Block 1: 19 Tage in der Vorlesungszeit (verteilt auf mehrere Wochen, abhängig vom Vorlesungsplan)  Block 2: 6 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit, keine Studientage	PF2100 Theorie und Praxis spezieller pflegerischer Interventionen	Theorie und Praxis ausgewählter pflegerischer Handlungsstrategien (Übung 2 SWS)	45
						PF2110 Pflegerische Diag- nostik und Interventionen in speziellen Versorgungs- situationen der GKP	Pflegerische Diagnostik und Interventionen bei speziellen Krankheitsbildern – GKP (Übung 2 SWS)	80
						PF2200 Ethische Herausforderungen im pflegerischen Handeln	Ethik in der Pflege (Vorlesung 2 SWS)	20
						Nicht modulgebunden	-	232

## Teil 1: Übersicht Praktika GKP – formale Rahmendaten

Praktikum  (Praxisstunden gesamt)	Sem	Einsatzbereich gemäß KrPflAPrV	Einsatzort	Verantwortlich für Organisation	Zeitliche Einbettung in das Semester	Dazugehöriges Modul	Lehrveranstaltung in Verbindung mit Praktikum	Umfang Praxis h (exkl. Lehre)
PGKP 6  (231 h)	4	Differenzierungsbereich stationäre Pflege in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie, Psychiatrie	Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers oder kooperierende psychiatrische Einrichtung	Ausbildungsträger und/oder übergeordnete Praktikumskoordination UKSH (je nach Bedarf, frühzeitig abzustimmen)	6 Wochen (1 Block, vorlesungsfreie Zeit, keine Studientage)	PF2110 Pflegerische Diagnostik und Interventionen in speziellen Versorgungssituationen der GKP	Pflege in speziellen stationären und ambulanten Versorgungskontexten – GKP (Seminar 2 SWS)	40
						PF2200 Ethische Herausforderungen im pflegerischen Handeln	Ethische Herausforderungen im Pflegealltag (Seminar 2 SWS)	25
						Nicht modulgebunden	-	166
PGKP 7  (150 h)	4	Allgemeiner Bereich ambulante Versorgung (alle Altersgruppen) – präventiv, kurativ, rehabilitativ und/oder palliativ	Sozialpraktikum (diverse Einrichtungen/Initiativen der Sozialfürsorge, Pflege oder des Gesundheitswesens, zusammen mit Studierenden Humanmedizin, s. www.uni-luebeck.de)*	UzL	2 Blöcke  Block 1: 10 Tage in der Vorlesungszeit verteilt auf 1 Tag pro Woche (i. d. R. Fr)  Block 2: 2 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit, keine Studientage	PF2410 Der Pflegeberuf im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen – GKP	Soziale und rechtliche Rahmenbedingungen professionellen Handelns in der GKP (Seminar 2 SWS)	35
						Nicht modulgebunden	-	115
PGKP 8  (219 h)	5	Differenzierungsbereich stationäre Pflege in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie, Psychiatrie	Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers oder kooperierende psychiatrische Einrichtung – erster Einsatzort passend zum	Ausbildungsträger	2 Blöcke  Block 1: 18,5 Tage in der Vorlesungszeit verteilt auf 5 Wochen, 1 Studientag pro Woche (i. d. R. Mo., in einer Woche zusätzlich Di.)  Block 2: 10 Tage (2	PF3100 Der komplexe Fall: Pflege nach den Prinzipien der evidenzbasierten Praxis	Von Fall zu Fall: Pflege nach den Prinzipien der evidenzbasierten Praxis I (Übung 2 SWS)	50
						PF3300 Information, Anleitung und Beratung	Evidenzbasierte Patienteninformation und gemeinsame Entscheidungsfindung (Übung 2 SWS)	60

**Teil 1: Übersicht Praktika GKP – formale Rahmendaten**

Praktikum (Praxisstunden gesamt)	Sem	Einsatzbereich gemäß KrPflAPrV	Einsatzort	Verantwortlich für Organisation	Zeitliche Einbettung in das Semester	Dazugehöriges Modul	Lehrveranstaltung in Verbindung mit Praktikum	Umfang Praxis h (exkl. Lehre)
			gewählten Schwerpunkt		Wochen) in der Vorlesungszeit, keine Studententage	PF3311/3312/3313 Klinische Medizin und Psychologie in der Versorgung von Menschen mit schweren und/oder chronischen Erkrankungen – Schwerpunkt IMC/Onkologie/Geriatrie**	Klinisches Wissen in der Pflege kritisch kranker Menschen anwenden (Übung 2 SWS) bzw.  Klinisches Wissen in der Pflege von Menschen mit chronischen Erkrankungen anwenden (Übung 2 SWS) bzw.  Klinisches Wissen in der Pflege von Menschen mit geriatrischen Erkrankungen anwenden (Übung 2 SWS)	90
						Nicht modulgebunden	-	19
PGKP 9 (231 h)	5	Differenzierungsbereich stationäre Pflege in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie, Psychiatrie	Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers oder kooperierende psychiatrische Einrichtung – zweiter Einsatzort passend zum gewählten Schwerpunkt	Ausbildungsträger	6 Wochen (1 Block, vorlesungsfreie Zeit, keine Studententage)	Nicht modulgebunden	-	231
PGKP 10 (462 h)	6	Differenzierungsbereich stationäre Pflege in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie, Psychiatrie	Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers oder kooperierende	Ausbildungsträger	2 Blöcke  Block 1: 28 Tage in der Vorlesungszeit verteilt auf 7 Wochen, 1 Studientag	PF3111/3112/3113 Pflegerisches Handeln in komplexen Versorgungssituationen – Schwerpunkt	Evidenzbasierte Pflege kritisch kranker Menschen II (Übung 2 SWS) bzw. Evidenzbasierte Pflege von Menschen mit	70

**Teil 1: Übersicht Praktika GKP – formale Rahmendaten**

Praktikum  (Praxisstunden gesamt)	Sem	Einsatzbereich gemäß KrPflAPrV	Einsatzort	Verantwortlich für Organisation	Zeitliche Einbettung in das Semester	Dazugehöriges Modul	Lehrveranstaltung in Verbindung mit Praktikum	Umfang Praxis h (exkl. Lehre)
			psychiatrische Einrichtung – dritter Einsatzort passend zum gewählten Schwerpunkt (Prüfungsstation)		pro Woche (i. d. R. Mi.)  Block 2: 32 Tage (7 Wochen) in der vorlesungsfreien Zeit, 3 flexible Studien-/ Prüfungstage (inkl. mdl. Prüfung für staatliche Prüfung)	IMC/Onkologie/Geriatrie**  Nicht modulgebunden	onkologischen Erkrankungen II (Übung 2 SWS) bzw. Evidenzbasierte Pflege von Menschen mit geriatrischen Erkrankungen II (Übung 2 SWS)  -	392
<b>Staatliche Prüfung zum Erwerb der Berufszulassung gemäß KrPflG/KrPflAPrV</b>								
PGKP 11  (230 h)	7	Nicht relevant	Nach Wahl der Studierenden	Studierende	Nach Wahl der Studierenden	PF4100 Transfer- /Pflegeentwicklungsprojekt	Advanced Nursing Practice (Blockseminar 2 SWS)	230
PGKP 12  (150 h)	7	Nicht relevant	Nach Wahl der Studierenden	Studierende	Nach Wahl der Studierenden	PF4200 Erkundung spezieller/erweiterter Handlungsfelder in der Pflege	Spezielle und/oder erweiterte Handlungsfelder in der Pflege (Blockseminar 2 SWS)	150
PGKP 13  (35 h)	8	Nicht relevant	Nach Wahl der Studierenden	Studierende	Nach Wahl der Studierenden	PF4311/4312/4313 Klinische Grundlagen spezieller/erweiterter diagnostischer, therapeutischer, präventiver oder palliativer Aufgaben in der Pflege – Schwerpunkt IMC/Onkologie/Geriatrie*	Intensivmedizin für Pflegeberufe II (Blockseminar 2 SWS) bzw.  Psychoonkologie, Rehabilitation und Nachsorge (Blockseminar 2 SWS) bzw.  Fortgeschrittene Versorgungskonzepte der Alterstraumatologie (Blockseminar 2 SWS)	35
PGKP 14	8	Nicht relevant	Nach Wahl der	Studierende	Nach Wahl der	PF4700 Methoden des Case	Case und Care Management	35

## Teil 1: Übersicht Praktika GKP – formale Rahmendaten

Praktikum (Praxisstunden gesamt)	Sem	Einsatzbereich gemäß KrPflAPrV	Einsatzort	Verantwortlich für Organisation	Zeitliche Einbettung in das Semester	Dazugehöriges Modul	Lehrveranstaltung in Verbindung mit Praktikum	Umfang Praxis h (exkl. Lehre)
(35 h)			Studierenden		Studierenden	und Care Management	als pflegerische Aufgaben (Blockseminar 2 SWS)	

\*Für dieses Praktikum Abweichung von erforderlicher berufspädagogischer Qualifikation der Praxisanleiterinnen/-leiter gemäß KrPflAPrV, alternativ Vor-Ort-Betreuung durch Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit akademischem Abschluss (Minimum Bachelor-Grad) in einem fachlich relevanten Beruf ausreichend. \*\*Studierende haben sich bis Anfang viertes Fachsemester für einen Schwerpunkt zu entscheiden (Lehrveranstaltungen im Schwerpunkt Geriatrie gemeinsam mit Studierenden aus dem Bereich Altenpflege).

## Teil 1: Übersicht Praktika GKPP – formale Rahmendaten

### 1.2 Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKPP – formale Rahmendaten

Praktikum (Praxisstunden gesamt)	Sem	Einsatzbereich gemäß KrPflAPrV	Einsatzort	Verantwortlich für Organisation	Dauer Wochen (inkl. Studientage für praxisbasierte Lehre/Praxisbegleitung)	Dazugehöriges Modul	Lehrveranstaltung in Ver- bindung mit Praktikum	Umfang Praxis h (exkl. Lehre)
PGKKP 1 (184 h)	1	Allgemeiner Bereich stationäre Versorgung (alle Altersgruppen) – kurativ, rehabilitativ und/oder palliativ – Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege	Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers	Ausbildungsträger	6 Wochen (2 x 3 Wochen, Vorlesungszeit, 1 Studientag pro Woche)  <b>WS 2015/2016</b> Block 1: KW 49-51 2015, Mi Studientag  Block 2: KW 1-3 2016, Mi Studientag	PF1110 Basismodul pflegerische Diagnostik und Interventionen in der GKP I	Basismaßnahmen der pflegerischen Diagnostik und Interventionen in der GKP I (Übung 2 SWS)	70
						PF1200 Kernelemente professionellen pflegerischen Handelns I	Grundprinzipien der pflegerischen Kommunikation und Dokumentation II (Übung 1 SWS)	30
						PF1400 Rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns	Entwicklung, gesellschaftliche Aufgaben und Rollen des Pflegeberufs (Seminar, 2 SWS)	40
						Nicht modulgebunden	-	44
PGKKP 2 (231 h)	1	Allgemeiner Bereich stationäre Versorgung (alle Altersgruppen) – kurativ, rehabilitativ und/oder palliativ – Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege	Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers  (vorrangig Pädiatrie, Entbindungstation)	Ausbildungsträger	6 Wochen (1 Block vorlesungsfreie Zeit, keine Studientage)  <b>WS 2015/2016</b> KW 7-12 2016	Nicht modulgebunden	-	253
PGKKP 3 (193 h)	2	Allgemeiner Bereich stationäre Versorgung (alle Altersgruppen) – kurativ, rehabilitativ	Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers (anderer)	Ausbildungsträger	7 Wochen (1 Block, Vorlesungszeit, i. d. R. 1 Studientag pro Woche)	PF1620 Basismodul pflegerische Diagnostik und Interventionen in der GKPP II	Basismaßnahmen der pflegerischen Diagnostik und Interventionen in der GKPP II (Übung 2 SWS)	100



## Teil 1: Übersicht Praktika GKPP – formale Rahmendaten

Praktikum  (Praxisstunden gesamt)	Sem	Einsatzbereich gemäß KrPflAPrV	Einsatzort	Verantwortlich für Organisation	Dauer Wochen (inkl. Studientage für praxisbasierte Lehre/Praxisbegleitung)	Dazugehöriges Modul	Lehrveranstaltung in Ver- bindung mit Praktikum	Umfang Praxis h (exkl. Lehre)
		und/oder palliativ – Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege	Fachbereich als PGKP 2, mit rehabilitativer oder palliativer Ausrichtung)		<b>SomSem 2016:</b> Voraus. KW 19-25 2016, Mi o. Do. Studientag, in KW 21 Mi bis Fr Studientag	Pf1200 Kernelemente professionellen pflegerischen Handelns II	Kommunikation und Interaktion in herausfordernden Pflugesituationen II (Übung 1 SWS)	70
						Nicht modulgebunden	-	23
PGKKP 4  (270 h)	2	Allgemeiner Bereich stationäre Versorgung (alle Altersgruppen) – kurativ, rehabilitativ und/oder palliativ – Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege	Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungs- trägers (anderer Fachbereich als PGKP 3, jeweils mit rehabilitativem oder palliativen Anteil, je nach Ausrichtung von PGKP 3)	Ausbildungs- träger	7 Wochen (1 Block vorlesungsfreie Zeit, keine Studientage)  <b>SomSem 2016:</b> Voraus. KW 32-38 2016 oder KW 34-40 (je nach präferiertem Urlaubsmodell der Studierenden)	Nicht modulgebunden	-	231
PGKKP 5  (377 h)	3	Allgemeiner Bereich ambulante Versorgung (alle Altersgruppen)– präventiv, kurativ, rehabilitativ und/oder palliativ	Ambulanter Pflegedienst, Poliklinik, Ambulanz	Ausbildungs- träger und/ oder über- geordnete Praktikums- koordination UKSH (je nach Bedarf für Einsatz Psychiatrie, frühzeitig abzu- stimmen)	2 Blöcke  Block 1: 19 Tage in der Vorlesungszeit (verteilt auf mehrere Wochen, abhängig vom Vorlesungsplan)  Block 2: 6 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit, keine Studientage	Pf2100 Theorie und Praxis spezieller pflegerischer Interventionen	Theorie und Praxis ausgewählter pflegerischer Handlungsstrategien (Übung 2 SWS)	45
						Pf2120 Pflegerische Diagnostik und Interventionen in speziellen Versorgungs- situationen der GKPP	Pflegerische Diagnostik und Interventionen bei speziellen Krankheitsbildern – GKPP (Übung 2 SWS)	80
						Pf2200 Ethische Herausforderungen im pflegerischen Handeln	Ethik in der Pflege (Vorlesung 2 SWS)	20
						Nicht modulgebunden	-	232

## Teil 1: Übersicht Praktika GKKP – formale Rahmendaten

Praktikum  (Praxisstunden gesamt)	Sem	Einsatzbereich gemäß KrPflAPrV	Einsatzort	Verantwortlich für Organisation	Dauer Wochen (inkl. Studientage für praxisbasierte Lehre/Praxisbegleitung)	Dazugehöriges Modul	Lehrveranstaltung in Ver- bindung mit Praktikum	Umfang Praxis h (exkl. Lehre)
PGKKP 6  (231 h)	4	Differenzierungsbereich stationäre Pflege in den Fächern Pädiatrie, Neonatologie, Kinderchirurgie, Neuropädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie	Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers oder kooperierende Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie/Fachklinik	Ausbildungsträger und/oder übergeordnete Praktikumskoordination UKSH (je nach Bedarf, frühzeitig abzustimmen)	6 Wochen (1 Block, vorlesungsfreie Zeit, keine Studientage)	PF2120 Pflegerische Diagnostik und Interventionen in speziellen Versorgungssituationen der GKKP	Pflege in speziellen stationären und ambulanten Versorgungskontexten – GKKP (Seminar 2 SWS)	40
						PF2200 Ethische Herausforderungen im pflegerischen Handeln	Ethische Herausforderungen im Pflegealltag (Seminar 2 SWS)	25
						Nicht modulgebunden	-	166
PGKKP 7  (150 h)	4	Allgemeiner Bereich ambulante Versorgung (alle Altersgruppen) – präventiv, kurativ, rehabilitativ und/oder palliativ	Sozialpraktikum (diverse Einrichtungen/Initiativen der Sozialfürsorge, Pflege oder des Gesundheitswesens, zusammen mit Studierenden Humanmedizin, s. www.uni-luebeck.de)*	UzL	2 Blöcke  Block 1: 10 Tage in der Vorlesungszeit verteilt auf 1 Tag pro Woche (i. d. R. Fr)  Block 2: 2 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit, keine Studientage	PF2420 Der Pflegeberuf im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen – GKKP	Soziale und rechtliche Rahmenbedingungen professionellen Handelns in der GKKP (Seminar 2 SWS)	35
						Nicht modulgebunden	-	115
PGKKP 8  (219 h)	5	Differenzierungsbereich stationäre Pflege in den Fächern Pädiatrie, Neonatologie, Kinderchirurgie, Neuropädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie	Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers oder kooperierende Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie/Fachklinik	Ausbildungsträger und/oder übergeordnete Praktikumskoordination UKSH (je nach Bedarf für Einsatz)	2 Blöcke  Block 1: 14,5 Tage in der Vorlesungszeit verteilt auf 5 Wochen, 2 Studientage pro Woche (i. d. R. Mi und Fr.)  Block 2: 14 Tage in der	PF3100 Der komplexe Fall: Pflege nach den Prinzipien der evidenzbasierten Praxis	Von Fall zu Fall: Pflege nach den Prinzipien der evidenzbasierten Praxis I (Übung 2 SWS)	50
						PF3300 Information, Anleitung und Beratung	Evidenzbasierte Patienteninformation und gemeinsame Entscheidungsfindung (Übung 2 SWS)	60

**Teil 1: Übersicht Praktika GKGP – formale Rahmendaten**

Praktikum (Praxisstunden gesamt)	Sem	Einsatzbereich gemäß KrPflAPrV	Einsatzort	Verantwortlich für Organisation	Dauer Wochen (inkl. Studientage für praxisbasierte Lehre/Praxisbegleitung)	Dazugehöriges Modul	Lehrveranstaltung in Ver- bindung mit Praktikum	Umfang Praxis h (exkl. Lehre)
				Psychiatrie, frühzeitig abzu- stimmen)	Vorlesungszeit verteilt auf 5 Wochen, 2 Studientage pro Woche (i. d. R. Mi und Fr.)	PF3320 Klinische Medizin und Psychologie in der Versorgung von Menschen mit schweren und/oder chronischen Erkrankungen – Pädiatrie	Klinisches Wissen in der Pflege von kranken Kindern und Jugendlichen anwenden (Übung 2 SWS)	90
						Nicht modulgebunden	-	19
PGKKP 9 (231 h)	5	Differenzierungsbereich stationäre Pflege in den Fächern Pädiatrie, Neonatologie, Kinderchirurgie, Neuropädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie	Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungs- trägers oder kooperierende Einrichtung Kinder- und Jugend- psychiatrie/Fach- klinik (anderer Einsatzort als PGKP 6 und 8)	Ausbildungs- träger	6 Wochen (1 Block, vorlesungsfreie Zeit, keine Studientage)	Nicht modulgebunden	-	231
PGKKP 10 (462 h)	6	Differenzierungsbereich stationäre Pflege in den Fächern Pädiatrie, Neonatologie, Kinderchirurgie, Neuropädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie	Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungs- trägers (anderer Einsatzort als PGKP 6, 8 und 9) (Prüfungsstation)	Ausbildungs- träger	2 Blöcke  Block 1: 28 Tage in der Vorlesungszeit verteilt auf 7 Wochen, 1 Studientag pro Woche (i. d. R. Mi.)  Block 2: 32 Tage (7 Wochen) in der vorlesungsfreien Zeit, 3 flexible Studien-/ Prüfungstage (inkl. mdl. Prüfung für staatliche Prüfung)	PF3120 Pflegerisches Handeln in komplexen Versorgungssituationen – Schwerpunkt Pädiatrie	Evidenzbasierte Pflege in der Pädiatrie II (Übung 2 SWS)	70
						Nicht modulgebunden	-	392

## Teil 1: Übersicht Praktika GKPP – formale Rahmendaten

Praktikum (Praxisstunden gesamt)	Sem	Einsatzbereich gemäß KrPflAPrV	Einsatzort	Verantwortlich für Organisation	Dauer Wochen (inkl. Studientage für praxisbasierte Lehre/Praxisbegleitung)	Dazugehöriges Modul	Lehrveranstaltung in Ver- bindung mit Praktikum	Umfang Praxis h (exkl. Lehre)
<b>Staatliche Prüfung zum Erwerb der Berufszulassung gemäß KrPflG/KrPflAPrV</b>								
PGKKP 11 (230 h)	7	Nicht relevant	Nach Wahl der Studierenden	Studierende	Nach Wahl der Studierenden	PF4100 Transfer-/Pfle- entwicklungsprojekt	Advanced Nursing Practice (Blockseminar 2 SWS)	230
PGKKP 12 (150 h)	7	Nicht relevant	Nach Wahl der Studierenden	Studierende	Nach Wahl der Studierenden	PF4200 Erkundung spezieller/erweiterter Handlungsfelder in der Pflege	Spezielle und/oder erweiterte Handlungsfelder in der Pflege (Blockseminar 2 SWS)	150
PGKKP 13 (35 h)	8	Nicht relevant	Nach Wahl der Studierenden	Studierende	Nach Wahl der Studierenden	PF4320 Klinische Grundlagen spezieller/erweiterter diagnostischer, therapeutischer, präventiver oder palliativer Aufgaben in der Pflege – Pädiatrie	Spezielle Versorgungssituationen in der Pädiatrie: Neonatologie (Blockseminar 2 SWS)	35
PGKKP 14 (35 h)	8	Nicht relevant	Nach Wahl der Studierenden	Studierende	Nach Wahl der Studierenden	PF4700 Methoden des Case und Care Management	Case und Care Management als pflegerische Aufgaben (Blockseminar 2 SWS)	35

\*Für dieses Praktikum Abweichung von erforderlicher berufspädagogischer Qualifikation der Praxisanleiterinnen/-leiter gemäß KrPflAPrV, alternativ Vor-Ort-Betreuung durch Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit akademischem Abschluss (Minimum Bachelor-Grad) in einem fachlich relevanten Beruf ausreichend.

## Teil 1: Übersicht Praktika AP – formale Rahmendaten

### 1.3 Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – formale Rahmendaten

Praktikum (Praxisstunden gesamt)	Sem	Einsatzbereich gemäß AltPflG und AltPflAPrV	Einsatzort	Verantwortlich für Organisation	Dauer Wochen (inkl. Studientage für praxisbasierte Lehre/Praxisbegleitung)	Dazugehöriges Modul	Lehrveranstaltung in Ver- bindung mit Praktikum	Umfang Praxis h (exkl. Lehre)
PAP 1 (184 h)	1	Pflichtstation 1 nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG	Einrichtung des jeweiligen Ausbildungs- trägers  (je nach Träger stationär oder ambulant)	Ausbildungs- träger	6 Wochen (2 x 3 Wochen, Vorlesungszeit, 1 Studientag pro Woche)  <b>WS 2015/2016</b> Block 1: KW 49-51 2015, Mi Studientag  Block 2: KW 1-3 2016, Mi Studientag	PF1130 Basismodul pflegerische Diagnostik und Interventionen in der AP I	Basismaßnahmen der pflegerischen Diagnostik und Interventionen in der AP I (Praxisseminar 2 SWS)	50
						PF1200 Kernelemente professionellen pflegerischen Handelns I	Grundprinzipien der pflegerischen Kommunikation und Dokumentation II (Übung 1 SWS)	20
						PF1400 Rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns	Entwicklung, gesellschaftliche Aufgaben und Rollen des Pflegerberufs (Seminar, 2 SWS)	40
						Nicht modulgebunden	-	44
PAP 2 (231 h)	1	Pflichtstation 1 nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG	Einrichtung des jeweiligen Ausbildungs- trägers  (je nach Träger stationär oder ambulant)	Ausbildungs- träger	6 Wochen (1 Block vorlesungsfreie Zeit, keine Studientage)  <b>WS 2015/2016</b> KW 7-12 2016	Nicht modulgebunden	-	231
PAP 3 (100 h)	2	Pflichtstation 1 nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG	Einrichtung des jeweiligen Ausbildungs- trägers  (je nach Träger stationär oder ambulant)	Ausbildungs- träger	13 Arbeitstage innerhalb von 4 Wochen (1 Block, Vorlesungszeit, i. d. R. 1 Studientag pro Woche)  <b>SomSem 2016:</b> Vorauss. KW 19-22 2016,	PF1630 Basismodul pflegerische Diagnostik und Interventionen in der AP II	Basismaßnahmen der pflegerischen Diagnostik und Interventionen in der AP II (Praxisseminar 2 SWS)	50
						Pf1200 Kernelemente professionellen pflegerischen Handelns II	Kommunikation und Interaktion in herausfordernden	40

## Teil 1: Übersicht Praktika AP – formale Rahmendaten

Praktikum (Praxisstunden gesamt)	Sem	Einsatzbereich gemäß AltPflG und AltPflAPrV	Einsatzort	Verantwortlich für Organisation	Dauer Wochen (inkl. Studientage für praxisbasierte Lehre/Praxisbegleitung)	Dazugehöriges Modul	Lehrveranstaltung in Ver- bindung mit Praktikum	Umfang Praxis h (exkl. Lehre)
			ambulant)		Mi o. Do. Studientag, in KW 21 Mi bis Fr Studientag		Pflegesituationen II (Praxisseminar 1 SWS)	
						Nicht modulgebunden	-	10
PAP 4a (92 h)	2	Wahlstation nach § 4 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 AltPflG	Universitäts- klinikum Schleswig-Holstein (UKSH) (geriatrische Schwerpunkt- stationen)	Über- geordnete Praktikums- koordination UKSH	12 Arbeitstage innerhalb von 3 Wochen (1 Block, Vorlesungszeit, 1 Studientag pro Woche)  <b>SomSem 2016:</b> Vorauss. KW 23-25 2016, Mi o. Do. Studientag	PF1630 Basismodul pflegerische Diagnostik und Interventionen in der AP II	Basismaßnahmen der pflegerischen Diagnostik und Interventionen in der AP II (Praxisseminar 2 SWS)	50
						Pf1200 Kernelemente professionellen pflegerischen Handelns II	Kommunikation und Interaktion in herausfordernden Pflegesituationen II (Praxisseminar 1 SWS)	30
						Nicht modulgebunden	-	12
PAP 4b (270 h)	2	Wahlstation nach § 4 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 AltPflG	Psychiatrische Klinik mit geronto- psychiatrischer Abteilung oder andere Einrichtungen der gemeindenahen Psychiatrie	Ausbildungs- träger und/ oder über- geordnete Praktikums- koordination UKSH (je nach Bedarf, früh- zeitig abzu- stimmen)	7 Wochen (1 Block vorlesungsfreie Zeit, keine Studientage)  <b>SomSem 2016:</b> Vorauss. KW 32-38 2016 oder KW 34-40 (je nach präferiertem Urlaubsmodell der Studierenden)	Nicht modulgebunden	-	231
PAP 5 (146 h)	3	Pflichtstation 1 nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG	Einrichtung des jeweiligen Ausbildungs- trägers  (je nach Träger stationär oder	Ausbildungs- träger	19 Tage in der Vorlesungszeit (verteilt auf mehrere Wochen, abhängig vom Vorlesungsplan)	PF2100 Theorie und Praxis spezieller pflegerischer Interventionen	Theorie und Praxis ausgewählter pflegerischer Handlungsstrategien (Praxisseminar 2 SWS)	25
						PF2130 Pflegerische Diag- nostik und Interventionen in speziellen Versorgungs-	Pflegerische Diagnostik und Interventionen bei speziellen Krankheitsbildern – AP	40

**Teil 1: Übersicht Praktika AP – formale Rahmendaten**

Praktikum (Praxisstunden gesamt)	Sem	Einsatzbereich gemäß AltPflG und AltPflAPrV	Einsatzort	Verantwortlich für Organisation	Dauer Wochen (inkl. Studientage für praxisbasierte Lehre/Praxisbegleitung)	Dazugehöriges Modul	Lehrveranstaltung in Ver- bindung mit Praktikum	Umfang Praxis h (exkl. Lehre)
			ambulant)			situationen der AP	(Praxisseminar 2 SWS)	
						Nicht modulgebunden	-	81
PAP 6 (231 h)	3	Pflichtstation 2 nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG  (je nach Träger stationär oder ambulant)	Andere Einrichtung als Pflichtstation 1  (Wenn Pflichtstation 1 stationär →Pflichtstation 2 ambulant gemäß 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AltPflG; wenn Pflichtstation 1 ambulant →Pflichtstation 2 stationär gemäß 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 AltPflG)	Ausbildungs- träger und/ oder über- geordnete Praktikums- koordination UKSH (je nach Bedarf, früh- zeitig abzu- stimmen)	6 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit, keine Studientage	PF2100 Theorie und Praxis spezieller pflegerischer Interventionen	Theorie und Praxis ausgewählter pflegerischer Handlungsstrategien (Übung 2 SWS)	20
						PF2130 Pflegerische Diag- nostik und Interventionen in speziellen Versorgungs- situationen der AP	Pflegerische Diagnostik und Interventionen bei speziellen Krankheitsbildern – AP (Übung 2 SWS)	40
						PF2200 Ethische Herausforderungen im pflegerischen Handeln	Ethik in der Pflege (Vorlesung 2 SWS)	20
						Nicht modulgebunden	-	151
PAP 7 (150 h)	4	Wahlstation nach § 4 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2, 3 oder 4 AltPflG  (geriatriische Rehabilitations- einrichtungen oder Einrichtungen der offenen Altenhilfe)	Sozialpraktikum (diverse Einrichtungen/ Initiativen der Sozialfürsorge, Pflege oder des Gesundheitswesens, zusammen mit Studierenden Humanmedizin, s. www.uni- luebeck.de)*	UzL	2 Blöcke  Block 1: 10 Tage in der Vorlesungszeit verteilt auf 1 Tag pro Woche (i. d. R. Fr)  Block 2: 2 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit, keine Studientage	PF2410 Der Pflegeberuf im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen – AP	Soziale und rechtliche Rahmenbedingungen professionellen Handelns in der AP (Seminar 2 SWS)	35
						Nicht modulgebunden	-	115

## Teil 1: Übersicht Praktika AP – formale Rahmendaten

Praktikum (Praxisstunden gesamt)	Sem	Einsatzbereich gemäß AltPflG und AltPflAPrV	Einsatzort	Verantwortlich für Organisation	Dauer Wochen (inkl. Studientage für praxisbasierte Lehre/Praxisbegleitung)	Dazugehöriges Modul	Lehrveranstaltung in Verbindung mit Praktikum	Umfang Praxis h (exkl. Lehre)
PAP 8 (231 h)	4	Pflichtstation 1 nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG	Einrichtung des jeweiligen Ausbildungs- trägers  (je nach Träger stationär oder ambulant)	Ausbildungs- träger	6 Wochen (1 Block, vorlesungsfreie Zeit, keine Studientage)	PF2130 Pflegerische Diag- nostik und Interventionen in speziellen Versorgungs- situationen der AP	Pflege in speziellen stationären und ambulanten Versorgungskontexten – AP (Seminar 2 SWS)	40
						PF2200 Ethische Herausforderungen im pflegerischen Handeln	Ethische Herausforderungen im Pflegealltag (Seminar 2 SWS)	25
						Nicht modulgebunden	-	166
PAP 9 (219 h)	5	Pflichtstation 1 nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG	Einrichtung des jeweiligen Ausbildungs- trägers  (je nach Träger stationär oder ambulant)	Ausbildungs- träger	2 Blöcke  Block 1: 18,5 Tage in der Vorlesungszeit verteilt auf 5 Wochen, 1 Studientag pro Woche (i. d. R. Mo., in einer Woche zusätzlich Di.)  Block 2: 10 Tage (2 Wochen) in der Vorlesungszeit, keine Studientage	PF3100 Der komplexe Fall: Pflege nach den Prinzipien der evidenzbasierten Praxis	Von Fall zu Fall: Pflege nach den Prinzipien der evidenzbasierten Praxis I (Übung 2 SWS)	50
						PF3300 Information, Anleitung und Beratung	Evidenzbasierte Patienteninformation und gemeinsame Entscheidungsfindung (Übung 2 SWS)	60
						PF33313 Klinische Medizin und Psychologie in der Versorgung von Menschen mit schweren und/oder chronischen Erkrankungen – Schwerpunkt Geriatrie	Klinisches Wissen in der Pflege von Menschen mit geriatrischen Erkrankungen anwenden (Übung 2 SWS)	90
						Nicht modulgebunden	-	19
PAP 10 (231 h)	5	Pflichtstation 1 nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG	Einrichtung des jeweiligen Ausbildungs- trägers  (je nach Träger	Ausbildungs- träger	6 Wochen (1 Block, vorlesungsfreie Zeit, keine Studientage)	Nicht modulgebunden	-	231



## Teil 1: Übersicht Praktika AP – formale Rahmendaten

Praktikum (Praxisstunden gesamt)	Sem	Einsatzbereich gemäß AltPflG und AltPflAPrV	Einsatzort	Verantwortlich für Organisation	Dauer Wochen (inkl. Studientage für praxisbasierte Lehre/Praxisbegleitung)	Dazugehöriges Modul	Lehrveranstaltung in Ver- bindung mit Praktikum	Umfang Praxis h (exkl. Lehre)
			stationär oder ambulant)					
PAP 11 (462 h)	6	Pflichtstation 1 nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG	Einrichtung des jeweiligen Ausbildungs- trägers  (je nach Träger stationär oder ambulant)	Ausbildungs- träger	2 Blöcke  Block 1: 28 Tage in der Vorlesungszeit verteilt auf 7 Wochen, 1 Studientag pro Woche (i. d. R. Mi.)  Block 2: 32 Tage (7 Wochen) in der vorlesungsfreien Zeit, 3 flexible Studien-/ Prüfungstage (inkl. mdl. Prüfung für staatliche Prüfung)	PF3113 Pflegerisches Handeln in komplexen Versorgungssituationen – Schwerpunkt Geriatrie  Nicht modulgebunden	Evidenzbasierte Pflege von Menschen mit geriatrischen Erkrankungen II (Übung 2 SWS)  -	70  392
<b>Staatliche Prüfung zum Erwerb der Berufszulassung gemäß AltPflG/AltPflAPrV</b>								
PAP 12 (230 h)	7	Nicht relevant	Nach Wahl der Studierenden	Studierende	Nach Wahl der Studierenden	PF4100 Transfer- /Pflegeentwicklungsprojek t	Advanced Nursing Practice (Blockseminar 2 SWS)	230
PAP 13 (150 h)	7	Nicht relevant	Nach Wahl der Studierenden	Studierende	Nach Wahl der Studierenden	PF4200 Erkundung spezieller/erweiterter Handlungsfelder in der Pflege	Spezielle und/oder erweiterte Handlungsfelder in der Pflege (Blockseminar 2 SWS)	150
PAP 14 (35 h)	8	Nicht relevant	Nach Wahl der Studierenden	Studierende	Nach Wahl der Studierenden	PF4313 Klinische Grundlagen spezieller/erweiterter diagnostischer, therapeutischer, präventiver oder palliativer Aufgaben in der Pflege – Schwerpunkt Geriatrie	Fortgeschrittene Versorgungskonzepte der Alterstraumatologie (Blockseminar 2 SWS)	35
PAP 15	8	Nicht relevant	Nach Wahl der	Studierende	Nach Wahl der Studierenden	PF4700 Methoden des	Case und Care Management	35

## Teil 1: Übersicht Praktika AP – formale Rahmendaten

Praktikum (Praxisstunden gesamt)	Sem	Einsatzbereich gemäß AltPflG und AltPflAPrV	Einsatzort	Verantwortlich für Organisation	Dauer Wochen (inkl. Studientage für praxisbasierte Lehre/Praxisbegleitung)	Dazugehöriges Modul	Lehrveranstaltung in Ver- bindung mit Praktikum	Umfang Praxis h (exkl. Lehre)
(35 h)			Studierenden			Case und Care Management	als pflegerische Aufgaben (Blockseminar 2 SWS)	

\*Für dieses Praktikum Abweichung von erforderlicher berufspädagogischer Qualifikation der Praxisanleiterinnen/-leiter gemäß AltPflAPrV, alternativ Vor-Ort-Betreuung durch Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit akademischem Abschluss (Minimum Bachelor-Grad) in einem fachlich relevanten Beruf ausreichend.

## Teil 1: Übersicht Praktikumsleistungen – GKP und GKKP

### 1.4 Praktikumsleistungen (Praxisanleitung, -begleitung, Studien- und Prüfungsleistungen) – GKP und GKKP

Praktikum	Sem	Zu gewährleisten durch Praxispartner im Bereich der Praxisanleitung						Durchführung/Abnahme durch Dozierende in den assoziierten Lehrmodulen		
		30 % gemeinsame Arbeitszeit mit Student	Erst- gespräch	Zwischen- gespräch	Abschluss- gespräch (inkl. Kompetenz- bewertung)	Minimum situativer Anlei- tungen	Minimum geplanter Anlei- tungen	Minimum individueller Praxisbegleitungen (Lehrmodul)	Weitere praxisbezogene Studienleistungen (Lehrmodul)	Praktische oder andere praxisbezogene Prüfungsleistung/ benotet (Lehrmodul)
PGKP 1 PGKKP 1	1	✓	✓	Bei Bedarf	✓	3	Bei Bedarf	- 1 Präsenzübung 90 min (PF1110/1120) - 1 Präsenzübung 90 min (PF1200)	- 1 Fallreflexion <i>m/s</i> (PF1110/1120) - 1 Fallreflexion <i>m/s</i> (PF1200) - 1 Arbeitsauftrag für Referat Modulabschluss (PF1400)	Keine
PGKP 2 PGKKP 2	1	✓	✓	✓	✓	5	1 (ca. 3 h)	Keine	Keine	1 Präsenzübung 60 min (PF1110/1120)
PGKP 3 PGKKP 3	2	✓	✓	Bei Bedarf	✓	3	Bei Bedarf	1 Präsenzübung 90 min (PF1610/1620)	- 1 Fallreflexion <i>m/s</i> (PF1610/1620) - 1 Fallreflexion <i>m</i> (PF1700)	Keine
PGKP 4 PGKKP 4	2	✓	✓	✓	✓	3	1 (ca. 3 h)	Keine	Keine	1 praktische Prüfung 90 min (PF1610/1620)
PGKP 5 PGKKP 5	3	- (20 %)	✓	Bei Bedarf	✓	4	Bei Bedarf	1 Präsenzübung 90 min (PF2110/2120)	- 1 Referat PF2100) - 1 Fallreflexion <i>s</i> (PF2200)	1 Hausarbeit <i>s</i> (PF2100)
PGKP 6 PGKKP 6	4	✓	✓	✓	✓	3	Bei Bedarf	1 Präsenzübung 90 min (PF2110/2120)	1 Essay <i>s</i> (PF2200)	1 praktische Prüfung 90 min (PF2110/2120)
PGKP 7 PGKKP 7 (Sozial- prakti- kum)	4	- (20 %)	✓	-	✓	2	Bei Bedarf	Keine	1 Praktikumsreflexion/- präsentation <i>m/s</i> (PF2410/2420)	Keine
PGKP 8 PGKKP 8	5	✓	✓	✓	✓	3	1 (ca. 3 h)	1 Präsenzübung 45 min (PF3300)	- 1 Fallreflexion <i>m</i> (PF3100) <i>m/s</i> - 1 Fallreflexion <i>m</i> (PF3300) <i>m</i> - 2 Fallreflexionen <i>m/s</i> (PF3311/3312/3313/3320)	Keine

## Teil 1: Übersicht Praktikumsleistungen – GKP und GKKP

Praktikum	Sem	Zu gewährleisten durch Praxispartner im Bereich der Praxisanleitung						Durchführung/Abnahme durch Dozierende in den assoziierten Lehrmodulen		
		30 % gemeinsame Arbeitszeit mit Student	Erst- gespräch	Zwischen- gespräch	Abschluss- gespräch (inkl. Kompetenz- bewertung)	Minimum situativer Anlei- tungen	Minimum geplanter Anlei- tungen	Minimum individueller Praxisbegleitungen (Lehrmodul)	Weitere praxisbezogene Studienleistungen (Lehrmodul)	Praktische oder andere praxisbezogene Prüfungsleistung/ benotet (Lehrmodul)
PGKP 9 PGKKP 9	5	✓	✓	✓	✓	3	1 (ca. 3 h)	Keine	Keine	Keine
PGKP 10 PGKKP 10	6	✓	✓	✓	✓	3	1 (ca. 5 bis 6 h)	1 Präsenzübung 120 min (PF3111/3112/3113/3120)	1 Recherchearbeit <i>m</i> (PF3111/3112/3313/3320)	1 praktische Prüfung* (PF311/3112/3113/3120)
PGKP 11 PGKKP 11	7	Keine Vorgabe	✓	-	✓	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Keine	Projekt-/Praktikumsbericht <i>s</i> (PF4100)	Keine
PGKP 12 PGKKP 12	7	Keine Vorgabe	✓	-	✓	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Keine	Praktikumsplan <i>m</i> (PF4200)	Praktikumspräsentation <i>m/s</i> (PF4200)
PGKP 13 PGKKP 13	8	Keine Vorgabe	✓	-	✓	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Keine	1 Fallreflexion <i>m</i> (PF4311/4312/4313/4320)	Keine
PGKP 14 PGKKP 14	8	Keine Vorgabe	✓	-	✓	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Keine	1 Fallreflexion <i>m</i> (PF4700) 1 Essay <i>s</i> (PF4700)	Keine

*m*=mündliche Leistung. *s* = schriftliche Leistung. \*Teil der staatlichen Prüfung für den Erwerb der Berufszulassung.

## Teil 1: Übersicht Praktikumsleistungen – AP

### 1.4 Praktikumsleistungen (Praxisanleitung, -begleitung, Studien- und Prüfungsleistungen) – AP

Praktikum	Sem	Zu gewährleisten durch Praxispartner im Bereich der Praxisanleitung						Durchführung/Abnahme durch Dozierende in den assoziierten Lehrmodulen		
		30 % gemeinsame Arbeitszeit mit Student	Erstgespräch	Zwischengespräch	Abschlussgespräch (inkl. Kompetenzbewertung)	Minimum situativer Anleitungen	Minimum geplanter Anleitungen	Minimum individueller Praxisbegleitungen (Lehrmodul)	Weitere praxisbezogene Studienleistungen (Lehrmodul)	Praktische Prüfungsleistung/benotet (Lehrmodul)
PAP 1	1	✓	✓	Bei Bedarf	✓	3	Bei Bedarf	- 1 Präsenzübung 90 min (PF1130) - 1 Präsenzübung 90 min (PF1200)	- 1 Fallreflexion <i>m/s</i> (PF1130) - 1 Fallreflexion <i>m/s</i> (PF1200) - 1 Arbeitsauftrag für Referat Modulabschluss (PF1400)	Keine
PAP 2	1	✓	✓	✓	✓	5	1 (ca. 3 h)	Keine	Keine	1 Präsenzübung 60 min (PF1130)
PAP 3	2	✓	✓	Bei Bedarf	✓	3	Bei Bedarf	1 Präsenzübung 90 min (PF1630)	- 1 Fallreflexion <i>m/s</i> (PF1630) - 1 Fallreflexion <i>m</i> (PF1700)	Keine
PAP 4a	2	- (20 %)	✓	Bei Bedarf	✓	3	Bei Bedarf			
PAP 4b	2	- (20 %)	✓	✓	✓	3	1 (ca. 3 h)	Keine		1 praktische Prüfung 90 min (PF1630)
PAP 5	3	✓	✓	✓	✓	3	Keine	1 Präsenzübung 90 min (PF2100)	- 1 Referat <i>m</i> (PF2100) - 1 Fallreflexion <i>s</i> (PF2200)	1 Hausarbeit <i>s</i> (PF2100)
PAP 6	3	✓	✓	-	✓	1	Keine			
PAP 7 (Sozialpraktikum)	4	- (20 %)	✓	-	✓	2	Keine	Keine	1 Praktikumsreflexion/-präsentation <i>m/s</i> (PF2430)	Keine
PAP 8	4	✓	✓	✓	✓	3	Keine	1 Präsenzübung 90 min (PF2130)	1 Essay <i>s</i> (PF2200)	1 praktische Prüfung 90 min (PF2130)
PAP 9	5	✓	✓	✓	✓	3	1 (ca. 3 h)	1 Präsenzübung 45 min (PF3300)	- 1 Fallreflexion <i>m</i> (PF3100) <i>m/s</i>	Keine

## Teil 1: Übersicht Praktikumsleistungen – AP

Praktikum	Sem	Zu gewährleisten durch Praxispartner im Bereich der Praxisanleitung						Durchführung/Abnahme durch Dozierende in den assoziierten Lehrmodulen		
		30 % gemeinsame Arbeitszeit mit Student	Erstgespräch	Zwischengespräch	Abschlussgespräch (inkl. Kompetenzbewertung)	Minimum situativer Anleitungen	Minimum geplanter Anleitungen	Minimum individueller Praxisbegleitungen (Lehrmodul)	Weitere praxisbezogene Studienleistungen (Lehrmodul)	Praktische Prüfungsleistung/ benotet (Lehrmodul)
									- 1 Fallreflexion <i>m</i> (PF3300) <i>m</i> - 2 Fallreflexionen <i>m/s</i> (PF3313)	
PAP 10	5	✓	✓	✓	✓	3	1 (ca. 3 h)	Keine	Keine	Keine
PAP 11	6	✓	✓	✓	✓	3	1 (ca. 5 bis 6 h)	1 Präsenzübung 120 min (PF3113)	1 Recherchearbeit <i>m</i> (PF3313)	1 praktische Prüfung* (PF3113)
PAP 12	7	Keine Vorgabe	✓	-	✓	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Keine	Projekt-/Praktikumsbericht <i>s</i> (PF4100)	Keine
PAP 13	7	Keine Vorgabe	✓	-	✓	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Keine	Praktikumsplan <i>m</i> (PF4200)	Praktikumspräsentation <i>m/s</i> (PF4200)
PAP 14	8	Keine Vorgabe	✓	-	✓	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Keine	1 Fallreflexion <i>m</i> (PF4313)	Keine
PAP 15	8	Keine Vorgabe	✓	-	✓	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Keine	1 Fallreflexion <i>m</i> (PF4700) 1 Essay <i>s</i> (PF4700)	Keine

*m*=mündliche Leistung. *s* = schriftliche Leistung. \*Teil der staatlichen Prüfung für den Erwerb der Berufszulassung.

## **Teil 2: Beschreibungen der bis zur Berufszulassung zu absolvierenden Praktika**

### **Teil 2: Beschreibungen der bis zum Erwerb der Berufszulassung erforderlichen Praktika**

2.1 Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP

2.2 Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKKP

2.3 Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP

## **2.1 Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP**

### **Praktikum PGKP 1**

**Fachsemester:** 1

**Zuordnung laut KrPflAPrV:**

Allgemeiner Bereich stationäre Versorgung (alle Altersgruppen) – kurativ, rehabilitativ und/oder palliativ – Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege

**Potenzielle Einsatzorte:** Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

- Stationen der Versorgung erwachsener kranker Menschen in den Fachbereichen Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie oder Gynäkologie
- Auswahlkriterien:
  - Kurative Versorgung sollte Schwerpunkt der Station sein.
  - Der Anteil von Patienten mit pflegerischem Unterstützungsbedarf in den Aktivitäten des täglichen Lebens: Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation sollte durchschnittlich bei mindestens 30 % liegen.

**Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 184 h
- 2 Blöcke à 3 Wochen in der Vorlesungszeit
  - Block 1: KW 49-51/2015, Mittwoch Studientag
  - Block 2: KW 1-3/2016, Mittwoch Studientag

**Dazugehörige Lehrmodule:**

- PF1110 Basismodul pflegerische Diagnostik und Interventionen in der Gesundheits- und Krankenpflege I
- PF1200 Kernelemente professionellen pflegerischen Handelns I
- PF1400 Rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns

**Dazugehörige Lehrveranstaltungen:**

- Lehrmodul PF1110: Basismaßnahmen der pflegerischen Diagnostik und Interventionen in der Gesundheits- und Krankenpflege I (praxisbasierte Übung 2 SWS)
- Lehrmodul PF1200: Grundprinzipien der pflegerischen Kommunikation und Dokumentation II (praxisbasierte Übung 1 SWS)
- Lehrmodul PF1400: Entwicklung, gesellschaftliche Aufgaben und Rollen des Pflegeberufs (Seminar 2 SWS)



**Qualifikationsziele:**

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der bis dahin vermittelten Wissensinhalte der Lehrmodule PF1110 und PF1200 (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll)
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen: Initiale Entwicklung grundlegender klinischer Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen der Lehrmodule PF1110 und PF1200 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- (1) Erkennung des pflegerischen Unterstützungsbedarfs in den Aktivitäten des täglichen Lebens, insbesondere in den Lebensaktivitäten Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation
- (2) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl und Durchführung pflegerischer Unterstützungsmaßnahmen zur Kompensation bestehenden Unterstützungsbedarfs und zur Förderung der Selbstpflegefähigkeiten in den Lebensaktivitäten Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation bei pflegebedürftigen Menschen mit geringem bis mäßigem pflegerischem Unterstützungsbedarf in diesen Lebensaktivitäten, z. B.
  - Unterstützung bei der Körperpflege sowie beim An- oder Auskleiden
  - Unterstützung bei der Positionierung im Bett oder in sitzender Position
  - Hilfestellung beim Transfer vom Stuhl in das Bett oder vice versa
  - Unterstützung beim Essen und Trinken
  - Unterstützung beim Toilettengang (stationäre Toilette, Toilettensstuhl, Urinflasche, Steckbecken)
  - Anwendung von patientenindividuell bereits im Einsatz befindlichen Seh- und Hörhilfen
- (3) Vitalzeichenkontrolle (Blutdruck, Puls, Körpertemperatur)
- (4) Pflegedokumentation: Ergebnisse der pflegerischen Anamnese und Diagnostik, ausgewählte pflegerische Unterstützungsmaßnahmen (s. oben), Maßnahmendurchführung, Verlaufsbeobachtung und Evaluation der ausgewählten Maßnahmen, Vitalzeichen
- (5) Angemessene Gestaltung der pflegerischen Kommunikation mit pflegebedürftigen Menschen (ohne schwere Beeinträchtigungen der Kommunikationsfähigkeit oder der Kognition) und deren Angehörigen
- (6) Professionelle Kommunikation im Pflorgeteam und gegenüber anderen Berufsgruppen
- (7) Basisregeln hygienischen Arbeitens in der Pflege
- (8) Basismaßnahmen der Ersten Hilfe (Verhalten in Notfällen, Regelungen und verfügbare Hilfsmittel auf Station)

**Studienleistungen (unbenotet):**

- Lehrmodul PF1110
  - Falldokumentation und -reflexion zu den inhaltlichen Schwerpunkten 1 und 2 (mündlich und schriftlich)
  - Präsenzübung zu den inhaltlichen Schwerpunkten 1, 2, 3, 4 und 7
- Lehrmodul PF1200
  - Präsenzübung zum inhaltlichen Schwerpunkt 5

## Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PGKP 1

- Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten 5 und 6 (mündlich und schriftlich)
- Lehrmodul PF1400
  - Arbeitsauftrag für Referat, bezogen auf die Schwerpunkte 9 und 10 (mündlich) (als Teil der unbenoteten Prüfungsleistung in diesem Modul)

**Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):** Keine

### Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

### Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation eines Erst- und eines Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Station zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu mindestens sechs der Schwerpunkte 1 bis 8 (Schwerpunkte 1 bis 5 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

### Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- s. dazugehörige Lehrveranstaltungen
- darin inbegriffen mindestens zwei Präsenzübungen (ca. à 90 min) durch verantwortliche Dozierende in der Lehrveranstaltung (Lehrmodule PF1110 und PF1200, s. Studienleistungen)

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Übergeordnete Praktikumskoordination UKSH

**Besonderheiten:** Keine

## Praktikum PGKP 2

### Fachsemester: 1

#### Zuordnung laut KrPflAPrV:

Allgemeiner Bereich stationäre Versorgung (alle Altersgruppen) – kurativ, rehabilitativ und/oder palliativ – Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege

**Potenzielle Einsatzorte:** Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers

- Stationen der Versorgung erwachsener kranker Menschen in den Fachbereichen Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie oder Gynäkologie
- Auswahlkriterien:
  - Kurative Versorgung sollte Schwerpunkt der Station sein.
  - Der Anteil von Patienten mit pflegerischem Unterstützungsbedarf in den Aktivitäten des täglichen Lebens: Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation sollte durchschnittlich bei mindestens 30 % liegen.

#### Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:

- 231 h
- 1 Block á 6 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit, kein Studientag
  - KW 7–12/2016

#### Dazugehörige Lehrmodule:

- PF1110 Basismodul pflegerische Diagnostik und Interventionen in der Gesundheits- und Krankenpflege I

#### Dazugehörige Lehrveranstaltungen:

- Lehrmodul PF1110: Basismaßnahmen der pflegerischen Diagnostik und Interventionen in der Gesundheits- und Krankenpflege I (praxisbasierte Übung 2 SWS)

#### Qualifikationsziele:

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der bis dahin vermittelten Wissensinhalte der Lehrmodule PF1110, PF1200 und PF1400 ([Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll](#))
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen:

## Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PGKP 2

- Weiterentwicklung grundlegender klinischer Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen der Lehrmodule PF1110, PF1200 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)
- Entwicklung grundlegender organisatorischer Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen des Lehrmoduls PF1400 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- (1) Erkennung des pflegerischen Unterstützungsbedarfs in den Aktivitäten des täglichen Lebens, insbesondere in den Lebensaktivitäten Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation
- (2) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl und Durchführung pflegerischer Unterstützungsmaßnahmen zur Kompensation bestehenden Unterstützungsbedarfs und zur Förderung der Selbstpflegefähigkeiten in den Lebensaktivitäten Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation bei pflegebedürftigen Menschen mit geringem bis mäßigem pflegerischem Unterstützungsbedarf in diesen Lebensaktivitäten, z. B.
  - Unterstützung bei der Körperpflege sowie beim An- oder Auskleiden
  - Unterstützung bei der Positionierung im Bett oder in sitzender Position
  - Hilfestellung beim Transfer vom Stuhl in das Bett oder vice versa
  - Unterstützung beim Essen und Trinken
  - Unterstützung beim Toilettengang (stationäre Toilette, Toilettensstuhl, Urinflasche, Steckbecken)
  - Anwendung von patientenindividuell bereits im Einsatz befindlichen Seh- und Hörhilfen
- (3) Vitalzeichenkontrolle (Blutdruck, Puls, Körpertemperatur)
- (4) Pflegedokumentation: Ergebnisse der pflegerischen Anamnese und Diagnostik, ausgewählte pflegerische Unterstützungsmaßnahmen (s. oben), Maßnahmendurchführung, Verlaufsbeobachtung und Evaluation der ausgewählten Maßnahmen, Vitalzeichen
- (5) Angemessene Gestaltung der pflegerischen Kommunikation mit pflegebedürftigen Menschen (ohne schwere Beeinträchtigungen der Kommunikationsfähigkeit oder der Kognition) und deren Angehörigen
- (6) Professionelle Kommunikation im Pflegeteam und gegenüber anderen Berufsgruppen
- (7) Basisregeln hygienischen Arbeitens in der Pflege
- (8) Basismaßnahmen der Ersten Hilfe (Verhalten in Notfällen, Regelungen und verfügbare Hilfsmittel auf Station)
- (9) Verteilung der Rollen und Aufgaben im interprofessionellen Team mit besonderem Fokus auf die Verantwortung der Pflegefachkräfte in der Organisation und Sicherstellung der pflegerischen Versorgung von pflegebedürftigen Menschen im Akutkrankenhaus
- (10) Zu berücksichtigende rechtliche Anforderungen bei der angemessenen Gestaltung der pflegerischen Versorgung (z.B. Förderung von Nutzen/Vermeidung von Schaden, Datenschutz, Arbeitssicherheit)

**Studienleistungen (unbenotet):** Keine

**Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):**

- Lehrmodul PF1110: Präsenzübung 45 min (Prüfer/-innen – lehrverantwortlich Dozierende in dem Modul – werden durch Prüfungsausschuss für diesen Studiengang bestellt.)

**Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:**

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

**Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:**

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Station zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens fünf situativen Anleitungen zu mindestens sechs der Schwerpunkte 1 bis 10 (Schwerpunkte 1 bis 5 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Durchführung und Dokumentation einer geplanten Anleitung (ca. 3 h) durch qualifizierte Praxisanleitung (nicht delegierbar auf Pflegefachkraft ohne Praxisanleitungsqualifikation) zu den Schwerpunkten 1 bis 7 (**vor dem ersten Termin der Präsenzübung für die Prüfungsleistung im Lehrmodul PF1110**) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

**Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:**

- 60 min benotete praktische Prüfung (Präsenzübung) im Lehrmodul PF1130 durch Dozierende des dualen Bachelorstudiengangs Pflege

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Ausbildungsträger (Praxispartner)

**Besonderheiten:** Keine

## Praktikum PGKP 3

**Fachsemester:** 2

### **Zuordnung laut KrPflAPrV:**

Allgemeiner Bereich stationäre Versorgung (alle Altersgruppen) – kurativ, rehabilitativ und/oder palliativ – Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege

**Potenzielle Einsatzorte:** Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers

- Stationen der Versorgung erwachsener kranker Menschen in den Fachbereichen Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege
- Auswahlkriterien:
  - Die Station sollte einen anderen Fachbereich abdecken als die Einsatzstation der/des Studierenden im PGKP2.
  - Für die Station sollte neben der kurativen Versorgung auch ein Schwerpunkt in rehabilitativer oder palliativer Versorgung ausgewiesen sein.
  - Der Anteil von Patienten mit pflegerischem Unterstützungsbedarf in den Aktivitäten des täglichen Lebens: Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation sollte durchschnittlich bei  $\geq 20\%$  liegen.

### **Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 192 h
- 1 Block á 7 Wochen in der Vorlesungszeit, voraussichtlich Mittwoch Studientag
  - Voraussichtlich KW19–25/2016

### **Dazugehörige Lehrmodule:**

- PF1610 Basismodul pflegerische Diagnostik und Interventionen in der Gesundheits- und Krankenpflege II
- PF1700 Kernelemente professionellen pflegerischen Handelns II

### **Dazugehörige Lehrveranstaltungen:**

- Lehrmodul PF1610: Basismaßnahmen der pflegerischen Diagnostik und Interventionen in der Gesundheits- und Krankenpflege II (praxisbasierte Übung 2 SWS)
- Lehrmodul PF1700: Kommunikation und Interaktion in herausfordernden Pflegesituationen (praxisbasierte Übung 1 SWS)

### **Qualifikationsziele:**

## Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PGKP 3

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der bis dahin vermittelten Wissensinhalte der Lehrmodule PF1610 und PF1700 (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll)
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen:
  - Entwicklung und Festigung klinischer Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen des Lehrmoduls PF1610 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)
  - Entwicklung ethischer Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen des Lehrmoduls PF1700 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)
  - Anwendungsbezogene Festigung initialer wissenschaftlicher Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen des Lehrmoduls PF1610 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- (1) Pflegerische Diagnostik:
  - Fachlich begründete und wissenschaftlich reflektierte Anwendung der klinischen Einschätzung und von in der Praxis verbreiteten Assessmentinstrumenten zur Einschätzung des pflegerischen Unterstützungsbedarfs in den Aktivitäten des täglichen Lebens (einzelne Aktivitäten und gesamter Unterstützungsbedarf)
  - Schwerpunkt: Beobachtung und Einschätzung des Unterstützungsbedarfs von Patientinnen/Patienten mit Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs-, Kommunikations- oder kognitiven Fähigkeiten
- (2) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl und Durchführung pflegerischer Unterstützungsmaßnahmen zur Kompensation bestehenden Unterstützungsbedarfs bzw. zur Förderung der Selbstpflege in den Aktivitäten des täglichen Lebens, mit folgenden Schwerpunkten
  - Versorgung von erwachsenen kranken Menschen mit hohem pflegerischem Unterstützungsbedarf und/oder mit Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs-, Kommunikations- oder kognitiven Fähigkeiten
  - Unterstützung in den Lebensaktivitäten Atmen, Bewegen und Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden, Kommunikation und soziale Kontakte, Vermeiden von Gefahren/Sicherheit gewährleisten
  - Anwendung von häufig eingesetzten Hilfsmitteln/Medizinprodukten in der pflegerischen Versorgung zu den genannten Lebensaktivitäten
- (3) Fachlich und fallspezifisch angemessene und sichere Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von grundlegenden medizinischen Assistenzaufgaben bzw. Maßnahmen der Behandlungspflege, insbesondere
  - Gabe ärztlich verordneter Nahrungssupplemente und/oder Umsetzung der enteralen Ernährung via Sondenzugänge (inkl. perkutaner endoskopischer Gastrostomie)
  - Gabe oraler Medikamente
  - Versorgung von primär heilenden Wunden und kleinflächigen sekundär heilenden bzw. chronischen Wunden
  - Legen von Blasenkathetern (einmalige Katheterisierung und Dauerkatheter) und Versorgung bei liegendem Katheter
  - Umgang mit Drainagen und anderen Zu- und Ableitungen
  - Prinzipien von Infusionen: Vorbereitung, Patientenbeobachtung und Versorgung der Punktionsstellen
  - Injektionen: s.c. und i.m.
  - Blutentnahmen

## Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PGKP 3

- (4) Pflegedokumentation: Dokumentation der Aktivitäten und Ergebnisse der pflegerischen Arbeit zu den Schwerpunkten 1 bis 3
- (5) Umfassende fachlich fundierte Analyse, Bewertung und Reflexion von persönlich als herausfordernd empfundenen Situationen in der pflegerischen Versorgung von Patientinnen/Patienten mit Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs-, Kommunikations- oder kognitiven Fähigkeiten
  - Identifizierung von patienten- und umweltbezogenen Faktoren, die zum Entstehen der herausfordernden Situation beigetragen haben
  - Fachlich und fallspezifische Ableitung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung der psychischen Belastungen für die/den Patientin/Patienten und die Pflegenden
- (6) Professionelle Kommunikation und Zusammenarbeit im Pfllegeteam und gegenüber anderen Berufsgruppen, insbesondere in Situationen ungewöhnlich hoher Arbeitsbelastung
  - Reflexion von begünstigenden Faktoren und Barrieren für eine gelingende Zusammenarbeit
  - Ableitung von Konsequenzen für das eigene professionelle Verhalten
- (7) Regeln hygienischen Arbeitens in der Pflege

### Studienleistungen (unbenotet, alternativ auch im Praktikum PGKP 4 zu erbringen):

- Lehrmodul PF1610
  - Präsenzübung zu den Schwerpunkten 1 bis 4
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten 1, 2 und 4 (mündlich und schriftlich)
- Lehrmodul PF1700
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten 5 und 6 (mündlich und schriftlich)

### Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung): Keine

### Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

### Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Station zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten 1 bis 7 (Schwerpunkte 1 bis 4 und 7 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Anhang)



### **Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PGKP 3**

- Vollständige Dokumentation des Praktikums ([Praktikumsprotokoll](#)) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

#### **Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung (alternativ auch im Praktikum PGKP 4):**

- s. dazugehörige Lehrveranstaltungen
- darin inbegriffen mindestens eine individuelle Präsenzübung (ca. à 90 min) im Lehrmodul PF1610 durch verantwortliche Dozierende in der Lehrveranstaltung

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Ausbildungsträger (Praxispartner)

**Besonderheiten:** Keine

## **Praktikum PGKP 4**

**Fachsemester:** 2

### **Zuordnung laut KrPflAPrV:**

Allgemeiner Bereich stationäre Versorgung (alle Altersgruppen) – kurativ, rehabilitativ und/oder palliativ – Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege

**Potenzielle Einsatzorte:** Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers

- Stationen der Versorgung erwachsener kranker Menschen in den Fachbereichen Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege
- Auswahlkriterien:
  - Die Station sollte einen anderen Fachbereich abdecken als die Einsatzstation der/des Studierenden im PGKP3.
  - Für die Station sollte neben der kurativen Versorgung auch ein Schwerpunkt in rehabilitativer oder palliativer Versorgung ausgewiesen sein.
  - Der Anteil von Patienten mit pflegerischem Unterstützungsbedarf in den Aktivitäten des täglichen Lebens: Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation sollte durchschnittlich bei  $\geq 20\%$  liegen.

### **Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 270 h
- 1 Block à 7 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit, keine Studientage
  - Voraussichtlich KW32–38/2016 oder KW 34–40/2016

### **Dazugehörige Lehrmodule:**

- Keine direkte Verbindung mit definierten Lehrmodulen
- Über Vertiefung der Inhalte von PGKP3 aber indirekt Verknüpfung mit Lehrmodulen:
  - PF1610 Basismodul pflegerische Diagnostik und Interventionen in der Gesundheits- und Krankenpflege II
  - PF1700 Kernelemente professionellen pflegerischen Handelns II

**Dazugehörige Lehrveranstaltungen:** Keine

**Qualifikationsziele:** Festigung und Vertiefung der Qualifikationen entsprechend den Qualifikationszielen für PGKP 3

### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- (1) Pflegerische Diagnostik:

## Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PKGP 4

- Fachlich begründete und wissenschaftlich reflektierte Anwendung der klinischen Einschätzung und von in der Praxis verbreiteten Assessmentinstrumenten zur Einschätzung des pflegerischen Unterstützungsbedarfs in den Aktivitäten des täglichen Lebens (einzelne Aktivitäten und gesamter Unterstützungsbedarf)
  - Schwerpunkt: Beobachtung und Einschätzung des Unterstützungsbedarfs von Patientinnen/Patienten mit Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs-, Kommunikations- oder kognitiven Fähigkeiten
- (2) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl und Durchführung pflegerischer Unterstützungsmaßnahmen zur Kompensation bestehenden Unterstützungsbedarfs bzw. zur Förderung der Selbstpflege in den Aktivitäten des täglichen Lebens, mit folgenden Schwerpunkten
- Versorgung von erwachsenen kranken Menschen mit hohem pflegerischem Unterstützungsbedarf und/oder mit Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs-, Kommunikations- oder kognitiven Fähigkeiten
  - Unterstützung in den Lebensaktivitäten Atmen, Bewegen und Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden, Kommunikation und soziale Kontakte, Vermeiden von Gefahren/Sicherheit gewährleisten
  - Anwendung von häufig eingesetzten Hilfsmitteln/Medizinprodukten in der pflegerischen Versorgung zu den genannten Lebensaktivitäten
- (3) Fachlich und fallspezifisch angemessene und sichere Durchführung von grundlegenden medizinischen Assistenzaufgaben bzw. Maßnahmen der Behandlungspflege, insbesondere
- Gabe ärztlich verordneter Nahrungssupplemente und/oder Umsetzung der enteralen Ernährung via Sondenzugänge (inkl. perkutaner endoskopischer Gastrostomie)
  - Gabe oraler Medikamente
  - Versorgung von primär heilenden Wunden und kleinflächigen sekundär heilenden bzw. chronischen Wunden
  - Legen von Blasenkathetern (einmalige Katheterisierung und Dauerkatheter) und Versorgung bei liegendem Katheter
  - Umgang mit Drainagen und anderen Zu- und Ableitungen
  - Prinzipien von Infusionen: Vorbereitung, Patientenbeobachtung und Versorgung der Punktionsstellen
  - Injektionen: s.c. und i.m.
  - Blutentnahmen
- (4) Pflegedokumentation: Dokumentation der Aktivitäten und Ergebnisse der pflegerischen Arbeit zu den Schwerpunkten 1 bis 4
- (5) Umfassende fachlich fundierte Analyse, Bewertung und Reflexion von persönlich als herausfordernd empfundenen Situationen in der pflegerischen Versorgung von Patientinnen/Patienten mit Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs-, Kommunikations- oder kognitiven Fähigkeiten
- Identifizierung von patienten- und umweltbezogenen Faktoren, die zum Entstehen der herausfordernden Situation beigetragen haben
  - Fachlich und fallspezifische Ableitung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung der psychischen Belastungen für die/den Patientin/Patienten und die Pflegenden
- (6) Professionelle Kommunikation und Zusammenarbeit im Pflgeteam und gegenüber anderen Berufsgruppen, insbesondere in Situationen ungewöhnlich hoher Arbeitsbelastung
- Reflexion von begünstigenden Faktoren und Barrieren für eine gelingende Zusammenarbeit
  - Ableitung von Konsequenzen für das eigene professionelle Verhalten
- (7) Regeln hygienischen Arbeitens in der Pflege

**Studienleistungen (unbenotet, alternativ auch im Praktikum PGKP 3 zu erbringen):**

- Lehrmodul PF1610
  - Präsenzübung zu den Schwerpunkten 1 bis 4
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten 1, 2 und 4 (mündlich und schriftlich)
- Lehrmodul PF1700
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten 5 und 6 (mündlich und schriftlich)

**Leistungsnachweis für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):**

- Lehrmodul PF1610: Praktische Prüfung 90 min (Prüfer/-innen – lehrverantwortlich Dozierende in dem Modul – werden durch Prüfungsausschuss für diesen Studiengang bestellt.)

**Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:**

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

**Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:**

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Station zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten 1 bis 7 (Schwerpunkte 1 bis 5 und 7 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Durchführung und Dokumentation einer geplanten Praxisanleitung durch qualifizierte Praxisanleitung (ca. 3 h) (nicht delegierbar auf Pflegefachkraft ohne Praxisanleitungsqualifikation) zu den Schwerpunkten 3, 4 und 7 (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

**Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:**

- Ggf. Präsenzübung im Lehrmodul PF1610 zu den Schwerpunkten 1 bis 4 (wenn noch nicht im Praktikum PGKP 3 erbracht)
- 90 min benotete praktische Prüfung (Präsenzübung) im Lehrmodul PF1610 durch Dozierende des dualen Bachelorstudiengangs Pflege

**Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PKGP 4**

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Ausbildungsträger (Praxispartner)

**Besonderheiten:** Keine

## Praktikum PGKP 5

**Fachsemester:** 3

### **Zuordnung laut KrPflAPrV:**

Allgemeiner Bereich ambulante Versorgung (alle Altersgruppen) – präventiv, kurativ, rehabilitativ und/oder palliativ

**Potenzielle Einsatzorte:** Ambulante Einrichtungen des kooperierenden Ausbildungsträgers oder mit ihm kooperierende Einrichtungen

- Ambulanter Pflegedienst, Poliklinik, Ambulanz, Notaufnahme/Rettungsstelle
- Auswahlkriterien:
  - Der Einsatzort muss mindestens einen der oben genannten Schwerpunkte abdecken.
  - Es muss ein Kooperationsvertrag wie oben beschrieben vorliegen.

### **Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 366 h
- 2 Blöcke
  - Block 1: 17,5 Tage verteilt auf 1 bis 1,5 Tage pro Woche in der Vorlesungszeit (i. d. R. Donnerstagnachmittag und Freitag)
  - Block 2: 6 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit (keine Studientage)

### **Dazugehörige Lehrmodule:**

- PF2100 Theorie und Praxis spezieller pflegerischer Interventionen
- PF2110 Pflegerische Diagnostik und Interventionen in speziellen Versorgungssituationen der Gesundheits- und Krankenpflege
- PF2200 Ethische Herausforderungen im pflegerischen Handeln

### **Dazugehörige Lehrveranstaltungen:**

- Lehrmodul PF2100: Theorie und Praxis ausgewählter pflegerischer Handlungsstrategien (praxisbasierte Übung 2 SWS)
- Lehrmodul PF2110: Pflegerische Diagnostik und Interventionen bei speziellen Krankheitsbildern – Gesundheits- und Krankenpflege (praxisbasierte Übung 2 SWS)
- Lehrmodul PF2200: Ethik in der Pflege (Vorlesung 2 SWS)

### **Qualifikationsziele:**

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der Wissensinhalte der Lehrmodule PF2100, PF2110 und PF2200 (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll)

## Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PGKP 5

- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen: Entwicklung, Festigung und Vertiefung klinischer und ethischer Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen der Lehrmodule PF2100, PF2110 und PF2200 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- (1) Fachlich und fallspezifisch begründete Auswahl und Anwendung sowie kritische Reflexion von zentralen pflegerischen Handlungsstrategien und -modellen in der Pflege, z. B.
  - Theorien und evidenzbasierte Empfehlungen zur Bewegungsförderung (z. B. Kinästhetik, Nationaler Expertenstandard Erhaltung und Förderung der Mobilität, internationale evidenzbasierte Empfehlungen oder Interventionsmodelle)
  - Theorien und evidenzbasierte Empfehlungen zur Wahrnehmungsförderung (z. B. Basale Stimulation)
  - Evidenzbasierte Empfehlungen (soweit vorhanden jeweils Nationaler Expertenstandard und internationale Leitlinien) zur Vermeidung pflegerelevanter ungünstiger Ereignisse und Komplikationen (Dekubitus, Sturz, Thrombose, Freiheitseinschränkende Maßnahmen)
  - Evidenzbasierte Empfehlungen zum Schmerzassessment und zum Schmerzmanagement in der Pflege (jeweils Nationaler Expertenstandard und internationale Leitlinien)
  - Evidenzbasierte Empfehlungen zur Kontinenzförderung (jeweils Nationaler Expertenstandard und internationale Leitlinien)
  - Evidenzbasierte Empfehlungen zur Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Ernährung (jeweils Nationaler Expertenstandard und internationale Leitlinien)
  - Evidenzbasierte Empfehlungen zur Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden (jeweils Nationaler Expertenstandard und internationale Leitlinien)
  - Evidenzbasierte Empfehlungen zur Förderung der Kommunikation und Interaktion sowie zur sozialen Teilhabe und Selbstständigkeit von erwachsenen kranken Menschen mit Erkrankungen oder Beeinträchtigungen der kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten (z. B. Methoden der personenzentrierten Pflege, Biografiearbeit, familienorientierte Pflege)
- (2) Instrumente und Methoden zur pflegerischen Beobachtung und Einschätzung des krankheitsspezifischen Unterstützungsbedarfs von erwachsenen kranken Menschen mit bestimmten Erkrankungen oder in bestimmten Versorgungssituationen, z. B.
  - häufig vorkommende Erkrankungen in der Inneren Medizin, Chirurgie, Orthopädie, Traumatologie, Neurologie
  - häufig vorkommende spezielle medizinisch-pflegerische Versorgungssituationen: Notfallversorgung, invasive diagnostische Maßnahmen, Dialyse, chirurgische Eingriffe, Chemotherapie, ambulante Rehabilitation
  - erwachsene Menschen mit chronischen und/oder mehrfachen Erkrankungen
- (3) Fachlich und fallspezifisch begründete Auswahl, Durchführung und Evaluation pflegerischer Interventionen entsprechend dem diagnostizierten krankheitsspezifischen pflegerischen Unterstützungsbedarf bei den unter Punkt 2 genannten Personengruppen, insbesondere mit dem Fokus auf die Förderung der Selbstpflegefähigkeiten
- (4) Durchführung von bzw. Assistenz bei speziellen Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie (inkl. Nachbeobachtung der Betroffenen), z. B.
  - Blutabnahme
  - Transfusionen
  - nichtinvasive Maßnahmen der traumatologischen bzw. orthopädischen (Erst-)Versorgung (spezielle Wundverbände, Gipsverbände, Orthesen, Lagerungsmaßnahmen)
  - Maßnahmen der kardiologischen Diagnostik
  - Chemotherapie
  - Ambulante chirurgische Eingriffe

## Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PGKP 5

- Maßnahmen der Erstversorgung bei akuten neurologischen Erkrankungen
  - Ambulante Rehabilitation nach/bei neurologischen, orthopädischen, onkologischen oder orthopädischen Rehabilitation
  - Dialyse
  - Maßnahmen der pulmologischen Diagnostik und Therapie (inkl. nichtinvasive Beatmung)
- (5) Dokumentation der Ergebnisse pflegerischer Diagnostik, Entscheidungsfindung, Maßnahmendurchführung und -evaluation zu den Schwerpunkten 1 bis 5
- (6) Regeln hygienischen Arbeitens in der Pflege in speziellen ambulanten Versorgungssettings
- (7) Planung/Steuerung der pflegerischen Versorgungsabläufe über mehrere beteiligte Institutionen hinweg
- (8) Besondere Anforderungen an die pflegerische Entscheidungsfindung, das pflegerische Handeln und die Dokumentation in ambulanten Versorgungssettings
- (9) Identifikation, Analyse und Reflexion ethischer Herausforderungen im pflegerischen Handeln inkl. inhärenter Normen und Werte

### Studienleistungen (unbenotet):

- Lehrmodul PF2100
  - Präsenzübung zum Schwerpunkt 1
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zum Schwerpunkt 1 (mündlich)
- Lehrmodul PF2110
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten 2 bis 8 (mündlich und schriftlich)
- Lehrmodul PF2200
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu Schwerpunkt 9 (schriftlich)

### Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung): Keine

### Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung ([Praktikumsprotokoll](#))
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden ([Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung](#))

### Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch ([Praktikumsprotokoll](#))
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Praxiseinrichtung zu mindestens 20 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens einer situativen Anleitung zu Schwerpunkt 1 ([Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll](#))
- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten 2 bis 8 (Schwerpunkte 2 bis 6 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) ([Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll](#))



## **Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PGKP 5**

- Vollständige Dokumentation des Praktikums ([Praktikumsprotokoll](#)) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

### **Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:**

- s. dazugehörige Lehrveranstaltungen
- darin inbegriffen eine individuelle Präsenzübung (ca. à 90 min) durch verantwortliche Dozierende in der Lehrveranstaltung (Lehrmodul PF2100, s. Studienleistungen)

### **Verantwortung für die Organisation des Praktikums:**

Ausbildungsträger (Praxispartner) und/oder übergeordnete Praktikumskoordination UKSH (je nach Bedarf, frühzeitig abzustimmen)

### **Besonderheiten:**

- Dieses Praktikum kann bei Bedarf auf unterschiedliche ambulante Einsatzorte pro Studentin/Student aufgeteilt werden (z. B. Ambulanz und ambulanter Pflegedienst). In diesem Fall ist jeder Einsatz separat pro Einsatzort zu dokumentieren und zu bewerten, jeweils unter Verwendung des dazugehörigen Reflexionsbogens.
- Ebenso ist eine anteilige Verschiebung auf Semester 4 im Tausch gegen eine anteilige Absolvierung des Praktikums PGKP 6 oder 7 im Semester 3 möglich.

## Praktikum PGKP 6

**Fachsemester:** 4

### **Zuordnung laut KrPflAPrV:**

Differenzierungsbereich stationäre Pflege in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie oder Psychiatrie

**Potenzielle Einsatzorte:** Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers oder mit diesem kooperierende Einrichtung der stationären psychiatrischen Versorgung

- Auswahlkriterien:
  - Der Einsatzort muss mindestens einen der oben genannten Schwerpunkte abdecken.
  - Es muss ein Kooperationsvertrag wie oben beschrieben vorliegen.

### **Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 231 h
- 1 Block: 6 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit (keine Studientage)

### **Dazugehörige Lehrmodule:**

- PF2110 Pflegerische Diagnostik und Interventionen in speziellen Versorgungssituationen der Gesundheits- und Krankenpflege
- PF2200 Ethische Herausforderungen im pflegerischen Handeln

### **Dazugehörige Lehrveranstaltungen:**

- Lehrmodul PF2110: Pflege in speziellen stationären und ambulanten Versorgungskontexten – Gesundheits- und Krankenpflege (Blockseminar 2 SWS)
- Lehrmodul PF2200: Ethische Herausforderungen im Pflegealltag (Blockseminar 2 SWS)

### **Qualifikationsziele:**

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der Wissensinhalte der Lehrmodule PF2110 und PF2200 (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll)
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen: Entwicklung und Festigung klinischer, ethischer und organisatorisch-steuerungsbezogener Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen der Lehrmodule PF2110 und PF2200 (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll)

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- (1) Vertiefung der Inhalte aus PGKP 5 (Schwerpunkte 1 bis 3) im Bereich der pflegerischen Beobachtung und Diagnostik sowie der fachlich begründeten und fallspezifisch angemessenen Auswahl pflegerischer Interventionen bei erwachsenen pflegebedürftigen Menschen mit internistischen, chirurgischen bzw. orthopädischen, neurologischen oder psychiatrischen Erkrankungen, die aufgrund ihrer Prävalenz und/oder gesundheitlichen Folgen eine besonders hohe klinische Relevanz besitzen, z. B.
  - Herz-Kreislauf-Erkrankungen (Myokardinfarkt/koronare Herzkrankheit, Herzinsuffizienz, zerebrovaskuläre Erkrankungen, periphere vaskuläre Erkrankungen)
  - Niereninsuffizienz
  - Diabetes mellitus
  - Chronische Wunden und Hauterkrankungen
  - Demenz
  - Morbus Parkinson
  - Depressive Störungen und Psychosen
  - Abhängigkeitserkrankungen
- (2) Identifikation und Reflexion der besonderen Versorgungsbedürfnisse der o. g. Personengruppen sowie Initiierung geeigneter Unterstützungsmaßnahmen und Versorgungsarrangements im Hinblick auf die Unterstützung und Förderung der Selbstpflege unter den Bedingungen chronischer Erkrankungsverläufe und von Multimorbidität
- (3) Mitwirkung bei speziellen Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie in der Versorgung o. g. Personengruppen
- (4) Dokumentation der Ergebnisse pflegerischer Diagnostik, Entscheidungsfindung, Maßnahmendurchführung und -evaluation zu den Schwerpunkten 1 bis 3
- (5) Regeln hygienischen Arbeitens in der Pflege
- (6) Planung/Steuerung der pflegerischen Versorgungsabläufe über mehrere beteiligte Institutionen bzw. über einen längeren Versorgungszeitraum hinweg
- (7) Vertiefung aufbauend auf den inhaltlichen Schwerpunkten des PGKP 5: Besondere Anforderungen an die pflegerische Entscheidungsfindung und das pflegerische Handeln in der pflegerischen Versorgung von o. g. Personengruppen, vor allem auch aus der ethischen Perspektive
  - Identifikation und adäquate Berücksichtigung der Präferenzen, Normen und Werte der Betroffenen, insbesondere auch in der Information der Betroffenen und bei der Einbindung in die pflegerische Entscheidungsfindung
  - Identifikation, Reflexion und Artikulation eigener Normen, Werte, Einstellungen und Unsicherheiten in ethisch herausfordernden Situationen
  - Identifikation und Anwendung geeigneter pflegerischer Strategien zur angemessenen Bewältigung der herausfordernden Situationen, inkl. Respektierung eigener Kompetenz- und Belastungsgrenzen und angemessener Prioritätensetzung
  - Aufrechterhaltung einer von Empathie und Respekt getragenen pflegerischen Kommunikation mit den Betroffenen und ihren Angehörigen auch unter den Bedingungen einer schwierigen oder herausfordernden Versorgungssituation

**Studienleistungen (unbenotet):**

- Lehrmodul PF2110: Präsenzübung zu den Schwerpunkten 1 bis 7
- Lehrmodul PF2200: Falldokumentation, -reflexion und -präsentation (Essay, unbenotet)

**Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):**

## Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PGKP 6

- Lehrmodul PF2110: Praktische Prüfung à 90 min (Prüfer/-innen – lehrverantwortlich Dozierende in dem Modul – werden durch Prüfungsausschuss für diesen Studiengang bestellt.)

### Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

### Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Station zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten 1 bis 7 (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

### Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- s. dazugehörige Lehrveranstaltungen
- darin inbegriffen mindestens eine individuelle Präsenzübung (ca. à 90 min) durch verantwortliche Dozierende in der Lehrveranstaltung (eine Präsenzübung im Lehrmodul PF2110, s. Studienleistungen)

### Verantwortung für die Organisation des Praktikums:

Ausbildungsträger (Praxispartner) und/oder übergeordnete Praktikumskoordination UKSH (je nach Bedarf, frühzeitig abzustimmen)

**Besonderheiten:** Bei Bedarf ist eine Verschiebung auf Semester 3 im Tausch gegen eine anteilige Absolvierung des Praktikums PGKP 5 im Semester 3 möglich.

## Praktikum PGKP 7 (Sozialpraktikum)

**Fachsemester:** 4

### **Zuordnung laut KrPflAPrV:**

Allgemeiner Bereich ambulante Versorgung (alle Altersgruppen) – präventiv, kurativ, rehabilitativ und/oder palliativ

**Potenzielle Einsatzorte:** Einrichtungen/Angebote der (niedrigschwelligen) ambulanten pflegerischen, medizinischen und/oder sozialen Beratung oder Versorgung von Menschen mit pflegerischem Unterstützungsbedarf, z. B. Einrichtungen der Frühen Hilfen, Tagespflegen, Wohngemeinschaften, Hilfs- und Sozialdienste für Menschen in prekären sozialen Lebenssituationen (z. B. Lübecker Hilfsdienst e. V.), Pflegestützpunkte und Beratungsdienste

- Auswahlkriterien:
  - Der Einsatzort muss oben genannten Schwerpunkt und die Qualifikationsziele dieses Praktikums (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll) abdecken.
  - Die Einrichtung muss über eine/einen Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit einem akademischen Abschluss (Minimum Bachelor-Grad) in einem relevanten Berufsfeld (Pflege, Medizin, Psychologie, Sozialpädagogik etc.) oder einer Qualifikation für die pflegerische Praxisanleitung gemäß KrPflAPrV verfügen, die/der den Studierenden als kontinuierliche Ansprechpartnerin und Betreuerin vor Ort dient. Der entsprechende Qualifikationsnachweis muss schriftlich nachgewiesen werden.

### **Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 150 h
- 2 Blöcke:
  - Block 1: 9,5 x 7,7 h in der Vorlesungszeit (i. d. R. Freitag)
  - Block 2: 2 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit (keine Studientage)

**Dazugehörige Lehrmodule:** PF2410 Der Pflegeberuf im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen – Gesundheits- und Krankenpflege

### **Dazugehörige Lehrveranstaltungen:**

- Lehrmodul PF2410: Soziale und rechtliche Rahmenbedingungen professionellen Handelns in der Gesundheits- und Krankenpflege (Seminar 2 SWS)

### **Qualifikationsziele:**

## Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PGKP 7 (Sozialpraktikum)

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der Wissensinhalte des Lehrmoduls PF2410 (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll)
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen: Festigung und Vertiefung klinischer, ethischer und organisations- und steuerungsbezogener Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen des Lehrmoduls PF2410 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- (1) Identifikation und Verständnis der sozialrechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von (niedrigschwiligen) ambulanten Beratungs- und/oder Unterstützungsangeboten für pflegebedürftige Menschen in prekären Lebenslagen bzw. mit besonderem psychosozialen Unterstützungsbedarf
- (2) Fachwissenschaftlich geleitete sowie praxis- bzw. lebensnahe Sensibilisierung für und Reflexion der sozialen Determinanten von Gesundheit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit oder psychosozialen Unterstützungsbedarf
- (3) Kritische Reflexion o. g. Beratungs- und/oder Unterstützungsangebote hinsichtlich ihrer Akzeptanz und Machbarkeit, ihres Nutzens und möglicher ungünstiger/nicht erwarteter Effekte unter Berücksichtigung theoretischer und empirischer Erkenntnisse (Modelle, empirische Daten) sowie der individuellen Praxiserfahrungen
- (4) (Potenzielle) Aufgaben und Rollen des Pflegeberufs in der Sicherstellung angemessener ambulanter Beratungs- und/oder Unterstützungsangebote für pflegebedürftige Menschen in prekären Lebenslagen bzw. mit besonderem psychosozialen Unterstützungsbedarf, vor allem auch in der Zusammenarbeit bzw. im Zusammenspiel mit den Beratungs- und Unterstützungskompetenzen anderer Berufsgruppen und informeller Unterstützungsressourcen (z. B. Selbsthilfeaktivitäten, ehrenamtliche Aktivitäten)

### Studienleistungen (unbenotet):

- Lehrmodul PF2410: Mündliche und schriftliche Reflexion und Präsentation des Praktikumsverlaufs und der Praxiserfahrungen bezogen auf die Schwerpunkte dieses Praktikums

### Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung): Keine

### Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

### Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation eines Erst- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)

## **Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PGKP 7 (Sozialpraktikum)**

- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Praxiseinrichtung zu mindestens 20 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens zwei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten 1 und 2 ([Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll](#))
- Vollständige Dokumentation des Praktikums ([Praktikumsprotokoll](#)) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

**Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:** Keine

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Universität zu Lübeck (Studiengangskoordination) unter aktiver Mitwirkung der Studierenden (Die zur Auswahl stehenden Praxiseinrichtungen werden online unter <http://www.uni-luebeck.de/studium/studiengaenge/pflege.html> einsehbar sein.)

### **Besonderheiten:**

- Bei Bedarf ist eine Verschiebung auf Semester 3 im Tausch gegen eine anteilige Absolvierung des Praktikums PGKP 5 im Semester 3 möglich.
- Dieses Praktikum sollte möglichst im Tandem mit einer/einem Studierenden aus dem Studiengang Humanmedizin absolviert werden.

## **Praktikum PGKP 8**

**Fachsemester:** 5

### **Zuordnung laut KrPflAPrV:**

Differenzierungsbereich stationäre Pflege in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie, Psychiatrie

**Potenzielle Einsatzorte:** Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers oder mit diesem kooperierende Einrichtung der stationären psychiatrischen Versorgung

- Auswahlkriterien:
  - Für Studierende, die das PGKP 6 in einer psychiatrischen Einrichtung absolviert haben: Der Einsatzort muss eine Station des kooperierenden Ausbildungsträgers (Praxispartners) sein und den von der/dem Studierenden gewählten klinischen Schwerpunkt (Intermediate Care, Onkologie oder Geriatrie) abdecken.
  - Für Studierende, die das PGKP 6 nicht einer psychiatrischen Einrichtung absolviert haben: Der Einsatzort muss den Schwerpunkt Psychiatrie abdecken, und es muss ein Kooperationsvertrag wie oben beschrieben vorliegen.

### **Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 219 h
- 2 Blöcke
  - Block 1: 18,5 Tage in der Vorlesungszeit verteilt auf 5 Wochen, 1 Studientag pro Woche (i. d. R. Mo., in einer Woche zusätzlich Di.)
  - Block 2: 10 Tage (2 Wochen) in der Vorlesungszeit, keine Studientage

### **Dazugehörige Lehrmodule:**

- PF3100 Der komplexe Fall: Pflege nach den Prinzipien der evidenzbasierten Praxis
- PF3300 Information, Anleitung und Beratung
- PF3311/3312/3313 Klinische Medizin und Psychologie in der Versorgung von Menschen mit schweren und/oder chronischen Erkrankungen – Schwerpunkt Intermediate Care/Onkologie/Geriatrie

### **Dazugehörige Lehrveranstaltungen:**

- Lehrmodul PF3100: Von Fall zu Fall: Pflege nach den Prinzipien der evidenzbasierten Praxis I (praxisbasierte Übung 2 SWS)
- Lehrmodul PF3300: Evidenzbasierte Patienteninformation und gemeinsame Entscheidungsfindung (praxisbasierte Übung 2 SWS)
- Lehrmodul PF3311: Klinisches Wissen in der Pflege kritisch kranker Menschen anwenden (praxisbasierte Übung 2 SWS)
- Lehrmodul PF3312: Klinisches Wissen in der Pflege von Menschen mit onkologischen Erkrankungen anwenden (praxisbasierte Übung 2 SWS)



## Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PGKP 8

- Lehrmodul PF3313: Klinisches Wissen in der Pflege von Menschen mit geriatrischen Erkrankungen anwenden (praxisbasierte Übung 2 SWS)

### Qualifikationsziele:

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der Wissensinhalte der Lehrmodule PF3100, PF3300 und PF3311 bzw. PF3312 bzw. PF3313 (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll)
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen: Festigung und Vertiefung klinischer, ethischer, organisations- und steuerungsbezogener sowie wissenschaftlicher Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen der Lehrmodule PF3100, PF3300 und PF3311 bzw. PF3312 bzw. PF3313 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)

### Inhaltliche Schwerpunkte:

#### *A Unabhängig vom gewählten klinischen Schwerpunkt*

- (1) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Durchführung und Interpretation pflegediagnostischer Maßnahmen zur Erfassung des individuellen pflegerischen Unterstützungsbedarfs, insbesondere vor dem Hintergrund
  - der klinischen Probleme sowie der persönlichen Bedürfnisse und Präferenzen der betroffenen Person
  - der theoretischen und empirischen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften zu den individuellen Problemlagen bzw. empfohlenen Beobachtungs- und Assessmentverfahren
- (2) Fachlich begründete und adressatengerechte Information und Einbindung der Betroffenen (und ggf. deren Angehörigen) über bzw. in die Identifizierung des bestehenden Unterstützungsbedarfs und die nachfolgende pflegerische Entscheidungsfindung, insbesondere unter Berücksichtigung
  - der Prinzipien und Methoden der evidenzbasierten Patienteninformation und gemeinsamen Entscheidungsfindung
  - der theoretischen und empirischen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften zu geeigneten Methoden der Kommunikation und Gesprächsführung abhängig von den Fähigkeiten und Präferenzen des Gegenübers
  - des bereits erworbenen Wissens zur Bewältigung ethisch herausfordernder Situationen und der Wahrung von Empathie und Respekt in der professionellen pflegerischen Beziehung mit pflegebedürftigen Menschen
- (3) Fachlich und fallspezifisch begründete Auswahl, Durchführung und Evaluation pflegerischer Interventionen, insbesondere unter Berücksichtigung
  - der Prinzipien bzw. Ergebnisse der unter den Schwerpunkten 1 und 2 benannten pflegerischen Handlungen
  - der theoretischen und empirischen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften zum erwarteten Nutzen und zu möglichen Schadensrisiken infrage kommender pflegerischer Interventionen (v. a. Empfehlungen aus evidenzbasierten Leitlinien, Expertenstandards oder ähnlichen Ressourcen)
- (4) Durchführung von bzw. Assistenz bei allen anfallenden Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie, die eine Assistenz oder Übernahme auf Delegationsbasis erfordern bzw. fachlich rechtfertigen, insbesondere mit kritischer Reflexion
  - die Qualität der Information und Einbindung des pflegebedürftigen Gegenübers (bzw. ggf. des Angehörigen)
  - die fallspezifische klinische Indikation für entsprechende Maßnahmen
  - der Ergebnisse der pflegerischen Verlaufsbeobachtung

## Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PGKP 8

- (5) Dokumentation der Ergebnisse pflegerischer Diagnostik, Entscheidungsfindung, Maßnahmendurchführung und -evaluation zu den Schwerpunkten 1 bis 4

### *B Klinischer Schwerpunkt Intermediate Care*

- (1) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Identifizierung und Interpretation von besonderen klinischen Problemen und pflegerelevanten Bedürfnissen kritisch kranker Menschen, v. a. im Hinblick auf häufige Komplikationen wie z. B. kardiopulmonale Instabilität, Delir, Gerinnungsversagen, Sepsis, Lungenversagen, Entgleisung des Elektrolythaushalts und des Stoffwechsels, Lungenversagen
- (2) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl sowie Durchführung und Evaluation von pflegerischen Maßnahmen in folgenden Bereichen der primär pflegerischen Beobachtung/Diagnostik und Interventionen bei kritisch kranken Menschen:
  - kardiopulmonale Überwachung und Stabilisierung (inkl. Maßnahmen der Reanimation und Notfallmedizin)
  - Überwachung und Stabilisierung des Stoffwechsel- und Flüssigkeitshaushaltes
  - Überwachung des Bewusstseinszustandes und Delirprävention/-management
  - Erfassen der Bewegungsfähigkeit und des Dekubitusrisikos sowie Maßnahmen zur Bewegungsförderung und Dekubitusprävention
- (3) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl von Maßnahmen zur Schmerzerkennung, zur nonpharmakologischen Schmerztherapie und zur verantwortungsvollen Mitwirkung in der multiprofessionellen Schmerzbehandlung bei kritisch kranken Menschen
- (4) Mitwirkung bei speziellen Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie in der Versorgung von kritisch kranken Menschen
- (5) Erkennen, Reflektieren und Verstehen von palliativen Pflege- und Versorgungssituationen bei kritisch kranken Menschen, insbesondere im Hinblick auf
  - die Bedürfnisse und Präferenzen der Betroffenen (inkl. ihrer Angehörigen)
  - die Wege und Methoden der Entscheidungsfindung in palliativen Pflege- und Versorgungssituationen

### *B Klinischer Schwerpunkt Onkologie*

- (1) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Identifizierung und Interpretation von besonderen klinischen Problemen und pflegerelevanten Bedürfnissen von Menschen mit onkologischen Erkrankungen, insbesondere im Kontext häufig angewandter nonpharmakologischer und pharmakologischer Therapien
- (2) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl sowie Durchführung und Evaluation von pflegerischen Maßnahmen in folgenden Bereichen der primär pflegerischen Beobachtung/Diagnostik und Interventionen bei onkologisch erkrankten Menschen:
  - Vermeidung und Linderung von Begleitsymptomen nonpharmakologischer und pharmakologischer Therapien
  - Erfassen von psychosozialen Belastungen der Betroffenen und Unterstützung bei der Krankheitsbewältigung
  - Erfassen der Bewegungsfähigkeit und des Dekubitusrisikos sowie Maßnahmen zur Bewegungsförderung und Dekubitusprävention
- (3) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl von Maßnahmen zur Schmerzerkennung, zur nonpharmakologischen Schmerztherapie und zur verantwortungsvollen Mitwirkung in der multiprofessionellen Schmerzbehandlung bei Menschen mit onkologischen Erkrankungen
- (4) Mitwirkung bei speziellen Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie in der Versorgung von Menschen mit onkologischen Erkrankungen

## Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PGKP 8

- (5) Erkennen, Reflektieren und Verstehen von palliativen Pflege- und Versorgungssituationen bei Menschen mit onkologischen Erkrankungen, insbesondere im Hinblick auf
  - die Bedürfnisse und Präferenzen der Betroffenen (inkl. ihrer Angehörigen)
  - die Wege und Methoden der Entscheidungsfindung in palliativen Pflege- und Versorgungssituationen

### *B Klinischer Schwerpunkt Geriatrie*

- (1) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Identifizierung und Interpretation von besonderen klinischen Problemen und pflegerelevanten Bedürfnissen von Menschen im hohen Lebensalter, insbesondere im Hinblick auf häufig vorkommende Erkrankungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen in dieser Lebensphase (z. B. Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, des Bewegungsapparats, des Stoffwechsels und der Niere und des Nervensystems, psychische Störungen)
- (2) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl sowie Durchführung und Evaluation von pflegerischen Maßnahmen in folgenden Bereichen der primär pflegerischen Beobachtung/Diagnostik und Interventionen bei hochbetagten Menschen:
  - Erfassen von physischen, psychischen und sozialen Beeinträchtigungen und Ressourcen, vor allem im Hinblick auf eine selbstständige Lebensführung unter den Bedingungen des Lebens mit o. g. häufig vorkommenden Erkrankungen
  - Differenziertes Erfassen verschiedener psychischer und kognitiver Veränderungen inkl. Verlaufsbeobachtung und Schmerzassessment
  - Früherkennung und Vermeidung ungünstiger Nebenwirkungen pharmakotherapeutischer Behandlungen
  - Erfassen des Ernährungszustands und Maßnahmen zur Förderung einer subjektiv zufriedenstellenden Ernährung
  - Erfassung der Bewegungsfähigkeit und des Dekubitusrisikos sowie Maßnahmen zur Bewegungsförderung und Dekubitusprävention
- (3) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl von Maßnahmen des geriatrischen Assessment und der geriatrischen Rehabilitation
- (4) Mitwirkung bei speziellen Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie in der Versorgung von Menschen im hohen Lebensalter (z. B. nichtchirurgische Versorgung von Frakturen und Verletzungen, Versorgung chronischer Wunden, Maßnahmen zum körperlichen Training)
- (5) Erkennen, Reflektieren und Verstehen von palliativen Pflege- und Versorgungssituationen bei Menschen im hohen Lebensalter, insbesondere im Hinblick auf
  - die Bedürfnisse und Präferenzen der Betroffenen (inkl. ihrer Angehörigen)
  - die Wege und Methoden der Entscheidungsfindung in palliativen Pflege- und Versorgungssituationen

### **Studienleistungen (unbenotet):**

- Lehrmodul PF3100
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten A1 sowie A3 bis A5 (mündlich und schriftlich)
- Lehrmodul PF3300
  - Präsenzübung zu den Schwerpunkten A2 und A5
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten A2 und A5 (mündlich)
- Lehrmodul PF3311/3312/3313

## Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PGKP 8

- Zwei Falldokumentationen, -reflexionen und -präsentationen zu den Schwerpunkten B1 bis B5 (mündlich und/oder schriftlich)

**Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):** Keine

### Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

### Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Station zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten B1 bis B5 (Schwerpunkte B1 bis B3 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Durchführung und Dokumentation von mindestens einer geplanten Anleitung durch qualifizierte Praxisanleitung (ca. 3 h) (nicht delegierbar auf Pflegefachkraft ohne Praxisanleitungsqualifikation) zu den Schwerpunkten B1 bis B5 (Schwerpunkte B1 bis B3 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

### Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- s. dazugehörige Lehrveranstaltungen
- darin inbegriffen eine individuelle Präsenzübung (ca. à 45 min) durch verantwortliche Dozierende in der Lehrveranstaltung (Lehrmodul PF3300, s. Studienleistungen)

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Ausbildungsträger (Praxispartner)

### Besonderheiten:

- Wenn dieses Praktikum ausnahmsweise nicht an einem Praxisort des gewählten klinischen Schwerpunkts absolviert wird, sondern in einer psychiatrischen Einrichtung, sind die inhaltlichen Schwerpunkte B1 bis B5 vor Praktikumsbeginn durch die Studiengangskoordination im Benehmen mit den lehrverantwortlich Dozierenden in den oben genannten Lehrveranstaltungen auf die in dieser Einrichtung häufig vorkommenden Krankheitsbilder anzupassen.

## **Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PGKP 8**

- Die Studierenden können auch im Nachtdienst eingesetzt werden (maximal 120 h bis zum Erwerb der Berufszulassung).

## Praktikum PGKP 9

**Fachsemester:** 5

### **Zuordnung laut KrPflAPrV:**

Differenzierungsbereich stationäre Pflege in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie, Psychiatrie

**Potenzielle Einsatzorte:** Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers

- Auswahlkriterien:
  - Der Einsatzort muss eine Station des kooperierenden Ausbildungsträgers (Praxispartners) sein und den von der/dem Studierenden gewählten klinischen Schwerpunkt (Intermediate Care, Onkologie oder Geriatrie) abdecken.
  - Die Station sollte eine andere als im PGKP 8 sein.

### **Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 231 h
- 6 Wochen (1 Block, vorlesungsfreie Zeit, keine Studientage)

### **Dazugehörige Lehrmodule:**

- Keine direkte Verbindung mit definierten Lehrmodulen
- Über Vertiefung der Inhalte von PGKP 8 aber indirekt Verknüpfung mit Lehrmodulen:
  - PF3100 Der komplexe Fall: Pflege nach den Prinzipien der evidenzbasierten Praxis
  - PF3300 Information, Anleitung und Beratung
  - PF3311/3312/3313 Klinische Medizin und Psychologie in der Versorgung von Menschen mit schweren und/oder chronischen Erkrankungen – Schwerpunkt Intermediate Care/Onkologie/ Geriatrie

**Dazugehörige Lehrveranstaltungen:** Keine

### **Qualifikationsziele:**

Festigung und Vertiefung der Qualifikationen entsprechend den Qualifikationszielen für PGKP 8

### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

*A Unabhängig vom gewählten klinischen Schwerpunkt*

- (1) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Durchführung und Interpretation pflegediagnostischer Maßnahmen zur Erfassung des individuellen pflegerischen Unterstützungsbedarfs, insbesondere vor dem Hintergrund

## Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PKGP 9

- der klinischen Probleme sowie der persönlichen Bedürfnisse und Präferenzen der betroffenen Person
  - der theoretischen und empirischen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften zu den individuellen Problemlagen bzw. empfohlenen Beobachtungs- und Assessmentverfahren
- (2) Fachlich begründete und adressatengerechte Information und Einbindung der Betroffenen (und ggf. deren Angehörigen) über bzw. in die Identifizierung des bestehenden Unterstützungsbedarfs und die nachfolgende pflegerische Entscheidungsfindung, insbesondere unter Berücksichtigung
- der Prinzipien und Methoden der evidenzbasierten Patienteninformation und gemeinsamen Entscheidungsfindung
  - der theoretischen und empirischen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften zu geeigneten Methoden der Kommunikation und Gesprächsführung abhängig von den Fähigkeiten und Präferenzen des Gegenübers
  - des bereits erworbenen Wissens zur Bewältigung ethisch herausfordernder Situationen und der Wahrung von Empathie und Respekt in der professionellen pflegerischen Beziehung mit pflegebedürftigen Menschen
- (3) Fachlich und fallspezifisch begründete Auswahl, Durchführung und Evaluation pflegerischer Interventionen, insbesondere unter Berücksichtigung
- der Prinzipien bzw. Ergebnisse der unter den Schwerpunkten 1 und 2 benannten pflegerischen Handlungen
  - der theoretischen und empirischen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften zum erwarteten Nutzen und zu möglichen Schadensrisiken infrage kommender pflegerischer Interventionen (v. a. Empfehlungen aus evidenzbasierten Leitlinien, Expertenstandards oder ähnlichen Ressourcen)
- (4) Durchführung von bzw. Assistenz bei allen anfallenden Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie, die eine Assistenz oder Übernahme auf Delegationsbasis erfordern bzw. fachlich rechtfertigen, insbesondere mit kritischer Reflexion
- die Qualität der Information und Einbindung des pflegebedürftigen Gegenübers (bzw. ggf. des Angehörigen)
  - die fallspezifische klinische Indikation für entsprechende Maßnahmen
  - der Ergebnisse der pflegerischen Verlaufsbeobachtung
- (5) Dokumentation der Ergebnisse pflegerischer Diagnostik, Entscheidungsfindung, Maßnahmendurchführung und -evaluation zu den Schwerpunkten 1 bis 4

### *B Klinischer Schwerpunkt Intermediate Care*

- (1) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Identifizierung und Interpretation von besonderen klinischen Problemen und pflegerelevanten Bedürfnissen kritisch kranker Menschen, v. a. im Hinblick auf häufige Komplikationen wie z. B. kardiopulmonale Instabilität, Delir, Gerinnungsversagen, Sepsis, Lungenversagen, Entgleisung des Elektrolythaushalts und des Stoffwechsels, Lungenversagen
- (2) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl sowie Durchführung und Evaluation von pflegerischen Maßnahmen in folgenden Bereichen der primär pflegerischen Beobachtung/Diagnostik und Interventionen bei kritisch kranken Menschen:
- kardiopulmonale Überwachung und Stabilisierung (inkl. Maßnahmen der Reanimation und Notfallmedizin)
  - Überwachung und Stabilisierung des Stoffwechsel- und Flüssigkeitshaushaltes
  - Überwachung des Bewusstseinszustandes und Delirprävention/-management
  - Erfassen der Bewegungsfähigkeit und des Dekubitusrisikos sowie Maßnahmen zur Bewegungsförderung und Dekubitusprävention

## Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PKGP 9

- (3) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl von Maßnahmen zur Schmerzerkennung, zur nonpharmakologischen Schmerztherapie und zur verantwortungsvollen Mitwirkung in der multiprofessionellen Schmerzbehandlung bei kritisch kranken Menschen
- (4) Mitwirkung bei speziellen Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie in der Versorgung von kritisch kranken Menschen
- (5) Erkennen, Reflektieren und Verstehen von palliativen Pflege- und Versorgungssituationen bei kritisch kranken Menschen, insbesondere im Hinblick auf
  - die Bedürfnisse und Präferenzen der Betroffenen (inkl. ihrer Angehörigen)
  - die Wege und Methoden der Entscheidungsfindung in palliativen Pflege- und Versorgungssituationen

### *B Klinischer Schwerpunkt Onkologie*

- (1) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Identifizierung und Interpretation von besonderen klinischen Problemen und pflegerelevanten Bedürfnissen von Menschen mit onkologischen Erkrankungen, insbesondere im Kontext häufig angewandter nonpharmakologischer und pharmakologischer Therapien
- (2) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl sowie Durchführung und Evaluation von pflegerischen Maßnahmen in folgenden Bereichen der primär pflegerischen Beobachtung/Diagnostik und Interventionen bei onkologisch erkrankten Menschen:
  - Vermeidung und Linderung von Begleitsymptomen nonpharmakologischer und pharmakologischer Therapien
  - Erfassen von psychosozialen Belastungen der Betroffenen und Unterstützung bei der Krankheitsbewältigung
  - Erfassen der Bewegungsfähigkeit und des Dekubitusrisikos sowie Maßnahmen zur Bewegungsförderung und Dekubitusprävention
- (3) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl von Maßnahmen zur Schmerzerkennung, zur nonpharmakologischen Schmerztherapie und zur verantwortungsvollen Mitwirkung in der multiprofessionellen Schmerzbehandlung bei Menschen mit onkologischen Erkrankungen
- (4) Mitwirkung bei speziellen Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie in der Versorgung von Menschen mit onkologischen Erkrankungen
- (5) Erkennen, Reflektieren und Verstehen von palliativen Pflege- und Versorgungssituationen bei Menschen mit onkologischen Erkrankungen, insbesondere im Hinblick auf
  - die Bedürfnisse und Präferenzen der Betroffenen (inkl. ihrer Angehörigen)
  - die Wege und Methoden der Entscheidungsfindung in palliativen Pflege- und Versorgungssituationen

### *B Klinischer Schwerpunkt Geriatrie*

- (1) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Identifizierung und Interpretation von besonderen klinischen Problemen und pflegerelevanten Bedürfnissen von Menschen im hohen Lebensalter, insbesondere im Hinblick auf häufig vorkommende Erkrankungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen in dieser Lebensphase (z. B. Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, des Bewegungsapparats, des Stoffwechsels und der Niere und des Nervensystems, psychische Störungen)
- (2) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl sowie Durchführung und Evaluation von pflegerischen Maßnahmen in folgenden Bereichen der primär pflegerischen Beobachtung/Diagnostik und Interventionen bei hochbetagten Menschen:
  - Erfassen von physischen, psychischen und sozialen Beeinträchtigungen und Ressourcen, vor allem im Hinblick auf eine selbstständige Lebensführung unter den Bedingungen des Lebens mit o. g. häufig vorkommenden Erkrankungen



## Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PKGP 9

- Differenziertes Erfassen verschiedener psychischer und kognitiver Veränderungen inkl. Verlaufsbeobachtung und Schmerzassessment
  - Früherkennung und Vermeidung ungünstiger Nebenwirkungen pharmakotherapeutischer Behandlungen
  - Erfassen des Ernährungszustands und Maßnahmen zur Förderung einer subjektiv zufriedenstellenden Ernährung
  - Erfassung der Bewegungsfähigkeit und des Dekubitusrisikos sowie Maßnahmen zur Bewegungsförderung und Dekubitusprävention
- (3) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl von Maßnahmen des geriatrischen Assessment und der geriatrischen Rehabilitation
- (4) Mitwirkung bei speziellen Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie in der Versorgung von Menschen im hohen Lebensalter (z. B. nichtchirurgische Versorgung von Frakturen und Verletzungen, Versorgung chronischer Wunden, Maßnahmen zum körperlichen Training)
- (5) Erkennen, Reflektieren und Verstehen von palliativen Pflege- und Versorgungssituationen bei Menschen im hohen Lebensalter, insbesondere im Hinblick auf
- die Bedürfnisse und Präferenzen der Betroffenen (inkl. ihrer Angehörigen)
  - die Wege und Methoden der Entscheidungsfindung in palliativen Pflege- und Versorgungssituationen

**Studienleistungen (unbenotet):** Keine

**Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):** Keine

### Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

### Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Station zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten B1 bis B5 (Schwerpunkte B1 bis B3 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Durchführung und Dokumentation von mindestens einer geplanten Anleitung durch qualifizierte Praxisanleitung (ca. 3 h) (nicht delegierbar auf Pflegefachkraft ohne Praxisanleitungsqualifikation) zu den Schwerpunkten B1 bis B5 (Schwerpunkte B1 bis B3 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein. Das Thema der Anleitung sollte vorab mit der/dem Studierenden abgestimmt werden und einen anderen Schwerpunkt abdecken als im GKP 8.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)

## **Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PKGP 9**

- Vollständige Dokumentation des Praktikums ([Praktikumsprotokoll](#)) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

**Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:** Keine

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Ausbildungsträger (Praxispartner)

### **Besonderheiten:**

Die Studierenden können auch im Nachtdienst eingesetzt werden (maximal 120 h bis zum Erwerb der Berufszulassung).

## Praktikum PGKP 10

**Fachsemester:** 6

### **Zuordnung laut KrPflAPrV:**

Differenzierungsbereich stationäre Pflege in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie, Psychiatrie

**Potenzielle Einsatzorte:** Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers oder mit diesem kooperierende Einrichtung der stationären psychiatrischen Versorgung

- Auswahlkriterien:
  - Der Einsatzort muss eine Station des kooperierenden Ausbildungsträgers (Praxispartners) sein und den von der/dem Studierenden gewählten klinischen Schwerpunkt (Intermediate Care, Onkologie oder Geriatrie) abdecken.
  - Die Station sollte eine andere als im PGKP 9 sein.

### **Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 462 h
- 2 Blöcke
  - Block 1: 28 Tage in der Vorlesungszeit verteilt auf 7 Wochen, 1 Studientag pro Woche (i. d. R. Mi.)
  - Block 2: 32 Tage (7 Wochen) in der vorlesungsfreien Zeit, 3 flexible Studien-/ Prüfungstage (inkl. mdl. Prüfung für staatliche Prüfung)

### **Dazugehörige Lehrmodule:**

- PF3111/3112/3113 Pflegerisches Handeln in komplexen Versorgungssituationen – Schwerpunkt Intermediate Care/Onkologie/Geriatrie

### **Dazugehörige Lehrveranstaltungen:**

- Lehrmodul PF3111: Evidenzbasierte Pflege kritisch kranker Menschen (praxisbasierte Übung 2 SWS)
- Lehrmodul PF3112: Evidenzbasierte Pflege von Menschen mit onkologischen Erkrankungen anwenden (praxisbasierte Übung 2 SWS)
- Lehrmodul PF3113: Evidenzbasierte Pflege von Menschen mit geriatrischen Erkrankungen anwenden (praxisbasierte Übung 2 SWS)

### **Qualifikationsziele:**

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der Wissensinhalte der Lehrmodule PF3111 bzw. PF3112 bzw. PF3113 ([Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll](#))
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen: Festigung und Vertiefung klinischer, ethischer, organisations- und steuerungsbezogener sowie wissenschaftlicher Kompetenzen

entsprechend den Qualifikationszielen der Lehrmodule PF3111 bzw. PF3112 bzw. PF3113 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

*A Unabhängig vom gewählten klinischen Schwerpunkt*

- (1) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Planung, Durchführung und Evaluation des Pflegeprozesses mit all seinen Schritten bei Menschen mit komplexem Pflegebedarf, insbesondere unter Berücksichtigung
  - der Prinzipien der evidenzbasierten Pflege, inkl. der evidenzbasierten Patienteninformation und gemeinsamen Entscheidungsfindung
  - der Prinzipien der empathischen, wertschätzenden Kommunikation mit den pflegebedürftigen Personen bzw. deren Angehörigen
  - der Identifizierung, Reflexion und angemessenen Bewältigung ethischer Herausforderungen in Pflegesituationen
  - der Perspektiven und Verantwortungsbereiche der anderen an der Versorgung Beteiligten (informelle und formelle Pflegenden, Angehörige anderer Berufsgruppen und/oder anderer Institutionen)
  - der Anforderungen an pflegerisches Handeln aus der Sicht von rechtlichen und organisatorischen bzw. institutionellen Rahmenbedingungen (z. B. Regeln für die Hygiene und Dokumentation, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, Qualitätssicherung, ökonomische Implikationen)
- (2) Durchführung von bzw. Assistenz bei allen anfallenden Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie, die eine Assistenz oder Übernahme auf Delegationsbasis erfordern bzw. fachlich rechtfertigen
- (3) Fachlich und fallspezifisch begründeter Einsatz sowie sichere Anwendung von medizintechnischen Geräten und Hilfsmitteln im pflegerischen Handlungsfeld

*B Klinischer Schwerpunkt Intermediate Care*

- (1) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Identifizierung und Interpretation von besonderen klinischen Problemen und pflegerelevanten Bedürfnissen kritisch kranker Menschen, v. a. im Hinblick auf häufige Komplikationen wie z. B. kardiopulmonale Instabilität, Delir, Gerinnungsversagen, Sepsis, Lungenversagen, Entgleisung des Elektrolythaushalts und des Stoffwechsels, Lungenversagen
- (2) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl sowie Durchführung und Evaluation von speziellen Maßnahmen der primär pflegerischen Beobachtung/Diagnostik und Interventionen bei kritisch kranken Menschen, insbesondere in den Bereichen:
  - kardiopulmonale Überwachung und Stabilisierung (inkl. Maßnahmen der Reanimation und Notfallmedizin)
  - Förderung der Atemfunktion
  - Überwachung und Stabilisierung des Stoffwechsel- und Flüssigkeitshaushalts
  - Überwachung des Bewusstseinszustandes und Delirprävention/-management
  - Bewegungsförderung
  - Schmerzerfassung und -management
- (3) Mitwirkung bei speziellen Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie in der Versorgung von kritisch kranken Menschen, z. B. bei Maßnahmen wie
  - Legen und Versorgen von invasiven Zugängen
  - Infusionstherapie und parenterale Ernährung
  - nichtinvasive Beatmung und Atemtherapie
  - Dialyse

## Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PGKP 10

- (4) Erkennen, Reflektieren und Verstehen von palliativen Pflege- und Versorgungssituationen bei kritisch kranken Menschen, insbesondere im Hinblick auf
  - die Bedürfnisse und Präferenzen der Betroffenen (inkl. ihrer Angehörigen)
  - die Wege und Methoden der Entscheidungsfindung in palliativen Pflege- und Versorgungssituationen

### *B Klinischer Schwerpunkt Onkologie*

- (1) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Identifizierung und Interpretation von besonderen klinischen Problemen und pflegerelevanten Bedürfnissen von Menschen mit onkologischen Erkrankungen, insbesondere im Kontext häufig angewandter nonpharmakologischer und pharmakologischer Therapien
- (2) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl sowie Durchführung und Evaluation von speziellen Maßnahmen der primär pflegerischen Beobachtung/Diagnostik und Interventionen bei kritisch kranken Menschen, insbesondere in den Bereichen:
  - Vermeidung und Linderung von Begleitsymptomen nonpharmakologischer und pharmakologischer Therapien
  - Erfassen von psychosozialen Belastungen der Betroffenen und Unterstützung bei der Krankheitsbewältigung (Information und Beratung)
  - Bewegungsförderung
  - Schmerzerfassung und -management
- (3) Mitwirkung bei speziellen Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie in der Versorgung von Menschen mit onkologischen Erkrankungen (z. B. Vorbereitung, Durchführung und Nachsorge bei der Chemotherapie und anderen onkologischen Therapien, Verlaufsbeobachtung)
- (4) Erkennen, Reflektieren und Verstehen von palliativen Pflege- und Versorgungssituationen bei Menschen mit onkologischen Erkrankungen, insbesondere im Hinblick auf
  - die Bedürfnisse und Präferenzen der Betroffenen (inkl. ihrer Angehörigen)
  - die Wege und Methoden der Entscheidungsfindung in palliativen Pflege- und Versorgungssituationen

### *B Klinischer Schwerpunkt Geriatrie*

- (1) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Identifizierung und Interpretation von besonderen klinischen Problemen und pflegerelevanten Bedürfnissen von Menschen im hohen Lebensalter, insbesondere im Hinblick auf häufig vorkommende Erkrankungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen in dieser Lebensphase (z. B. Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, des Bewegungsapparats, des Stoffwechsels und der Niere und des Nervensystems, psychische Störungen)
- (2) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl sowie Durchführung und Evaluation von Maßnahmen der primär pflegerischen Beobachtung/Diagnostik und Interventionen bei hochbetagten Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen:
  - Differenzierte Beobachtung und Einschätzung verschiedener Formen und Schweregrade kognitiver Beeinträchtigungen (z. B. Unterscheidung von Demenz und Delir)
  - Erfassen des pflegerischen Unterstützungsbedarfs und persönlicher physischer, psychischer und sozialer Ressourcen für die Förderung der Selbstpflegefähigkeiten und der sozialen Teilhabe
  - Ableitung geeigneter pflegerischer Maßnahmen und pflegerischer Versorgungsarrangements zur Förderung der Selbstpflege und der sozialen Teilhabe
  - Früherkennung von psychischen Veränderungen („herausfordernden Verhaltensweisen“) und Auswahl sowie Anwendung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Linderung (Strategien der personenzentrierten Pflege)
  - Unterstützung beim Essen und Trinken

## Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PGKP 10

- Kontinenzförderung
  - Bewegungsförderung, Dekubitus- und Sturzprophylaxe
  - Schmerzassessment und Schmerzmanagement
- (3) Mitwirkung bei speziellen Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie in der Versorgung von Menschen im hohen Lebensalter, vor allem im Hinblick auf geeignete multiprofessionelle Versorgungspfade und -angebote („Gedächtnisambulanz“ für die Diagnostik von Demenzerkrankungen und Begleitung der Betroffenen, Angebote zum Mobilitäts-erhalt nach Schenkelhalsfrakturen und anderen häufigen Verletzungen im Alter, multiprofessionellen Versorgung von hochbetagten Menschen mit fortgeschrittener Herz- und/oder Niereninsuffizienz)
- (4) Erkennen, Reflektieren und Verstehen von palliativen Pflege- und Versorgungssituationen bei Menschen im hohen Lebensalter, insbesondere im Hinblick auf
- die Bedürfnisse und Präferenzen der Betroffenen (inkl. ihrer Angehörigen)
  - die Wege und Methoden der Entscheidungsfindung in palliativen Pflege- und Versorgungssituationen

### Studienleistungen (unbenotet):

- Lehrmodul PF3311/3312/3313
  - 1 Präsenzübung zu den Schwerpunkten A1 und B1 bis B3
  - 1 Recherchearbeit zum Schwerpunkt A3 (mündlich)

### Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):

Praktische Prüfung als Teil der staatlichen Prüfung für den Erwerb der Berufszulassung (Details s. § 10 SGO und dort genannte gesetzliche Bestimmungen zu den formalen Anforderungen an den Prüfungsablauf)

### Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung ([Praktikumsprotokoll](#))
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden ([Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung](#))

### Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch ([Praktikumsprotokoll](#))
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Station zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten B1 bis B4 (Schwerpunkte B1 bis B3 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) ([Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll](#))
- Durchführung und Dokumentation von mindestens einer geplanten Anleitung (ca. 5 bis 6 h) durch qualifizierte Praxisanleitung (nicht delegierbar auf Pflegefachkraft ohne Praxisanleitungsqualifikation) zu den Schwerpunkten B1 bis B4 (Schwerpunkte B1 bis B3 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein. Das Thema der Anleitung sollte vorab mit der/dem Studierenden abgestimmt

## Teil 2.1: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP – PGKP 10

werden und einen anderen Schwerpunkt abdecken als im GKP 8 und 9.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)

- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

### Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- s. dazugehörige Lehrveranstaltungen
- darin inbegriffen eine individuelle Präsenzübung (ca. à 120 min) durch verantwortliche Dozierende in der Lehrveranstaltung (Lehrmodul PF3111/3112/3113, s. Studienleistungen)

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Ausbildungsträger (Praxispartner)

### Besonderheiten:

- Die Studierenden können auch im Nachtdienst eingesetzt werden (maximal 120 h bis zum Erwerb der Berufszulassung).
- In das Praktikum fällt auch der Termin für die mündliche Prüfung im Rahmen der staatlichen Prüfung für den Erwerb der Berufszulassung (Hierfür ist einer der Studientage in dem Praktikum vorgesehen.)
- Einsätze im Spät- oder Nachtdienst unmittelbar vor den Prüfungsterminen (praktisch bzw. mündlich) sind zwingend zu vermeiden.

## 2.2 Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKKP

### Praktikum PGKKP 1

**Fachsemester:** 1

**Zuordnung laut KrPflAPrV:**

Allgemeiner Bereich stationäre Versorgung (alle Altersgruppen) – kurativ, rehabilitativ und/oder palliativ – Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege

**Potenzielle Einsatzorte:** Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (vorrangig Pädiatrie, Entbindungsstation)

- Stationen der Versorgung von kranken Kindern und Jugendlichen in den Fachbereichen Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege
- Auswahlkriterien:
  - Kurative Versorgung sollte Schwerpunkt der Station sein.
  - Der Anteil von Patienten mit pflegerischem Unterstützungsbedarf in den Aktivitäten des täglichen Lebens: Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation sollte durchschnittlich bei mindestens 30 % liegen.

**Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 184 h
- 2 Blöcke à 3 Wochen in der Vorlesungszeit
  - Block 1: KW 49-51/2015, Mittwoch Studientag
  - Block 2: KW 1-3/2016, Mittwoch Studientag

**Dazugehörige Lehrmodule:**

- PF1120 Basismodul pflegerische Diagnostik und Interventionen in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege I
- PF1200 Kernelemente professionellen pflegerischen Handelns I
- PF1400 Rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns

**Dazugehörige Lehrveranstaltungen:**

- Lehrmodul PF1120: Basismaßnahmen der pflegerischen Diagnostik und Interventionen in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege I (praxisbasierte Übung 2 SWS)
- Lehrmodul PF1200: Grundprinzipien der pflegerischen Kommunikation und Dokumentation II (praxisbasierte Übung 1 SWS)
- Lehrmodul PF1400: Entwicklung, gesellschaftliche Aufgaben und Rollen des Pflegeberufs (Seminar 2 SWS)



**Qualifikationsziele:**

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der bis dahin vermittelten Wissensinhalte der Lehrmodule PF1120 und PF1200 (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll)
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen: Initiale Entwicklung grundlegender klinischer Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen der Lehrmodule PF1120 und PF1200 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- (1) Erkennung des pflegerischen Unterstützungsbedarfs von kranken Kindern und Jugendlichen in den Aktivitäten des täglichen Lebens, insbesondere in den Lebensaktivitäten Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation
- (2) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl und Durchführung pflegerischer Unterstützungsmaßnahmen zur Kompensation bestehenden Unterstützungsbedarfs und zur Förderung der Selbstpflegefähigkeiten in den Lebensaktivitäten Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation bei pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen mit geringem bis mäßigem pflegerischem Unterstützungsbedarf in diesen Lebensaktivitäten, z. B.
  - Unterstützung bei der Körperpflege sowie beim An- oder Auskleiden
  - Unterstützung bei der Positionierung im Bett oder in sitzender Position
  - Hilfestellung beim Transfer vom Stuhl in das Bett oder vice versa
  - Unterstützung beim Essen und Trinken
  - Unterstützung bei Ausscheidungsvorgängen (z. B. Kontinenztraining, Unterstützung beim Gang zur stationären Toilette oder bei der Anwendung eines Toilettenstuhls, Urinflasche, Steckbecken)
  - Anwendung von patientenindividuell bereits im Einsatz befindlichen Seh- oder Hörhilfen
- (3) Vitalzeichenkontrolle (Blutdruck, Puls, Körpertemperatur)
- (4) Pflegedokumentation: Ergebnisse der pflegerischen Anamnese und Diagnostik, ausgewählte pflegerische Unterstützungsmaßnahmen (s. oben), Maßnahmendurchführung, Verlaufsbeobachtung und Evaluation der ausgewählten Maßnahmen, Vitalzeichen
- (5) Angemessene Gestaltung der pflegerischen Kommunikation mit kranken Kindern und Jugendlichen (ohne schwere Beeinträchtigungen der Kommunikationsfähigkeit oder der Kognition) und deren Eltern
- (6) Professionelle Kommunikation im Pflgeteam und gegenüber anderen Berufsgruppen
- (7) Basisregeln hygienischen Arbeitens in der Pflege
- (8) Basismaßnahmen der Ersten Hilfe bei Kindern und Jugendlichen (Verhalten in Notfällen, Regelungen und verfügbare Hilfsmittel auf Station)

**Studienleistungen (unbenotet):**

- Lehrmodul PF1120
  - Falldokumentation und -reflexion zu den inhaltlichen Schwerpunkten 1 und 2 (mündlich und schriftlich)
  - Präsenzübung zu den inhaltlichen Schwerpunkten 1, 2, 3, 4 und 7
- Lehrmodul PF1200
  - Präsenzübung zum inhaltlichen Schwerpunkt 5

## Teil 2.2: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKKP – PGKKP 1

- Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten 5 und 6 (mündlich und schriftlich)
- Lehrmodul PF1400
  - Arbeitsauftrag für Referat, bezogen auf die Schwerpunkte 9 und 10 (mündlich) (als Teil der unbenoteten Prüfungsleistung in diesem Modul)

**Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):** Keine

### Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

### Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation eines Erst- und eines Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Station zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu mindestens sechs der Schwerpunkte 1 bis 8 (Schwerpunkte 1 bis 5 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

### Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- s. dazugehörige Lehrveranstaltungen
- darin inbegriffen mindestens zwei Präsenzübungen (ca. à 90 min) durch verantwortliche Dozierende in der Lehrveranstaltung (Lehrmodule PF1120 und PF1200, s. Studienleistungen)

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Übergeordnete Praktikumskoordination UKSH

**Besonderheiten:** Keine

## Praktikum PGKKP 2

**Fachsemester:** 1

### **Zuordnung laut KrPflAPrV:**

Allgemeiner Bereich stationäre Versorgung (alle Altersgruppen) – kurativ, rehabilitativ und/oder palliativ – Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege

**Potenzielle Einsatzorte:** Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers (vorrangig Pädiatrie, Entbindungsstation)

- Stationen der Versorgung von Kindern und Jugendlichen
- Auswahlkriterien:
  - Kurative Versorgung sollte Schwerpunkt der Station sein.
  - Der Anteil von Patienten mit pflegerischem Unterstützungsbedarf in den Aktivitäten des täglichen Lebens: Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation sollte durchschnittlich bei mindestens 30 % liegen.

### **Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 231 h
- 1 Block á 6 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit, kein Studientag
  - KW 7–12/2016

### **Dazugehörige Lehrmodule:**

- PF1120 Basismodul pflegerische Diagnostik und Interventionen in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege I

### **Dazugehörige Lehrveranstaltungen:**

- Lehrmodul PF1120: Basismaßnahmen der pflegerischen Diagnostik und Interventionen in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege I (praxisbasierte Übung 2 SWS)

### **Qualifikationsziele:**

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der bis dahin vermittelten Wissensinhalte der Lehrmodule PF1120, PF1200 und PF1400 ([Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll](#))
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen:

### Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKKP – PGKKP 2

- Weiterentwicklung grundlegender klinischer Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen der Lehrmodule PF1120 und PF1200 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)
- Entwicklung grundlegender organisatorischer Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen des Lehrmoduls PF1400 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)

#### Inhaltliche Schwerpunkte:

- (1) Erkennung des pflegerischen Unterstützungsbedarfs von kranken Kindern und Jugendlichen in den Aktivitäten des täglichen Lebens, insbesondere in den Lebensaktivitäten Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation
- (2) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl und Durchführung pflegerischer Unterstützungsmaßnahmen zur Kompensation bestehenden Unterstützungsbedarfs und zur Förderung der Selbstpflegefähigkeiten in den Lebensaktivitäten Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation bei pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen mit geringem bis mäßigem pflegerischem Unterstützungsbedarf in diesen Lebensaktivitäten, z. B.
  - Unterstützung bei der Körperpflege sowie beim An- oder Auskleiden
  - Unterstützung bei der Positionierung im Bett oder in sitzender Position
  - Hilfestellung beim Transfer vom Stuhl in das Bett oder vice versa
  - Unterstützung beim Essen und Trinken
  - Unterstützung bei Ausscheidungsvorgängen (z. B. Kontinenztraining, Unterstützung beim Gang zur stationären Toilette oder bei der Anwendung eines Toilettenstuhls, Urinflasche, Steckbecken)
  - Anwendung von patientenindividuell bereits im Einsatz befindlichen Seh- und Hörhilfen
- (3) Vitalzeichenkontrolle (Blutdruck, Puls, Körpertemperatur)
- (4) Pflegedokumentation: Ergebnisse der pflegerischen Anamnese und Diagnostik, ausgewählte pflegerische Unterstützungsmaßnahmen (s. oben), Maßnahmendurchführung, Verlaufsbeobachtung und Evaluation der ausgewählten Maßnahmen, Vitalzeichen
- (5) Angemessene Gestaltung der pflegerischen Kommunikation mit pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen (ohne schwere Beeinträchtigungen der Kommunikationsfähigkeit oder der Kognition) und deren Eltern
- (6) Professionelle Kommunikation im Pflorgeteam und gegenüber anderen Berufsgruppen
- (7) Basisregeln hygienischen Arbeitens in der Pflege
- (8) Basismaßnahmen der Ersten Hilfe (Verhalten in Notfällen, Regelungen und verfügbare Hilfsmittel auf Station)
- (9) Verteilung der Rollen und Aufgaben im interprofessionellen Team mit besonderem Fokus auf die Verantwortung der Pflegefachkräfte in der Organisation und Sicherstellung der pflegerischen Versorgung von pflegebedürftigen Menschen im Akutkrankenhaus
- (10) Zu berücksichtigende rechtliche Anforderungen bei der angemessenen Gestaltung der pflegerischen Versorgung (z.B. Förderung von Nutzen/Vermeidung von Schaden, Datenschutz, Arbeitssicherheit)

**Studienleistungen (unbenotet):** Keine

**Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):**

### Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKKP – PGKKP 2

- Lehrmodul PF1120: Präsenzübung 60 min (Prüfer/-innen – lehrverantwortlich Dozierende in dem Modul – werden durch Prüfungsausschuss für diesen Studiengang bestellt.)

#### Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

#### Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Station zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens fünf situativen Anleitungen zu mindestens sechs der Schwerpunkte 1 bis 10 (Schwerpunkte 1 bis 5 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Durchführung und Dokumentation einer geplanten Anleitung durch qualifizierte Praxisanleitung (ca. 3 h) (nicht delegierbar auf Pflegefachkraft ohne Praxisanleitungsqualifikation) zu den Schwerpunkten 1 bis 7 (**vor dem ersten Termin der Präsenzübung für die Prüfungsleistung im Lehrmodul PF1120**) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

#### Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- 60 min benotete praktische Prüfung (Präsenzübung) im Lehrmodul PF1120 durch Dozierende des dualen Bachelorstudiengangs Pflege

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Ausbildungsträger (Praxispartner)

**Besonderheiten:** Keine

## Praktikum PGKKP 3

**Fachsemester:** 2

### **Zuordnung laut KrPflAPrV:**

Allgemeiner Bereich stationäre Versorgung (alle Altersgruppen) – kurativ, rehabilitativ und/oder palliativ – Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege

**Potenzielle Einsatzorte:** Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers

- Stationen der Versorgung erwachsener kranker Menschen in den Fachbereichen Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege
- Auswahlkriterien:
  - Die Station sollte einen anderen Fachbereich abdecken als die Einsatzstation der/des Studierenden im PGKKP2.
  - Für die Station sollte neben der kurativen Versorgung auch ein Schwerpunkt in rehabilitativer oder palliativer Versorgung ausgewiesen sein.
  - Der Anteil von Patienten mit pflegerischem Unterstützungsbedarf in den Aktivitäten des täglichen Lebens: Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation sollte durchschnittlich bei  $\geq 20\%$  liegen.

### **Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 192 h
- 1 Block á 7 Wochen in der Vorlesungszeit, voraussichtlich Mittwoch Studientag
  - Voraussichtlich KW19–25/2016

### **Dazugehörige Lehrmodule:**

- PF1620 Basismodul pflegerische Diagnostik und Interventionen in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege II
- PF1700 Kernelemente professionellen pflegerischen Handelns II

### **Dazugehörige Lehrveranstaltungen:**

- Lehrmodul PF1620: Basismaßnahmen der pflegerischen Diagnostik und Interventionen in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege II (praxisbasierte Übung 2 SWS)
- Lehrmodul PF1700: Kommunikation und Interaktion in herausfordernden Pflegesituationen (praxisbasierte Übung 1 SWS)

### **Qualifikationsziele:**

## Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKKP – PGKKP 3

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der bis dahin vermittelten Wissensinhalte der Lehrmodule PF1620 und PF1700 (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll)
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen:
  - Entwicklung und Festigung klinischer Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen des Lehrmoduls PF1620 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)
  - Entwicklung ethischer Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen des Lehrmoduls PF1700 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)
  - Anwendungsbezogene Festigung initialer wissenschaftlicher Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen des Lehrmoduls PF1620 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- (1) Pflegerische Diagnostik:
  - Fachlich begründete und wissenschaftlich reflektierte Anwendung der klinischen Einschätzung und von in der Praxis verbreiteten Assessmentinstrumenten zur Einschätzung des pflegerischen Unterstützungsbedarfs in den Aktivitäten des täglichen Lebens (einzelne Aktivitäten und gesamter Unterstützungsbedarf)
  - Schwerpunkt: Beobachtung und Einschätzung des Unterstützungsbedarfs von Patientinnen/Patienten mit Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs-, Kommunikations- oder kognitiven Fähigkeiten
- (2) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl und Durchführung pflegerischer Unterstützungsmaßnahmen zur Kompensation bestehenden Unterstützungsbedarfs bzw. zur Förderung der Selbstpflege in den Aktivitäten des täglichen Lebens, mit folgenden Schwerpunkten
  - Versorgung von erwachsenen kranken Menschen mit hohem pflegerischem Unterstützungsbedarf und/oder mit Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs-, Kommunikations- oder kognitiven Fähigkeiten
  - Unterstützung in den Lebensaktivitäten Atmen, Bewegen und Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden, Kommunikation und soziale Kontakte, Vermeiden von Gefahren/Sicherheit gewährleisten
  - Anwendung von häufig eingesetzten Hilfsmitteln/Medizinprodukten in der pflegerischen Versorgung zu den genannten Lebensaktivitäten
- (3) Fachlich und fallspezifisch angemessene und sichere Durchführung von grundlegenden medizinischen Assistenzaufgaben bzw. Maßnahmen der Behandlungspflege, insbesondere
  - Versorgung von primär heilenden Wunden und kleinflächigen sekundär heilenden bzw. chronischen Wunden
  - Legen von Blasenkathetern (einmalige Katheterisierung und Dauerkatheter) und Versorgung bei liegendem Katheter
  - Umgang mit Drainagen und anderen Zu- und Ableitungen
  - Prinzipien von Infusionen: Vorbereitung, Patientenbeobachtung und Versorgung der Punktionsstellen
  - Injektionen: s.c. und i.m.
  - Blutentnahmen
- (4) Pflegedokumentation: Dokumentation der Aktivitäten und Ergebnisse der pflegerischen Arbeit zu den Schwerpunkten 1 bis 3
- (5) Umfassende fachlich fundierte Analyse, Bewertung und Reflexion von persönlich als herausfordernd empfundenen Situationen in der pflegerischen Versorgung von Patientinnen/Patienten mit Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs-, Kommunikations- oder kognitiven Fähigkeiten

### Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKKP – PGKKP 3

- Identifizierung von patienten- und umweltbezogenen Faktoren, die zum Entstehen der herausfordernden Situation beigetragen haben
  - Fachlich und fallspezifische Ableitung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung der psychischen Belastungen für die/den Patientin/Patienten und die Pflegenden
- (6) Professionelle Kommunikation und Zusammenarbeit im Pfllegeteam und gegenüber anderen Berufsgruppen, insbesondere in Situationen ungewöhnlich hoher Arbeitsbelastung
- Reflexion von begünstigenden Faktoren und Barrieren für eine gelingende Zusammenarbeit
  - Ableitung von Konsequenzen für das eigene professionelle Verhalten
- (7) Regeln hygienischen Arbeitens in der Pflege

#### Studienleistungen (unbenotet, alternativ auch im Praktikum PGKKP 4 zu erbringen):

- Lehrmodul PF1620
  - Präsenzübung zu den Schwerpunkten 1 bis 4
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten 1, 2 und 4 (mündlich und schriftlich)
- Lehrmodul PF1700
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten 5 und 6 (mündlich und schriftlich)

#### Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung): Keine

#### Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

#### Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Station zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten 1 bis 7 (Schwerpunkte 1 bis 4 und 7 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Anhang)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

#### Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- s. dazugehörige Lehrveranstaltungen



### **Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKKP – PGKKP 3**

- darin inbegriffen mindestens eine individuelle Präsenzübung (ca. à 90 min) im Lehrmodul PF1620 durch verantwortliche Dozierende in der Lehrveranstaltung

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Ausbildungsträger (Praxispartner)

**Besonderheiten:** Keine

## Praktikum PGKKP 4

**Fachsemester:** 2

### **Zuordnung laut KrPflAPrV:**

Allgemeiner Bereich stationäre Versorgung (alle Altersgruppen) – kurativ, rehabilitativ und/oder palliativ – Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege

**Potenzielle Einsatzorte:** Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers

- Stationen der Versorgung erwachsener kranker Menschen in den Fachbereichen Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege
- Auswahlkriterien:
  - Die Station sollte einen anderen Fachbereich abdecken als die Einsatzstation der/des Studierenden im PGKKP3.
  - Für die Station sollte neben der kurativen Versorgung auch ein Schwerpunkt in rehabilitativer oder palliativer Versorgung ausgewiesen sein.
  - Der Anteil von Patienten mit pflegerischem Unterstützungsbedarf in den Aktivitäten des täglichen Lebens: Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation sollte durchschnittlich bei  $\geq 20\%$  liegen.

### **Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 270 h
- 1 Block à 7 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit, keine Studientage
  - Voraussichtlich KW32–38/2016 oder KW 34–40/2016

### **Dazugehörige Lehrmodule:**

- Keine direkte Verbindung mit definierten Lehrmodulen
- Über Vertiefung der Inhalte von PGKKP3 aber indirekt Verknüpfung mit Lehrmodulen:
  - PF1620 Basismodul pflegerische Diagnostik und Interventionen in der Gesundheits- und Krankenpflege II
  - PF1700 Kernelemente professionellen pflegerischen Handelns II

**Dazugehörige Lehrveranstaltungen:** Keine

**Qualifikationsziele:** Festigung und Vertiefung der Qualifikationen entsprechend den Qualifikationszielen für PGKKP 3

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

### Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKKP – PGKKP 4

- (1) Pflegerische Diagnostik:
  - Fachlich begründete und wissenschaftlich reflektierte Anwendung der klinischen Einschätzung und von in der Praxis verbreiteten Assessmentinstrumenten zur Einschätzung des pflegerischen Unterstützungsbedarfs in den Aktivitäten des täglichen Lebens (einzelne Aktivitäten und gesamter Unterstützungsbedarf)
  - Schwerpunkt: Beobachtung und Einschätzung des Unterstützungsbedarfs von Patientinnen/Patienten mit Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs-, Kommunikations- oder kognitiven Fähigkeiten
- (2) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl und Durchführung pflegerischer Unterstützungsmaßnahmen zur Kompensation bestehenden Unterstützungsbedarfs bzw. zur Förderung der Selbstpflege in den Aktivitäten des täglichen Lebens, mit folgenden Schwerpunkten
  - Versorgung von erwachsenen kranken Menschen mit hohem pflegerischem Unterstützungsbedarf und/oder mit Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs-, Kommunikations- oder kognitiven Fähigkeiten
  - Unterstützung in den Lebensaktivitäten Atmen, Bewegen und Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden, Kommunikation und soziale Kontakte, Vermeiden von Gefahren/Sicherheit gewährleisten
  - Anwendung von häufig eingesetzten Hilfsmitteln/Medizinprodukten in der pflegerischen Versorgung zu den genannten Lebensaktivitäten
- (3) Fachlich und fallspezifisch angemessene und sichere Durchführung von grundlegenden medizinischen Assistenzaufgaben bzw. Maßnahmen der Behandlungspflege, insbesondere
  - Gabe ärztlich verordneter Nahrungssupplemente und/oder Umsetzung der enteralen Ernährung via Sondenzugänge (inkl. perkutaner endoskopischer Gastrostomie)
  - Gabe oraler Medikamente
  - Versorgung von primär heilenden Wunden und kleinflächigen sekundär heilenden bzw. chronischen Wunden
  - Legen von Blasenkathetern (einmalige Katheterisierung und Dauerkatheter) und Versorgung bei liegendem Katheter
  - Umgang mit Drainagen und anderen Zu- und Ableitungen
  - Prinzipien von Infusionen: Vorbereitung, Patientenbeobachtung und Versorgung der Punktionsstellen
  - Injektionen: s.c. und i.m.
  - Blutentnahmen
- (4) Pflegedokumentation: Dokumentation der Aktivitäten und Ergebnisse der pflegerischen Arbeit zu den Schwerpunkten 1 bis 4
- (5) Umfassende fachlich fundierte Analyse, Bewertung und Reflexion von persönlich als herausfordernd empfundenen Situationen in der pflegerischen Versorgung von Patientinnen/Patienten mit Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs-, Kommunikations- oder kognitiven Fähigkeiten
  - Identifizierung von patienten- und umweltbezogenen Faktoren, die zum Entstehen der herausfordernden Situation beigetragen haben
  - Fachlich und fallspezifische Ableitung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung der psychischen Belastungen für die/den Patientin/Patienten und die Pflegenden
- (6) Professionelle Kommunikation und Zusammenarbeit im Pflorgeteam und gegenüber anderen Berufsgruppen, insbesondere in Situationen ungewöhnlich hoher Arbeitsbelastung
  - Reflexion von begünstigenden Faktoren und Barrieren für eine gelingende Zusammenarbeit
  - Ableitung von Konsequenzen für das eigene professionelle Verhalten
- (7) Regeln hygienischen Arbeitens in der Pflege

**Studienleistungen (unbenotet, alternativ auch im Praktikum PGKKP 3 zu erbringen):**

- Lehrmodul PF1620
  - Präsenzübung zu den Schwerpunkten 1 bis 4
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten 1, 2 und 4 (mündlich und schriftlich)
- Lehrmodul PF1700
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten 5 und 6 (mündlich und schriftlich)

**Leistungsnachweis für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):**

- Lehrmodul PF1620: Praktische Prüfung 90 min (Prüfer/-innen – lehrverantwortlich Dozierende in dem Modul – werden durch Prüfungsausschuss für diesen Studiengang bestellt.)

**Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:**

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung ([Praktikumsprotokoll](#))
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden ([Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung](#))

**Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:**

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch ([Praktikumsprotokoll](#))
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Station zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen durch Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Station zu den Schwerpunkten 1 bis 7 (Schwerpunkte 1 bis 5 und 7 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) ([Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll](#))
- Durchführung und Dokumentation einer geplanten Praxisanleitung durch qualifizierte Praxisanleitung (ca. 3 h) (nicht delegierbar auf Pflegefachkraft ohne Praxisanleitungsqualifikation) zu den Schwerpunkten 3, 4 und 7 ([Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll](#))
- Vollständige Dokumentation des Praktikums ([Praktikumsprotokoll](#)) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

**Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:**

- Ggf. Präsenzübung im Lehrmodul PF1620 zu den Schwerpunkten 1 bis 4 (wenn noch nicht im Praktikum PGKKP 3 erbracht)
- 90 min benotete praktische Prüfung (Präsenzübung) im Lehrmodul PF1620 durch Dozierende des dualen Bachelorstudiengangs Pflege

**Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKKP – PGKKP 4**

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Ausbildungsträger (Praxispartner)

**Besonderheiten:** Keine

## Praktikum PGKKP 5

**Fachsemester:** 3

### **Zuordnung laut KrPflAPrV:**

Allgemeiner Bereich ambulante Versorgung (alle Altersgruppen) – präventiv, kurativ, rehabilitativ und/oder palliativ

**Potenzielle Einsatzorte:** Ambulante Einrichtungen des kooperierenden Ausbildungsträgers oder mit ihm kooperierende Einrichtungen

- Ambulanter Pflegedienst, Poliklinik, Ambulanz, Notaufnahme/Rettungsstelle
- Auswahlkriterien:
  - Der Einsatzort muss mindestens einen der oben genannten Schwerpunkte abdecken.
  - Es muss ein Kooperationsvertrag wie oben beschrieben vorliegen.

### **Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 366 h
- 2 Blöcke
  - Block 1: 17,5 Tage verteilt auf 1 bis 1,5 Tage pro Woche in der Vorlesungszeit (i. d. R. Donnerstagnachmittag und Freitag)
  - Block 2: 6 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit (keine Studientage)

### **Dazugehörige Lehrmodule:**

- PF2100 Theorie und Praxis spezieller pflegerischer Interventionen
- PF2120 Pflegerische Diagnostik und Interventionen in speziellen Versorgungssituationen der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
- PF2200 Ethische Herausforderungen im pflegerischen Handeln

### **Dazugehörige Lehrveranstaltungen:**

- Lehrmodul PF2100: Theorie und Praxis ausgewählter pflegerischer Handlungsstrategien (praxisbasierte Übung 2 SWS)
- Lehrmodul PF2120: Pflegerische Diagnostik und Interventionen bei speziellen Krankheitsbildern – Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (praxisbasierte Übung 2 SWS)
- Lehrmodul PF2200: Ethik in der Pflege (Vorlesung 2 SWS)

### **Qualifikationsziele:**

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der Wissensinhalte der Lehrmodule PF2100, PF2120 und PF2200 (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll)

### Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKKP – PGKKP 5

- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen: Entwicklung, Festigung und Vertiefung klinischer und ethischer Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen der Lehrmodule PF2100, PF2110 und PF2200 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)

#### Inhaltliche Schwerpunkte:

- (1) Fachlich und fallspezifisch begründete Auswahl und Anwendung sowie kritische Reflexion von zentralen pflegerischen Handlungsstrategien und -modellen in der Pflege, z. B.
  - Theorien und evidenzbasierte Empfehlungen zur Bewegungsförderung (z. B. Kinästhetik, Nationaler Expertenstandard Erhaltung und Förderung der Mobilität, internationale evidenzbasierte Empfehlungen oder Interventionsmodelle)
  - Theorien und evidenzbasierte Empfehlungen zur Wahrnehmungsförderung (z. B. Basale Stimulation)
  - Evidenzbasierte Empfehlungen (soweit vorhanden jeweils Nationaler Expertenstandard und internationale Leitlinien) zur Vermeidung pflegerelevanter ungünstiger Ereignisse und Komplikationen (Dekubitus, Sturz, Thrombose, Freiheitseinschränkende Maßnahmen)
  - Evidenzbasierte Empfehlungen zur Kontinenzförderung (jeweils Nationaler Expertenstandard und internationale Leitlinien)
  - Evidenzbasierte Empfehlungen zur Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Ernährung (jeweils Nationaler Expertenstandard und internationale Leitlinien)
  - Evidenzbasierte Empfehlungen zum Schmerzassessment und zum Schmerzmanagement in der Pflege (jeweils Nationaler Expertenstandard und internationale Leitlinien)
  - Evidenzbasierte Empfehlungen zur Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden (jeweils Nationaler Expertenstandard und internationale Leitlinien)
  - Evidenzbasierte Empfehlungen zur Förderung der Kommunikation und Interaktion sowie zur sozialen Teilhabe und Selbstständigkeit von Kindern und Jugendlichen und/oder erwachsenen kranken Menschen mit Erkrankungen oder Beeinträchtigungen der kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten (z. B. Methoden der personenzentrierten Pflege, Biografiearbeit, familienorientierte Pflege)
- (2) Instrumente und Methoden zur pflegerischen Beobachtung und Einschätzung des krankheitsspezifischen Unterstützungsbedarfs von Kindern und Jugendlichen und/oder erwachsenen kranken Menschen mit bestimmten Erkrankungen oder in bestimmten Versorgungssituationen, z. B.
  - häufig vorkommende Erkrankungen in der Inneren Medizin, Chirurgie, Orthopädie, Traumatologie, Neurologie, Pädiatrie (inkl. perinataler und frühkindlicher Versorgung)
  - häufig vorkommende spezielle medizinisch-pflegerische Versorgungssituationen: Notfallversorgung, invasive diagnostische Maßnahmen, Dialyse, chirurgische Eingriffe, Chemotherapie, ambulante Rehabilitation
  - Kinder und Jugendliche und/oder erwachsene Menschen mit chronischen und/oder mehrfachen Erkrankungen
- (3) Fachlich und fallspezifisch begründete Auswahl, Durchführung und Evaluation pflegerischer Interventionen entsprechend dem diagnostizierten krankheitsspezifischen pflegerischen Unterstützungsbedarf bei den unter Punkt 2 genannten Personengruppen, insbesondere mit dem Fokus auf die Förderung der Selbstpflegefähigkeiten
- (4) Durchführung von bzw. Assistenz bei speziellen Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie (inkl. Nachbeobachtung der Betroffenen), z. B.
  - Blutabnahme
  - Transfusionen
  - nichtinvasive Maßnahmen der traumatologischen bzw. orthopädischen (Erst-)Versorgung (spezielle Wundverbände, Gipsverbände, Orthesen, Lagerungsmaßnahmen)

### Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKKP – PGKKP 5

- Maßnahmen der kardiologischen Diagnostik
  - Chemotherapie
  - Ambulante chirurgische Eingriffe
  - Maßnahmen der Erstversorgung bei akuten neurologischen Erkrankungen
  - Ambulante Rehabilitation nach/bei neurologischen, orthopädischen, onkologischen oder orthopädischen Rehabilitation
  - Dialyse
  - Maßnahmen der pulmologischen Diagnostik und Therapie (inkl. nichtinvasive Beatmung)
- (5) Dokumentation der Ergebnisse pflegerischer Diagnostik, Entscheidungsfindung, Maßnahmendurchführung und -evaluation zu den Schwerpunkten 1 bis 5
- (6) Regeln hygienischen Arbeitens in der Pflege in speziellen ambulanten Versorgungssettings
- (7) Planung/Steuerung der pflegerischen Versorgungsabläufe über mehrere beteiligte Institutionen hinweg
- (8) Besondere Anforderungen an die pflegerische Entscheidungsfindung, das pflegerische Handeln und die Dokumentation in ambulanten Versorgungssettings
- (9) Identifikation, Analyse und Reflexion ethischer Herausforderungen im pflegerischen Handeln inkl. inhärenter Normen und Werte

#### Studienleistungen (unbenotet):

- Lehrmodul PF2100
  - Präsenzübung zum Schwerpunkt 1
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zum Schwerpunkt 1 (mündlich)
- Lehrmodul PF2120
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten 2 bis 8 (mündlich und schriftlich)
- Lehrmodul PF2200
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu Schwerpunkt 9 (schriftlich)

#### Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung): Keine

#### Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

#### Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Praxiseinrichtung zu mindestens 20 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens einer situativen Anleitung zu Schwerpunkt 1 (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)



### **Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKKP – PGKKP 5**

- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten 2 bis 8 (Schwerpunkte 2 bis 6 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) ([Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll](#))
- Vollständige Dokumentation des Praktikums ([Praktikumsprotokoll](#)) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

#### **Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:**

- s. dazugehörige Lehrveranstaltungen
- darin inbegriffen eine individuelle Präsenzübung (ca. à 90 min) durch verantwortliche Dozierende in der Lehrveranstaltung (Lehrmodul PF2100, s. Studienleistungen)

#### **Verantwortung für die Organisation des Praktikums:**

Ausbildungsträger (Praxispartner) und/oder übergeordnete Praktikumskoordination UKSH (je nach Bedarf, frühzeitig abzustimmen)

#### **Besonderheiten:**

- Dieses Praktikum kann bei Bedarf auf unterschiedliche ambulante Einsatzorte pro Studentin/Student aufgeteilt werden (z. B. Ambulanz und ambulanter Pflegedienst). In diesem Fall ist jeder Einsatz separat pro Einsatzort zu dokumentieren und zu bewerten, jeweils unter Verwendung des dazugehörigen Reflexionsbogens.
- Ebenso ist eine anteilige Verschiebung auf Semester 4 im Tausch gegen eine anteilige Absolvierung des Praktikums PGKKP 6 oder 7 im Semester 3 möglich

## Praktikum PGKKP 6

**Fachsemester:** 4

### **Zuordnung laut KrPflAPrV:**

Differenzierungsbereich stationäre Pflege in den Fächern Pädiatrie, Neonatologie, Kinderchirurgie, Neuropädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie

**Potenzielle Einsatzorte:** Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers oder mit diesem kooperierende Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie

- Auswahlkriterien:
  - Der Einsatzort muss mindestens einen der oben genannten Schwerpunkte abdecken.
  - Es muss ein Kooperationsvertrag wie oben beschrieben vorliegen.

### **Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 231 h
- 1 Block: 6 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit (keine Studientage)

### **Dazugehörige Lehrmodule:**

- PF2120 Pflegerische Diagnostik und Interventionen in speziellen Versorgungssituationen der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
- PF2200 Ethische Herausforderungen im pflegerischen Handeln

### **Dazugehörige Lehrveranstaltungen:**

- Lehrmodul PF2120: Pflege in speziellen stationären und ambulanten Versorgungskontexten – Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (Blockseminar 2 SWS)
- Lehrmodul PF2200: Ethische Herausforderungen im Pflegealltag (Blockseminar 2 SWS)

### **Qualifikationsziele:**

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der Wissensinhalte der Lehrmodule PF2120 und PF2200 ([Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll](#))
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen: Entwicklung und Festigung klinischer, ethischer und organisatorisch-steuerungsbezogener Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen der Lehrmodule PF2120 und PF2200 ([Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll](#))

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- (1) Vertiefung der Inhalte aus PGKKP 5 (Schwerpunkte 1 bis 3) im Bereich der pflegerischen Beobachtung und Diagnostik sowie der fachlich begründeten und fallspezifisch angemessenen Auswahl pflegerischer Interventionen in der perinatalen und frühkindlichen Versorgung, insbesondere bei komplikationsbehafteten Geburten bzw. Säuglingen und Kleinkindern, die aufgrund angeborener oder unter der Geburt erworbener Erkrankungen oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder aufgrund sozialer Umstände besonderen Risiken in der gesundheitlichen Entwicklung ausgesetzt sind
- (2) Identifikation und Reflexion der besonderen Versorgungsbedürfnisse der o. g. Personengruppen sowie Initiierung geeigneter Unterstützungsmaßnahmen und Versorgungsarrangements im Hinblick auf die Unterstützung und Förderung der Selbstpflege unter den Bedingungen chronischer Erkrankungsverläufe und von Multimorbidität
- (3) Mitwirkung bei speziellen Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie in der Versorgung o. g. Personengruppen
- (4) Dokumentation der Ergebnisse pflegerischer Diagnostik, Entscheidungsfindung, Maßnahmendurchführung und -evaluation zu den Schwerpunkten 1 bis 3
- (5) Regeln hygienischen Arbeitens in der Pflege
- (6) Planung/Steuerung der pflegerischen Versorgungsabläufe über mehrere beteiligte Institutionen bzw. über einen längeren Versorgungszeitraum hinweg
- (7) Vertiefung aufbauend auf den inhaltlichen Schwerpunkten des PGKKP 5: Besondere Anforderungen an die pflegerische Entscheidungsfindung und das pflegerische Handeln in der pflegerischen Versorgung von o. g. Personengruppen, vor allem auch aus der ethischen Perspektive
  - Identifikation und adäquate Berücksichtigung der Präferenzen, Normen und Werte der Betroffenen, insbesondere auch in der Information der Betroffenen und bei der Einbindung in die pflegerische Entscheidungsfindung
  - Identifikation, Reflexion und Artikulation eigener Normen, Werte, Einstellungen und Unsicherheiten in ethisch herausfordernden Situationen
  - Identifikation und Anwendung geeigneter pflegerischer Strategien zur angemessenen Bewältigung der herausfordernden Situationen, inkl. Respektierung eigener Kompetenz- und Belastungsgrenzen und angemessener Prioritätensetzung
  - Aufrechterhaltung einer von Empathie und Respekt getragenen pflegerischen Kommunikation mit den Betroffenen und ihren Angehörigen auch unter den Bedingungen einer schwierigen oder herausfordernden Versorgungssituation

**Studienleistungen (unbenotet):**

- Lehrmodul PF2120: Präsenzübung zu den Schwerpunkten 1 bis 7
- Lehrmodul PF2200: Falldokumentation, -reflexion und -präsentation (Essay, unbenotet)

**Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):**

- Lehrmodul PF2120: Praktische Prüfung à 90 min (Prüfer/-innen – lehrverantwortlich Dozierende in dem Modul – werden durch Prüfungsausschuss für diesen Studiengang bestellt.)

**Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:**

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)

### Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKKP – PGKKP 6

- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

#### **Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:**

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Station zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten 1 bis 7 (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

#### **Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:**

- s. dazugehörige Lehrveranstaltungen
- darin inbegriffen mindestens eine individuelle Präsenzübung (ca. à 90 min) durch verantwortliche Dozierende in der Lehrveranstaltung (eine Präsenzübung im Lehrmodul PF2120, s. Studienleistungen)

#### **Verantwortung für die Organisation des Praktikums:**

Ausbildungsträger (Praxispartner) und/oder übergeordnete Praktikumskoordination UKSH (je nach Bedarf, frühzeitig abzustimmen)

**Besonderheiten:** Bei Bedarf ist eine Verschiebung auf Semester 3 im Tausch gegen eine anteilige Absolvierung des Praktikums PGKKP 5 im Semester 3 möglich.

## Praktikum PGKKP 7 (Sozialpraktikum)

**Fachsemester:** 4

### **Zuordnung laut KrPflAPrV:**

Allgemeiner Bereich ambulante Versorgung (alle Altersgruppen) – präventiv, kurativ, rehabilitativ und/oder palliativ

**Potenzielle Einsatzorte:** Einrichtungen/Angebote der (niedrigschwelligen) ambulanten pflegerischen, medizinischen und/oder sozialen Beratung, Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen (und deren Familien) mit sozialpädiatrischem Unterstützungsbedarf, z. B. Einrichtungen der Frühen Hilfen, Tagespflegen, Wohngemeinschaften, Erziehungshilfen, Frauenhäuser, Selbsthilfeinitiativen oder Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Auswahlkriterien:

- Der Einsatzort muss oben genannten Schwerpunkt und die Qualifikationsziele dieses Praktikums ([Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll](#)) abdecken.
- Die Einrichtung muss über eine/einen Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit einem akademischen Abschluss (Minimum Bachelor-Grad) in einem relevanten Berufsfeld (Pflege, Medizin, Psychologie, Sozialpädagogik etc.) oder einer Qualifikation für die pflegerische Praxisanleitung gemäß KrPflAPrV verfügen, die/der den Studierenden als kontinuierliche Ansprechpartnerin und Betreuerin vor Ort dient. Der entsprechende Qualifikationsnachweis muss schriftlich nachgewiesen werden.

### **Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 150 h
- 2 Blöcke:
  - Block 1: 9,5 x 7,7 h in der Vorlesungszeit (i. d. R. Freitag)
  - Block 2: 2 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit (keine Studientage)

**Dazugehörige Lehrmodule:** PF2420 Der Pflegeberuf im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen – Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

### **Dazugehörige Lehrveranstaltungen:**

- Lehrmodul PF2420: Soziale und rechtliche Rahmenbedingungen professionellen Handelns in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (Seminar 2 SWS)

**Qualifikationsziele:**

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der Wissensinhalte des Lehrmoduls PF2420 (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll)
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen: Festigung und Vertiefung klinischer, ethischer und organisations- und steuerungsbezogener Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen des Lehrmoduls PF2420 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- (1) Identifikation und Verständnis der sozialrechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von (niedrigschwelligen) ambulanten Beratungs- und/oder Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche (und deren Familien) mit sozialpädiatrischem Unterstützungsbedarf.
- (2) Fachwissenschaftlich geleitete sowie praxis- bzw. lebensnahe Sensibilisierung für und Reflexion der sozialen Determinanten von Gesundheit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit oder psychosozialen Unterstützungsbedarf
- (3) Kritische Reflexion o. g. Beratungs- und/oder Unterstützungsangebote hinsichtlich ihrer Akzeptanz und Machbarkeit, ihres Nutzens und möglicher ungünstiger/nicht erwarteter Effekte unter Berücksichtigung theoretischer und empirischer Erkenntnisse (Modelle, empirische Daten) sowie der individuellen Praktikumserfahrungen
- (4) (Potenzielle) Aufgaben und Rollen des Pflegeberufs in der Sicherstellung angemessener ambulanter Beratungs- und/oder Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche (und deren Familien) mit sozialpädiatrischem Unterstützungsbedarf, vor allem auch in der Zusammenarbeit bzw. im Zusammenspiel mit den Beratungs- und Unterstützungskompetenzen anderer Berufsgruppen und informeller Unterstützungsressourcen (z. B. Sozial- und Elementarpädagogik, Sozial- und Erziehungsarbeit, Selbst- und Nachbarschaftshilfen etc.)

**Studienleistungen (unbenotet):**

- Lehrmodul PF2420: Mündliche und schriftliche Reflexion und Präsentation des Praktikumsverlaufs und der Praktikumserfahrungen bezogen auf die Schwerpunkte dieses Praktikums

**Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):** Keine

**Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:**

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

**Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:**

### Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKKP – PGKKP 8

- Durchführung und Dokumentation eines Erst- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch ([Praktikumsprotokoll](#))
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Praxiseinrichtung zu mindestens 20 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens zwei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten 1 und 2 ([Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll](#))
- Vollständige Dokumentation des Praktikums ([Praktikumsprotokoll](#)) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

**Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:** Keine

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Universität zu Lübeck (Studiengangskoordination) unter aktiver Mitwirkung der Studierenden (Die zur Auswahl stehenden Praktikumeinrichtungen werden online unter <http://www.uni-luebeck.de/studium/studiengaenge/pflege.html> einsehbar sein.)

**Besonderheiten:**

- Bei Bedarf ist eine Verschiebung auf Semester 3 im Tausch gegen eine anteilige Absolvierung des Praktikums PGKP 5 im Semester 3 möglich.
- Dieses Praktikum sollte möglichst im Tandem mit einer/einem Studierenden aus dem Studiengang Humanmedizin absolviert werden.

## Praktikum PGKKP 8

**Fachsemester:** 5

### **Zuordnung laut KrPflAPrV:**

Differenzierungsbereich stationäre Pflege in den Fächern Pädiatrie, Neonatologie, Kinderchirurgie, Neuropädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie

**Potenzielle Einsatzorte:** Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers oder mit diesem kooperierende Einrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie

- Auswahlkriterien:
  - Für Studierende, die das PGKKP 6 in einer psychiatrischen Einrichtung absolviert haben: Der Einsatzort muss eine Station des kooperierenden Ausbildungsträgers (Praxispartners) sein.
  - Für Studierende, die das PGKKP 6 nicht in einer psychiatrischen Einrichtung absolviert haben: Der Einsatzort muss den Schwerpunkt Kinder- und Jugendpsychiatrie abdecken, und es muss ein Kooperationsvertrag wie oben beschrieben vorliegen.

### **Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 219 h
- 2 Blöcke
  - Block 1: 14,5 Tage in der Vorlesungszeit verteilt auf 5 Wochen, 2 Studientage pro Woche (i. d. R. Mi und Fr.)
  - Block 2: 14 Tage in der Vorlesungszeit verteilt auf 5 Wochen, 2 Studientage pro Woche (i. d. R. Mi und Fr.)

### **Dazugehörige Lehrmodule:**

- PF3100 Der komplexe Fall: Pflege nach den Prinzipien der evidenzbasierten Praxis
- PF3300 Information, Anleitung und Beratung
- PF3320 Klinische Medizin und Psychologie in der Versorgung von Menschen mit schweren und/oder chronischen Erkrankungen – Pädiatrie

### **Dazugehörige Lehrveranstaltungen:**

- Lehrmodul PF3100: Von Fall zu Fall: Pflege nach den Prinzipien der evidenzbasierten Praxis I (praxisbasierte Übung 2 SWS)
- Lehrmodul PF3300: Evidenzbasierte Patienteninformation und gemeinsame Entscheidungsfindung (praxisbasierte Übung 2 SWS)
- Lehrmodul PF3320: Klinisches Wissen in der Pflege von kranken Kindern und Jugendlichen anwenden (praxisbasierte Übung 2 SWS)

### **Qualifikationsziele:**



## Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKKP – PGKKP 8

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der Wissensinhalte der Lehrmodule PF3100, PF3300 und PF3320 (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll)
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen: Festigung und Vertiefung klinischer, ethischer, organisations- und steuerungsbezogener sowie wissenschaftlicher Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen der Lehrmodule PF3100, PF3300 und PF3320 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- (1) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Durchführung und Interpretation pflegediagnostischer Maßnahmen zur Erfassung des individuellen pflegerischen Unterstützungsbedarfs, insbesondere vor dem Hintergrund
  - der klinischen Probleme sowie der persönlichen Bedürfnisse und Präferenzen der betroffenen Kinder und Jugendlichen
  - der theoretischen und empirischen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften zu den individuellen Problemlagen bzw. empfohlenen Beobachtungs- und Assessmentverfahren
- (2) Fachlich begründete und adressatengerechte Information und Einbindung der Kinder und Jugendlichen und deren Angehörigen, v. a. den Eltern, über bzw. in die Identifizierung des bestehenden Unterstützungsbedarfs und die nachfolgende pflegerische Entscheidungsfindung, insbesondere unter Berücksichtigung
  - der Prinzipien und Methoden der evidenzbasierten Patienteninformation und gemeinsamen Entscheidungsfindung
  - der theoretischen und empirischen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften zu geeigneten Methoden der Kommunikation und Gesprächsführung abhängig von den Fähigkeiten und Präferenzen des Gegenübers
  - der theoretischen und empirischen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften (Pädiatrie inkl. Sozialpädiatrie, Psychologie) zu Theorien und Modellen der familienzentrierten Versorgung
  - des bereits erworbenen Wissens zur Bewältigung ethisch herausfordernder Situationen und der Wahrung von Empathie und Respekt in der professionellen pflegerischen Beziehung mit kranken Kindern und Jugendlichen und deren Eltern
- (3) Fachlich und fallspezifisch begründete Auswahl, Durchführung und Evaluation pflegerischer Interventionen, insbesondere unter Berücksichtigung
  - der Prinzipien bzw. Ergebnisse der unter den Schwerpunkten 1 und 2 benannten pflegerischen Handlungen
  - der theoretischen und empirischen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften zum erwarteten Nutzen und zu möglichen Schadensrisiken infrage kommender pflegerischer Interventionen (v. a. Empfehlungen aus evidenzbasierten Leitlinien, Expertenstandards oder ähnlichen Ressourcen)
- (4) Durchführung von bzw. Assistenz bei allen anfallenden Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie, die eine Assistenz oder Übernahme auf Delegationsbasis erfordern bzw. fachlich rechtfertigen, insbesondere mit kritischer Reflexion
  - die Qualität der Information und Einbindung des pflegebedürftigen Gegenübers (bzw. ggf. der Angehörigen, v. a. der Eltern)
  - die fallspezifische klinische Indikation für entsprechende Maßnahmen
  - der Ergebnisse der pflegerischen Verlaufsbeobachtung
- (5) Dokumentation der Ergebnisse pflegerischer Diagnostik, Entscheidungsfindung, Maßnahmendurchführung und -evaluation zu den Schwerpunkten 1 bis 4

**Studienleistungen (unbenotet):**

- Lehrmodul PF3100
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten 1 sowie 3 bis 5 (mündlich und schriftlich)
- Lehrmodul PF3300
  - Präsenzübung zu den Schwerpunkten 2 und 5
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten 2 und 5 (mündlich)
- Lehrmodul PF3320
  - Zwei Falldokumentationen, -reflexionen und -präsentationen zu den Schwerpunkten 1 bis 5 (mündlich und/oder schriftlich)

**Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):** Keine

**Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:**

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

**Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:**

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Station zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten 1 bis 5 (Schwerpunkte 1 bis 3 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Durchführung und Dokumentation von mindestens einer geplanten Anleitung durch qualifizierte Praxisanleitung (ca. 3 h) (nicht delegierbar auf Pflegefachkraft ohne Praxisanleitungsqualifikation) zu den Schwerpunkten 1 bis 5 (Schwerpunkte 1 bis 3 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

**Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:**

- s. dazugehörige Lehrveranstaltungen
- darin inbegriffen eine individuelle Präsenzübung (ca. à 45 min) durch verantwortliche Dozierende in der Lehrveranstaltung (Lehrmodul PF3300, s. Studienleistungen)

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Ausbildungsträger (Praxispartner)

**Besonderheiten:**

- Wenn dieses Praktikum ausnahmsweise nicht an einem Praxisort des gewählten klinischen Schwerpunkts absolviert wird, sondern in einer psychiatrischen Einrichtung, sind die inhaltlichen Schwerpunkte 1 bis 5 vor Praktikumsbeginn durch die Studiengangskoordination im Benehmen mit den lehrverantwortlich Dozierenden in den oben genannten Lehrveranstaltungen auf die in dieser Einrichtung häufig vorkommenden Krankheitsbilder anzupassen.
- Die Studierenden können auch im Nachtdienst eingesetzt werden (maximal 120 h bis zum Erwerb der Berufszulassung).

## Praktikum PGKKP 9

**Fachsemester:** 5

### **Zuordnung laut KrPflAPrV:**

Differenzierungsbereich stationäre Pflege in den Fächern Pädiatrie, Neonatologie, Kinderchirurgie, Neuropädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie

**Potenzielle Einsatzorte:** Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers oder mit diesem kooperierende Einrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie

- Auswahlkriterien:
  - Der Einsatzort muss eine Station des kooperierenden Ausbildungsträgers (Praxispartners) sein.
  - Die Station sollte eine andere als im PGKKP 6 und 8 sein.

### **Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 231 h
- 6 Wochen (1 Block, vorlesungsfreie Zeit, keine Studientage)

### **Dazugehörige Lehrmodule:**

- Keine direkte Verbindung mit definierten Lehrmodulen
- Über Vertiefung der Inhalte von PGKKP 8 aber indirekt Verknüpfung mit Lehrmodulen:
  - PF3100 Der komplexe Fall: Pflege nach den Prinzipien der evidenzbasierten Praxis
  - PF3300 Information, Anleitung und Beratung
  - PF3320 Klinische Medizin und Psychologie in der Versorgung von Menschen mit schweren und/oder chronischen Erkrankungen – Pädiatrie

**Dazugehörige Lehrveranstaltungen:** Keine

### **Qualifikationsziele:**

Festigung und Vertiefung der Qualifikationen entsprechend den Qualifikationszielen für PGKKP 8

### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- (1) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Durchführung und Interpretation pflegediagnostischer Maßnahmen zur Erfassung des individuellen pflegerischen Unterstützungsbedarfs, insbesondere vor dem Hintergrund

### Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKKP – PGKKP 9

- der klinischen Probleme sowie der persönlichen Bedürfnisse und Präferenzen der Kinder und Jugendlichen
  - der theoretischen und empirischen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften zu den individuellen Problemlagen bzw. empfohlenen Beobachtungs- und Assessmentverfahren
- (2) Fachlich begründete und adressatengerechte Information und Einbindung der Kinder und Jugendlichen und deren Angehörigen, v. a. den Eltern, über bzw. in die Identifizierung des bestehenden Unterstützungsbedarfs und die nachfolgende pflegerische Entscheidungsfindung, insbesondere unter Berücksichtigung
- der Prinzipien und Methoden der evidenzbasierten Patienteninformation und gemeinsamen Entscheidungsfindung
  - der theoretischen und empirischen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften zu geeigneten Methoden der Kommunikation und Gesprächsführung abhängig von den Fähigkeiten und Präferenzen des Gegenübers
  - der theoretischen und empirischen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften (Pädiatrie inkl. Sozialpädiatrie, Psychologie) zu Theorien und Modellen der familienzentrierten Versorgung
  - des bereits erworbenen Wissens zur Bewältigung ethisch herausfordernder Situationen und der Wahrung von Empathie und Respekt in der professionellen pflegerischen Beziehung mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern
- (3) Fachlich und fallspezifisch begründete Auswahl, Durchführung und Evaluation pflegerischer Interventionen, insbesondere unter Berücksichtigung
- der Prinzipien bzw. Ergebnisse der unter den Schwerpunkten 1 und 2 benannten pflegerischen Handlungen
  - der theoretischen und empirischen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften zum erwarteten Nutzen und zu möglichen Schadensrisiken infrage kommender pflegerischer Interventionen (v. a. Empfehlungen aus evidenzbasierten Leitlinien, Expertenstandards oder ähnlichen Ressourcen)
- (4) Durchführung von bzw. Assistenz bei allen anfallenden Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie, die eine Assistenz oder Übernahme auf Delegationsbasis erfordern bzw. fachlich rechtfertigen, insbesondere mit kritischer Reflexion
- die Qualität der Information und Einbindung des pflegebedürftigen Gegenübers (bzw. ggf. des Angehörigen, v. a. der Eltern)
  - die fallspezifische klinische Indikation für entsprechende Maßnahmen
  - der Ergebnisse der pflegerischen Verlaufsbeobachtung
- (5) Dokumentation der Ergebnisse pflegerischer Diagnostik, Entscheidungsfindung, Maßnahmendurchführung und -evaluation zu den Schwerpunkten 1 bis 4

**Studienleistungen (unbenotet):** Keine

**Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):** Keine

#### **Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:**

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

**Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:**

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Station zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten 1 bis 5 (Schwerpunkte 1 bis 3 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Durchführung und Dokumentation von mindestens einer geplanten Anleitung durch qualifizierte Praxisanleitung (ca. 3 h) (nicht delegierbar auf Pflegefachkraft ohne Praxisanleitungsqualifikation) zu den Schwerpunkten 1 bis 5 (Schwerpunkte 1 bis 3 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein. Das Thema der Anleitung sollte vorab mit der/dem Studierenden abgestimmt werden und einen anderen Schwerpunkt abdecken als im GKPK 8.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

**Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:** Keine

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Ausbildungsträger (Praxispartner)

**Besonderheiten:**

Die Studierenden können auch im Nachtdienst eingesetzt werden (maximal 120 h bis zum Erwerb der Berufszulassung).

## Praktikum PGKKP 10

**Fachsemester:** 6

### **Zuordnung laut KrPflAPrV:**

Differenzierungsbereich stationäre Pflege in den Fächern Pädiatrie, Neonatologie, Kinderchirurgie, Neuropädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie

**Potenzielle Einsatzorte:** Krankenhaus des jeweiligen Ausbildungsträgers oder mit diesem kooperierende Einrichtung der stationären psychiatrischen Versorgung

- Auswahlkriterien:
  - Der Einsatzort muss eine Station des kooperierenden Ausbildungsträgers (Praxispartners) sein.
  - Die Station sollte eine andere als im PGKKP 6, 8 und 9 sein.

### **Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 462 h
- 2 Blöcke
  - Block 1: 28 Tage in der Vorlesungszeit verteilt auf 7 Wochen, 1 Studientag pro Woche (i. d. R. Mi.)
  - Block 2: 32 Tage (7 Wochen) in der vorlesungsfreien Zeit, 3 flexible Studien-/ Prüfungstage (inkl. mdl. Prüfung für staatliche Prüfung)

### **Dazugehörige Lehrmodule:**

- PF3120 Pflegerisches Handeln in komplexen Versorgungssituationen – Schwerpunkt Pädiatrie

### **Dazugehörige Lehrveranstaltungen:**

- Lehrmodul PF3120: Evidenzbasierte Pflege in der Pädiatrie (praxisbasierte Übung 2 SWS)

### **Qualifikationsziele:**

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der Wissensinhalte des Lehrmoduls PF3120 (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll)
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen: Festigung und Vertiefung klinischer, ethischer, organisations- und steuerungsbezogener sowie wissenschaftlicher Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen des Lehrmoduls PF3120 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)

### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

*A Unabhängig von klinischem Profil der Einsatzstation*

- (1) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Planung, Durchführung und Evaluation des Pflegeprozesses mit all seinen Schritten bei Kindern und Jugendlichen mit komplexem Pflegebedarf, insbesondere unter Berücksichtigung
  - der Prinzipien der evidenzbasierten Pflege, inkl. der evidenzbasierten Patienteninformation und gemeinsamen Entscheidungsfindung
  - der Prinzipien der empathischen, wertschätzenden Kommunikation mit den pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen bzw. deren Angehörigen, v. a. den Eltern
  - der theoretischen und empirischen Erkenntnissen zu Theorien, Modellen und Methoden der alters- bzw. entwicklungspezifischen Förderung der Selbstpflege sowie der familienzentrierten Pflege bei Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen bzw. Gesundheitsbeeinträchtigungen
  - der Identifizierung, Reflexion und angemessenen Bewältigung ethischer Herausforderungen in Pflegesituationen
  - der Perspektiven und Verantwortungsbereiche der anderen an der Versorgung Beteiligten (informelle und formelle Pflegenden, Angehörige anderer Berufsgruppen und/oder anderer Institutionen)
  - der Anforderungen an pflegerisches Handeln aus der Sicht von rechtlichen und organisatorischen bzw. institutionellen Rahmenbedingungen (z. B. Regeln für die Hygiene und Dokumentation, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, Qualitätssicherung, ökonomische Implikationen)
- (2) Durchführung von bzw. Assistenz bei allen anfallenden Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie, die eine Assistenz oder Übernahme auf Delegationsbasis erfordern bzw. fachlich rechtfertigen
- (3) Fachlich und fallspezifisch begründeter Einsatz sowie sichere Anwendung von medizintechnischen Geräten und Hilfsmitteln im pflegerischen Handlungsfeld
- (4) Durchführung von und Mitwirkung bei lebensrettenden Maßnahmen in der Pädiatrie

*B Abhängig von klinischem Profil der Einsatzstation*

- (1) Vertiefung der Schwerpunkte A1 bis A4 bezogen auf die im jeweiligen Fachgebiet dominierenden komplexen, v. a. chronischen Gesundheitsprobleme und Erkrankungen
- (2) Vertiefung der Schwerpunkte A1 und/oder A2 in folgenden Versorgungskontexten (individuelle Schwerpunktsetzung je nach Versorgungsbedarf der Patienten am Einsatzort der Studierenden):
  - Palliative Pflege von Kindern und Jugendlichen
  - Kommunikation mit kranken Kindern und Jugendlichen, deren kognitiven und/oder kommunikativen Fähigkeiten beeinträchtigt sind

**Studienleistungen (unbenotet):**

- Lehrmodul PF3120
  - 1 Präsenzübung zu den Schwerpunkten A1 und B1
  - 1 Recherchearbeit zum Schwerpunkt A3 (mündlich)

**Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):**

Praktische Prüfung als Teil der staatlichen Prüfung für den Erwerb der Berufszulassung (Details s. § 10 SGO und dort genannte gesetzliche Bestimmungen zu den formalen Anforderungen an den Prüfungsablauf)



**Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:**

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

**Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:**

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Station zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten B1 und B2 (Schwerpunkt B1 muss auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Durchführung und Dokumentation von mindestens einer geplanten Anleitung durch qualifizierte Praxisanleitung (ca. 5 bis 6 h) (nicht delegierbar auf Pflegefachkraft ohne Praxisanleitungsqualifikation) zu den Schwerpunkten B1 und B2 (Schwerpunkt B1 muss auf jeden Fall abgedeckt sein. Das Thema der Anleitung sollte vorab mit der/dem Studierenden abgestimmt werden und einen anderen Schwerpunkt abdecken als im GKKP 8 und 9.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

**Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:**

- s. dazugehörige Lehrveranstaltungen
- darin inbegriffen eine individuelle Präsenzübung (ca. à 120 min) durch verantwortliche Dozierende in der Lehrveranstaltung (Lehrmodul PF3120, s. Studienleistungen)

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Ausbildungsträger (Praxispartner)

**Besonderheiten:**

- Die Studierenden können auch im Nachtdienst eingesetzt werden (maximal 120 h bis zum Erwerb der Berufszulassung).
- In das Praktikum fällt auch der Termin für die mündliche Prüfung im Rahmen der staatlichen Prüfung für den Erwerb der Berufszulassung (Hierfür ist einer der Studientage in dem Praktikum vorgesehen.)
- Einsätze im Spät- oder Nachtdienst unmittelbar vor den Prüfungsterminen (praktisch bzw. mündlich) sind zwingend zu vermeiden.

## **2.3 Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP**

### **Praktikum PAP 1**

**Fachsemester:** 1

**Zuordnung laut AltPflAPrV:** Pflichtstation 1 nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG

**Potenzielle Einsatzorte:**

Einrichtung des jeweiligen Ausbildungsträgers (je nach Träger stationär oder ambulant)

**Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 184 h
- 2 Blöcke à 3 Wochen
  - Block 1: KW 49-51/2015, Mittwoch Studientag
  - Block 2: KW 1-3/2016, Mittwoch Studientag

**Dazugehörige Lehrmodule:**

- PF1130 Basismodul pflegerische Diagnostik und Interventionen in der Altenpflege I
- PF1200 Kernelemente professionellen pflegerischen Handelns I
- PF1400 Rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns

**Dazugehörige Lehrveranstaltungen:**

- Lehrmodul PF1130: Basismaßnahmen der pflegerischen Diagnostik und Interventionen in der Altenpflege I (praxisbasierte Übung 2 SWS)
- Lehrmodul PF1200: Grundprinzipien der pflegerischen Kommunikation und Dokumentation II (praxisbasierte Übung 1 SWS)
- Lehrmodul PF1400: Entwicklung, gesellschaftliche Aufgaben und Rollen des Pflegeberufs (Seminar 2 SWS)

**Qualifikationsziele:**

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der bis dahin vermittelten Wissensinhalte der Lehrmodule PF1130 und PF1200 (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll)
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen: Initiale Entwicklung grundlegender klinischer Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen der Lehrmodule PF1310 und PF1200 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- (1) Erkennung des pflegerischen Unterstützungsbedarfs älterer Menschen mit akutstationärem Behandlungsbedarf in den Aktivitäten des täglichen Lebens, insbesondere in den Lebensaktivitäten Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation
- (2) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl und Durchführung pflegerischer Unterstützungsmaßnahmen zur Kompensation bestehenden Unterstützungsbedarfs und zur Förderung der Selbstpflegefähigkeiten in den Lebensaktivitäten Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation bei Menschen o. g. Zielgruppe mit geringem bis mäßigem pflegerischem Unterstützungsbedarf in diesen Lebensaktivitäten, z. B.
  - Unterstützung bei der Körperpflege sowie beim An- oder Auskleiden
  - Unterstützung bei der Positionierung im Bett oder in sitzender Position
  - Hilfestellung beim Transfer vom Stuhl in das Bett oder vice versa
  - Unterstützung beim Essen und Trinken
  - Unterstützung beim Toilettengang (stationäre Toilette, Toilettensstuhl, Urinflasche, Steckbecken)
  - Anwendung von patientenindividuell bereits im Einsatz befindlichen Seh- und Hörhilfen
- (3) Vitalzeichenkontrolle (Blutdruck, Puls, Körpertemperatur)
- (4) Pflegedokumentation: Ergebnisse der pflegerischen Anamnese und Diagnostik, ausgewählte pflegerische Unterstützungsmaßnahmen (s. oben), Maßnahmendurchführung, Verlaufsbeobachtung und Evaluation der ausgewählten Maßnahmen, Vitalzeichen
- (5) Angemessene Gestaltung der pflegerischen Kommunikation mit pflegebedürftigen Menschen (ohne schwere Beeinträchtigungen der Kommunikationsfähigkeit oder der Kognition) und deren Angehörigen
- (6) Professionelle Kommunikation im Pflgeteam und gegenüber anderen Berufsgruppen
- (7) Basisregeln hygienischen Arbeitens in der Pflege
- (8) Basismaßnahmen der Ersten Hilfe (Verhalten in Notfällen, Regelungen und verfügbare Hilfsmittel auf Station)

**Studienleistungen (unbenotet):**

- Lehrmodul PF1130
  - Falldokumentation und -reflexion zu den inhaltlichen Schwerpunkten 1 und 2 (mündlich und schriftlich)
  - Präsenzübung zu den inhaltlichen Schwerpunkten 1, 2, 3, 4 und 7
- Lehrmodul PF1200
  - Präsenzübung zum inhaltlichen Schwerpunkt 5
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten 5 und 6 (mündlich und schriftlich)
- Lehrmodul PF1400
  - Arbeitsauftrag für Referat, bezogen auf die Schwerpunkte 9 und 10 (mündlich) (als Teil der unbenoteten Prüfungsleistung in diesem Modul)

**Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):** Keine

**Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:**

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)

### **Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – PAP 1**

- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

#### **Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:**

- Durchführung und Dokumentation eines Erst- und eines Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Praxiseinrichtung zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu mindestens sechs der Schwerpunkte 1 bis 8 (Schwerpunkte 1 bis 5 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

#### **Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:**

- s. dazugehörige Lehrveranstaltungen
- darin inbegriffen mindestens zwei Präsenzübungen (ca. à 90 min) durch verantwortliche Dozierende in der Lehrveranstaltung (Lehrmodule PF1130 und PF1200, s. Studienleistungen)

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Übergeordnete Praktikumskoordination UKSH

**Besonderheiten:** Keine

## Praktikum PAP 2

**Fachsemester:** 1

**Zuordnung laut AltPflAPrV:** Pflichtstation 1 nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG

### **Potenzielle Einsatzorte:**

Einrichtung des jeweiligen Ausbildungsträgers (je nach Träger stationär oder ambulant)

### **Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 231 h
- 1 Block á 6 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit, kein Studientag
  - KW 7–12/2016

### **Dazugehörige Lehrmodule:**

- PF1130 Basismodul pflegerische Diagnostik und Interventionen in der Altenpflege I

### **Dazugehörige Lehrveranstaltungen:**

- Lehrmodul PF1130: Basismaßnahmen der pflegerischen Diagnostik und Interventionen in der Altenpflege I (praxisbasierte Übung 2 SWS)

### **Qualifikationsziele:**

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der bis dahin vermittelten Wissensinhalte der Lehrmodule PF1130, PF1200 und PF1400 (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll)
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen:
  - Weiterentwicklung grundlegender klinischer Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen der Lehrmodule PF1130, PF1200 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)
  - Entwicklung grundlegender organisatorischer Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen des Lehrmoduls PF1400 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)

### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

### Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – PAP 2

- (1) Erkennung des pflegerischen Unterstützungsbedarfs älterer Menschen in den Aktivitäten des täglichen Lebens, insbesondere in den Lebensaktivitäten Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation
- (2) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl und Durchführung pflegerischer Unterstützungsmaßnahmen zur Kompensation bestehenden Unterstützungsbedarfs und zur Förderung der Selbstpflegefähigkeiten in den Lebensaktivitäten Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation bei pflegebedürftigen älteren Menschen mit geringem bis mäßigem pflegerischem Unterstützungsbedarf in diesen Lebensaktivitäten, z. B.
  - Unterstützung bei der Körperpflege sowie beim An- oder Auskleiden
  - Unterstützung bei der Positionierung im Bett oder in sitzender Position
  - Hilfestellung beim Transfer vom Stuhl in das Bett oder vice versa
  - Unterstützung beim Essen und Trinken
  - Unterstützung beim Toilettengang (stationäre Toilette, Toilettenstuhl, Urinflasche, Steckbecken)
  - Anwendung von patientenindividuell bereits im Einsatz befindlichen Seh- und Hörhilfen
- (3) Vitalzeichenkontrolle (Blutdruck, Puls, Körpertemperatur)
- (4) Pflegedokumentation: Ergebnisse der pflegerischen Anamnese und Diagnostik, ausgewählte pflegerische Unterstützungsmaßnahmen (s. oben), Maßnahmendurchführung, Verlaufsbeobachtung und Evaluation der ausgewählten Maßnahmen, Vitalzeichen
- (5) Angemessene Gestaltung der pflegerischen Kommunikation mit pflegebedürftigen älteren Menschen (ohne schwere Beeinträchtigungen der Kommunikationsfähigkeit oder der Kognition) und deren Angehörigen
- (6) Professionelle Kommunikation im Pfl egeteam und gegenüber anderen Berufsgruppen
- (7) Basisregeln hygienischen Arbeitens in der Pflege
- (8) Basismaßnahmen der Ersten Hilfe und Notfallversorgung unter den Bedingungen der stationären Langzeitpflege bzw. ambulanten Pflege (Verhalten in Notfällen, Regelungen und verfügbare Hilfsmittel auf Station)
- (9) Verteilung der Rollen und Aufgaben unter allen an der medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Versorgung Beteiligten mit besonderem Fokus auf die Verantwortung der Pflegefachkräfte in der Organisation und Sicherstellung der pflegerischen Versorgung von pflegebedürftigen Menschen im Akutkrankenhaus
- (10) Zu berücksichtigende rechtliche Anforderungen bei der angemessenen Gestaltung der pflegerischen Versorgung (z.B. Förderung von Nutzen/Vermeidung von Schaden, Datenschutz, Arbeits- und Unfallschutz inkl. Brandschutz)

**Studienleistungen (unbenotet):** Keine

#### **Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):**

- Lehrmodul PF1130: Präsenzübung 60 min (Prüfer/-innen – Lehrverantwortlich Dozierende in dem Modul – werden durch Prüfungsausschuss für diesen Studiengang bestellt.)

#### **Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:**

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

**Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:**

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Praxiseinrichtung zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens fünf situativen Anleitungen zu mindestens sechs der Schwerpunkte 1 bis 10 (Schwerpunkte 1 bis 5 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Durchführung und Dokumentation einer geplanten Anleitung durch qualifizierte Praxisanleitung (ca. 3 h) (nicht delegierbar auf Pflegefachkraft ohne Praxisanleitungsqualifikation) zu den Schwerpunkten 1 bis 7 (**vor dem ersten Termin der Präsenzübung für die Prüfungsleistung im Lehrmodul PF1130**) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

**Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:**

- 60 min benotete praktische Prüfung (Präsenzübung) im Lehrmodul PF1130 durch Dozierende des dualen Bachelorstudiengangs Pflege

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Ausbildungsträger (Praxispartner)

**Besonderheiten:** Keine

## Praktikum PAP 3

**Fachsemester:** 2

**Zuordnung laut AltPflAPrV:** Pflichtstation 1 nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG

### **Potenzielle Einsatzorte:**

Einrichtung des jeweiligen Ausbildungsträgers (je nach Träger stationär oder ambulant)

### **Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 100 h
- 1 Block á 4 Wochen in der Vorlesungszeit, voraussichtlich Mittwoch oder Donnerstag Studientag
  - Voraussichtlich KW19–22/2016

### **Dazugehörige Lehrmodule:**

- PF1630 Basismodul pflegerische Diagnostik und Interventionen in der Altenpflege II
- PF1700 Kernelemente professionellen pflegerischen Handelns II

### **Dazugehörige Lehrveranstaltungen:**

- Lehrmodul PF1630: Basismaßnahmen der pflegerischen Diagnostik und Interventionen in der Altenpflege II (praxisbasierte Übung 2 SWS)
- Lehrmodul PF1700: Kommunikation und Interaktion in herausfordernden Pflegesituationen (praxisbasierte Übung 1 SWS)

### **Qualifikationsziele:**

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der bis dahin vermittelten Wissensinhalte der Lehrmodule PF1630 und PF1700 (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll)
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen:
  - Entwicklung und Festigung klinischer Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen des Lehrmoduls PF1630 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)
  - Entwicklung ethischer Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen des Lehrmoduls PF1700 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)
  - Anwendungsbezogene Festigung initialer wissenschaftlicher Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen des Lehrmoduls PF1630 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)



**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- (1) Pflegerische Diagnostik:
  - Fachlich begründete und wissenschaftlich reflektierte Anwendung der klinischen Einschätzung und von in der Praxis verbreiteten Assessmentinstrumenten zur Einschätzung des pflegerischen Unterstützungsbedarfs älterer, pflegebedürftiger Menschen in den Aktivitäten des täglichen Lebens (einzelne Aktivitäten und gesamter Unterstützungsbedarf)
  - Schwerpunkt: Beobachtung und Einschätzung des Unterstützungsbedarfs älterer Menschen mit Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs-, Kommunikations- oder kognitiven Fähigkeiten
- (2) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl und Durchführung pflegerischer Unterstützungsmaßnahmen bei pflegebedürftigen Menschen o. g. Zielgruppen zur Kompensation bestehenden Unterstützungsbedarfs bzw. zur Förderung der Selbstpflege in den Aktivitäten des täglichen Lebens, mit folgenden Schwerpunkten
  - Versorgung älterer Menschen mit hohem pflegerischem Unterstützungsbedarf und/oder mit Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs-, Kommunikations- oder kognitiven Fähigkeiten
  - Unterstützung in den Lebensaktivitäten Atmen, Bewegen und Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden, Kommunikation und soziale Kontakte, Vermeiden von Gefahren/Sicherheit gewährleisten
  - Anwendung von häufig eingesetzten Hilfsmitteln/Medizinprodukten in der pflegerischen Versorgung zu den genannten Lebensaktivitäten
- (3) Fachlich und fallspezifisch angemessene und sichere Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von grundlegenden medizinischen Assistenzaufgaben bzw. Maßnahmen der Behandlungspflege, insbesondere
  - Gabe ärztlich verordneter Nahrungssupplemente und/oder Umsetzung der enteralen Ernährung (perkutane endoskopische Gastrostomie)
  - Gabe oraler Medikation
  - Versorgung von primär heilenden Wunden und kleinflächigen, sekundär heilenden bzw. chronischen Wunden
  - Legen von Blasenkathetern (einmalige Katheterisierung und Dauerkatheter) und Versorgung bei liegendem Katheter
  - Injektionen: s.c. und i.m.
  - Begleitung der Betroffenen bei medizinischen Konsultationen und diagnostischen Untersuchungen (z. B. haus- und fachärztliche Konsultationen inkl. augen- und zahnärztlicher Konsultationen, Begleitung bei Maßnahmen der Röntgen- und Funktionsdiagnostik oder bei differenzialdiagnostischen Untersuchungen im Rahmen des geriatrischen Assessments oder der Gedächtnisambulanz)
  - Mitwirkung bei der Umsetzung nonpharmakologischer Therapien (Physiotherapie, Ergotherapie, Physikalische Medizin, Heilpädagogik)
- (4) Pflegedokumentation: Dokumentation der Aktivitäten und Ergebnisse der pflegerischen Arbeit zu den Schwerpunkten 1 bis 3
- (5) Umfassende fachlich fundierte Analyse, Bewertung und Reflexion von persönlich als herausfordernd empfundenen Situationen in der pflegerischen Versorgung von älteren Menschen mit Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs-, Kommunikations- oder kognitiven Fähigkeiten
  - Identifizierung von personen- und umweltbezogenen Faktoren, die zum Entstehen der herausfordernden Situation beigetragen haben

### Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – PAP 3

- Fachlich und fallspezifische Ableitung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung der psychischen Belastungen für die/den Betroffenen und die Pflegenden
- (6) Professionelle Kommunikation und Zusammenarbeit im Pflgeteam und gegenüber anderen Berufsgruppen, insbesondere in Situationen ungewöhnlich hoher Arbeitsbelastung
  - Reflexion von begünstigenden Faktoren und Barrieren für eine gelingende Zusammenarbeit
  - Ableitung von Konsequenzen für das eigene professionelle Verhalten
- (7) Regeln hygienischen Arbeitens in der Pflege

#### Studienleistungen (unbenotet, alternativ auch im Praktikum PAP 4a/b zu erbringen):

- Lehrmodul PF1630
  - Präsenzübung zu den Schwerpunkten 1 bis 4
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten 1, 2 und 4 (mündlich und schriftlich)
- Lehrmodul PF1700
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten 5 und 6 (mündlich und schriftlich)

#### Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung): Keine

#### Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

#### Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Praxiseinrichtung zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten 1 bis 7 (Schwerpunkte 1 bis 4 und 7 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Anhang)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

#### Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung (alternativ auch im Praktikum PAP 4a/b):

- s. dazugehörige Lehrveranstaltungen
- darin inbegriffen mindestens eine individuelle Präsenzübung (ca. à 90 min) im Lehrmodul PF1630 durch verantwortliche Dozierende in der Lehrveranstaltung

**Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – PAP 3**

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Ausbildungsträger (Praxispartner)

**Besonderheiten:** Keine

## Praktikum PAP 4a

**Fachsemester:** 2

**Zuordnung laut AltPflAPrV:** Wahlstation nach § 4 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 AltPflG

**Potenzielle Einsatzorte:** Universitätsklinikum Schleswig-Holstein oder anderes Akutkrankenhaus der Allgemeinversorgung

- Ausschließlich Stationen, die als Ausbildungsstationen für den UKSH-internen Schwerpunkt Geriatrie in der GKP-Ausbildung ausgewiesen sind (internistische oder chirurgische Stationen mit über 30 % Anteil von Patienten >75 Jahre und komplexem pflegerischem Versorgungsbedarf)
- Voraussetzung: Es besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Ausbildungsträger (Praxispartner) oder der UzL, in dem sich die Einrichtung zur Einhaltung der für dieses Praktikum geltenden inhaltlichen und formalen Normen entsprechend den Bestimmungen der SGO und der AltPflAPrV bekennt.

**Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 92 h
- 1 Block á 3 Wochen in der Vorlesungszeit, voraussichtlich Mittwoch Studientag
  - Voraussichtlich KW23–25/2016

**Dazugehörige Lehrmodule:**

- PF1630 Basismodul pflegerische Diagnostik und Interventionen in der Altenpflege II
- PF1700 Kernelemente professionellen pflegerischen Handelns II

**Dazugehörige Lehrveranstaltungen:**

- Lehrmodul PF1630: Basismaßnahmen der pflegerischen Diagnostik und Interventionen in der Altenpflege II (praxisbasierte Übung 2 SWS)
- Lehrmodul PF1700: Kommunikation und Interaktion in herausfordernden Pflegesituationen (praxisbasierte Übung 1 SWS)

**Qualifikationsziele:**

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der bis dahin vermittelten Wissensinhalte der Lehrmodule PF1630 und PF1700 (Details s. [Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll](#))
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen:

## Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – PAP 4a

- Entwicklung und Festigung klinischer Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen des Lehrmoduls PF1630 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)
- Entwicklung ethischer Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen des Lehrmoduls PF1700 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)
- Anwendungsbezogene Festigung initialer wissenschaftlicher Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen des Lehrmoduls PF1630 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- (8) Pflegerische Diagnostik:
  - Fachlich begründete und wissenschaftlich reflektierte Anwendung der klinischen Einschätzung und von in der Praxis verbreiteten Assessmentinstrumenten zur Einschätzung des pflegerischen Unterstützungsbedarfs älterer, pflegebedürftiger Menschen in den Aktivitäten des täglichen Lebens (einzelne Aktivitäten und gesamter Unterstützungsbedarf)
  - Schwerpunkt: Beobachtung und Einschätzung des Unterstützungsbedarfs älterer Menschen mit Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs-, Kommunikations- oder kognitiven Fähigkeiten
- (9) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl und Durchführung pflegerischer Unterstützungsmaßnahmen bei pflegebedürftigen Menschen o. g. Zielgruppen zur Kompensation bestehenden Unterstützungsbedarfs bzw. zur Förderung der Selbstpflege in den Aktivitäten des täglichen Lebens, mit folgenden Schwerpunkten
  - Versorgung älterer Menschen mit hohem pflegerischem Unterstützungsbedarf und/oder mit Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs-, Kommunikations- oder kognitiven Fähigkeiten
  - Unterstützung in den Lebensaktivitäten Atmen, Bewegen und Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden, Kommunikation und soziale Kontakte, Vermeiden von Gefahren/Sicherheit gewährleisten
  - Anwendung von häufig eingesetzten Hilfsmitteln/Medizinprodukten in der pflegerischen Versorgung zu den genannten Lebensaktivitäten
- (10) Fachlich und fallspezifisch angemessene und sichere Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von grundlegenden medizinischen Assistenzaufgaben bzw. Maßnahmen der Behandlungspflege, insbesondere
  - Gabe ärztlich verordneter Nahrungssupplemente und/oder Umsetzung der enteralen Ernährung (perkutane endoskopische Gastrostomie)
  - Gabe oraler Medikation
  - Versorgung von primär heilenden Wunden und kleinflächigen, sekundär heilenden bzw. chronischen Wunden
  - Legen von Blasenkathetern (einmalige Katheterisierung und Dauerkatheter) und Versorgung bei liegendem Katheter
  - Prinzipien von Infusionen: Vorbereitung, Beobachtung der Betroffenen und Versorgung der Punktionsstellen
  - Injektionen: s.c. und i.m.
  - Begleitung der Betroffenen bei medizinischen Konsultationen und diagnostischen Untersuchungen (z. B. haus- und fachärztliche Konsultationen inkl. augen- und zahnärztlicher Konsultationen, Begleitung bei Maßnahmen der Röntgen- und Funktionsdiagnostik oder bei differenzialdiagnostischen Untersuchungen im Rahmen des geriatrischen Assessments oder der Gedächtnisambulanz)
  - Mitwirkung bei der Umsetzung nonpharmakologischer Therapien (Physiotherapie, Ergotherapie, Physikalische Medizin, Heilpädagogik)

### Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – PAP 4a

- (11) Pflegedokumentation: Dokumentation der Aktivitäten und Ergebnisse der pflegerischen Arbeit zu den Schwerpunkten 1 bis 3
- (12) Umfassende fachlich fundierte Analyse, Bewertung und Reflexion von persönlich als herausfordernd empfundenen Situationen in der pflegerischen Versorgung von älteren Menschen mit Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs-, Kommunikations- oder kognitiven Fähigkeiten
  - Identifizierung von personen- und umweltbezogenen Faktoren, die zum Entstehen der herausfordernden Situation beigetragen haben
  - Fachlich und fallspezifische Ableitung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung der psychischen Belastungen für die/den Betroffenen und die Pflegenden
- (13) Professionelle Kommunikation und Zusammenarbeit im Pfllegeteam und gegenüber anderen Berufsgruppen, insbesondere in Situationen ungewöhnlich hoher Arbeitsbelastung
  - Reflexion von begünstigenden Faktoren und Barrieren für eine gelingende Zusammenarbeit
  - Ableitung von Konsequenzen für das eigene professionelle Verhalten
- (14) Regeln hygienischen Arbeitens in der Pflege

#### Studienleistungen (unbenotet, alternativ auch im Praktikum PAP 3 oder PAP 4b zu erbringen):

- Lehrmodul PF1630
  - Präsenzübung zu den Schwerpunkten 1 bis 4
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten 1, 2 und 4 (mündlich und schriftlich)
- Lehrmodul PF1700
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten 5 und 6 (mündlich und schriftlich)

#### Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung): Keine

#### Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

#### Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Praxiseinrichtung zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten 1 bis 7 (Schwerpunkte 1 bis 4 und 7 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Anhang)

### **Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – PAP 4a**

- Vollständige Dokumentation des Praktikums ([Praktikumsprotokoll](#)) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

#### **Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung (alternativ auch im Praktikum PAP 3 oder PAP 4b):**

- s. dazugehörige Lehrveranstaltungen
- darin inbegriffen mindestens eine individuelle Präsenzübung (ca. à 90 min) im Lehrmodul PF1630 durch verantwortliche Dozierende in der Lehrveranstaltung

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Universität zu Lübeck, ggf. auch Praxispartner

**Besonderheiten:** Keine

## Praktikum PAP 4b

**Fachsemester:** 2

**Zuordnung laut AltPflAPrV:** Wahlstation nach § 4 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 AltPflG

**Potenzielle Einsatzorte:** Psychiatrische Klinik mit gerontopsychiatrischer Abteilung oder andere Einrichtungen der gemeindenahen Psychiatrie

- Auswahlkriterien:
  - Die Einrichtung verfügt über einen offiziell anerkannten Auftrag für die ambulante und/oder stationäre (geronto-)psychiatrische Versorgung im Sinne o. g. rechtlicher Vorgaben.
  - Es besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Ausbildungsträger (Praxispartner) oder der UzL, in dem sich die Einrichtung zur Einhaltung der für dieses Praktikum geltenden inhaltlichen und formalen Normen entsprechend den Bestimmungen der SGO und der AltPflAPrV bekennt.

**Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 270 h
- 1 Block à 7 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit, keine Studientage
  - Voraussichtlich KW 32–38/2016 oder KW 34-40/2016

**Dazugehörige Lehrmodule:**

- Keine direkte Verbindung mit definierten Lehrmodulen
- Über Vertiefung der Inhalte von PAP 3 und PAP 4b aber indirekt Verknüpfung mit Lehrmodulen:
  - PF1630 Basismodul pflegerische Diagnostik und Interventionen in der Gesundheits- und Krankenpflege II
  - PF1700 Kernelemente professionellen pflegerischen Handelns II

**Dazugehörige Lehrveranstaltungen:** Keine

**Qualifikationsziele:** Festigung und Vertiefung der Qualifikationen entsprechend den Qualifikationszielen für PPA 3 und PAP 4a

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- (1) Pflegerische Diagnostik:
  - Fachlich begründete und wissenschaftlich reflektierte Anwendung der klinischen Einschätzung und von in der Praxis verbreiteten Assessmentinstrumenten zur Einschätzung des pflegerischen Unterstützungsbedarfs von älteren Menschen mit psychischen Störungen in den Aktivitäten des täglichen Lebens (einzelne Aktivitäten und gesamter Unterstützungsbedarf)



### Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – PAP 4b

- Fachlich begründete und wissenschaftlich reflektierte Auswahl und Anwendung von geeigneten Assessmentinstrumenten zur frühzeitigen Erkennung und Verlaufsbeobachtung von Verhaltensauffälligkeiten bei älteren Menschen mit psychischen Störungen, inkl. angemessener Interpretation, Weiterleitung und Nutzung der Beobachtungsergebnisse im Pflege- und multiprofessionellen Versorgungsprozess
- (2) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl und Durchführung pflegerischer Unterstützungsmaßnahmen zur Kompensation bestehenden Unterstützungsbedarfs bzw. zur Förderung der Selbstpflege o.g. Betroffener in den Aktivitäten des täglichen Lebens, mit folgenden Schwerpunkten
  - Versorgung älterer, psychisch erkrankter Menschen mit hohem pflegerischem Unterstützungsbedarf und/oder mit Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs-, Kommunikations- oder kognitiven Fähigkeiten
  - Unterstützung in den Lebensaktivitäten Atmen, Bewegen und Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden, Kommunikation und soziale Kontakte, Vermeiden von Gefahren/Sicherheit gewährleisten
  - Anwendung und Reflexion von Strategien der personenzentrierten Pflege zur Vermeidung und Minimierung von Verhaltensauffälligkeiten älterer, psychisch erkrankter Menschen und zur Gestaltung einer gelingenden Kommunikation mit den Betroffenen und deren Angehörigen (inkl. aktiver Einbindung der Angehörigen)
  - Anwendung von häufig eingesetzten Hilfsmitteln/Medizinprodukten in der pflegerischen Versorgung zu den genannten Lebensaktivitäten
- (3) Fachlich und fallspezifisch angemessene und sichere Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von grundlegenden medizinischen Assistenzaufgaben bzw. Maßnahmen der Behandlungspflege, insbesondere
  - Begleitung der Betroffenen bei medizinischen Konsultationen, Visiten und diagnostischen Untersuchungen (z. B. haus- und fachärztliche Konsultationen oder Visiten, Begleitung bei Maßnahmen der Röntgen- und Funktionsdiagnostik oder bei differenzialdiagnostischen Untersuchungen im Bereich der Geriatrie und Gerontopsychiatrie), inkl. Teilnahme an ärztlichen Beratungsgesprächen mit den Betroffenen und/oder deren Angehörigen
  - Mitwirkung bei der Umsetzung nonpharmakologischer Therapien (Psychotherapie, Physiotherapie, Ergotherapie, Physikalische Medizin, Heil- und Sozialpädagogik, Logopädie/Sprachtherapie), inkl. Teilnahme an Beratungsgesprächen des jeweiligen beruflichen Akteurs mit den jeweils Betroffenen und/oder deren Angehörigen
  - Gabe ärztlich verordneter Nahrungssupplemente und/oder Umsetzung der enteralen Ernährung (perkutane endoskopische Gastrostomie)
  - Gabe oraler Medikation
  - Versorgung von primär heilenden Wunden und kleinflächigen, sekundär heilenden bzw. chronischen Wunden
  - Legen von Blasenkathetern (einmalige Katheterisierung und Dauerkatheter) und Versorgung bei liegendem Katheter
  - Prinzipien von Infusionen: Vorbereitung, Beobachtung der Betroffenen und Versorgung der Punktionsstellen
  - Injektionen: s.c. und i.m.
- (4) Pflegedokumentation: Dokumentation der Aktivitäten und Ergebnisse der pflegerischen Arbeit zu den Schwerpunkten 1 bis 3
- (5) Umfassende fachlich fundierte Analyse, Bewertung und Reflexion von persönlich als herausfordernd empfundenen Situationen in der pflegerischen Versorgung von Patientinnen/Patienten mit Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs-, Kommunikations- oder kognitiven Fähigkeiten
  - Identifizierung von patienten- und umweltbezogenen Faktoren, die zum Entstehen der herausfordernden Situation beigetragen haben

### Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – PAP 4b

- Fachlich und fallspezifische Ableitung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung der psychischen Belastungen für die/den Patientin/Patienten und die Pflegenden
- (6) Professionelle Kommunikation und Zusammenarbeit im Pflorgeteam und im multiprofessionellen Team, insbesondere im Kontext der Vermeidung bzw. Minimierung auffälliger Verhaltensweisen bei den Betroffenen und in der Vermeidung bzw. Bewältigung von als herausfordernd empfundenen (geronto-)psychiatrischen Versorgungssituationen:
  - Rolle und Aufgaben der einzelnen Akteure des Behandlungs- und Versorgungsteams
  - Organisatorisch-strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen des Pflege- und Versorgungsangebotes
  - Reflexion von begünstigenden Faktoren und Barrieren für eine gelingende Zusammenarbeit
  - Strategien für die Aufrechterhaltung bzw. Förderung einer gelingenden Zusammenarbeit im Pflege- und multiprofessionellen Betreuungsteam (inkl. Teilnahme an Team- und Fallbesprechungen sowie Supervision, je nach lokalem Angebot)
  - Ableitung von Konsequenzen für das eigene professionelle Verhalten
- (7) Regeln hygienischen Arbeitens in der Pflege

#### Studienleistungen (unbenotet, alternativ auch im Praktikum PAP 3 oder PAP 4a zu erbringen):

- Lehrmodul PF1630
  - Präsenzübung zu den Schwerpunkten 1 bis 4
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten 1, 2 und 4 (mündlich und schriftlich)
- Lehrmodul PF1700
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten 5 und 6 (mündlich und schriftlich)

#### Leistungsnachweis für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):

- Lehrmodul PF1630: Praktische Prüfung 90 min (Prüfer/-innen – lehrverantwortlich Dozierende in dem Modul – werden durch Prüfungsausschuss für diesen Studiengang bestellt.)

#### Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung ([Praktikumsprotokoll](#))
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden ([Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung](#))

#### Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch ([Praktikumsprotokoll](#))
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Praxiseinrichtung zu mindestens 20 % der Praxisstunden der/des Studierenden

### **Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – PAP 4b**

- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten 1 bis 7 (Schwerpunkte 1 bis 5 und 7 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Durchführung und Dokumentation einer geplanten Praxisanleitung durch qualifizierte Praxisanleitung (ca. 3 h) (nicht delegierbar auf Pflegefachkraft ohne Praxisanleitungsqualifikation) zu den Schwerpunkten 1 bis 4 und 7 (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

#### **Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:**

- Ggf. Präsenzübung im Lehrmodul PF1630 zu den Schwerpunkten 1 bis 4 (wenn noch nicht im Praktikum PAP 3 oder PAP 4a erbracht)
- 90 min benotete praktische Prüfung (Präsenzübung) im Lehrmodul PF1630 durch Dozierende des dualen Bachelorstudiengangs Pflege

#### **Verantwortung für die Organisation des Praktikums:**

Ausbildungsträger (Praxispartner) oder Universität zu Lübeck

**Besonderheiten:** Keine

## Praktikum PAP 5

**Fachsemester:** 3

### **Zuordnung laut AltPflAPrV:**

Pflichtstation 2 nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG (je nach Träger stationär oder ambulant)

### **Potenzielle Einsatzorte:**

- Andere Einrichtung als Pflichtstation 1
  - Wenn Pflichtstation 1 stationär → Pflichtstation 2 ambulant gemäß 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AltPflG (ambulante Pflegeeinrichtung im Sinne § 71 Absatz 1 SGB XI)
  - Wenn Pflichtstation 1 ambulant → Pflichtstation 2 stationär gemäß 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 AltPflG (stationäre Pflegeeinrichtung im Sinne § 72 Absatz 1 SGB XI oder § 7 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz – Pflegegesetzbuch Schleswig-Holstein – Zweites Buch)
- Es besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Ausbildungsträger (Praxispartner) oder der UzL, in dem sich die Einrichtung zur Einhaltung der für dieses Praktikum geltenden inhaltlichen und formalen Normen entsprechend den Bestimmungen der SGO und der AltPflAPrV bekennt.

### **Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 251 h
- 2 Blöcke
  - Block 1: 17,5 Tage verteilt auf 1 bis 1,5 Tage pro Woche in der Vorlesungszeit (i. d. R. Donnerstagnachmittag und Freitag)
  - Block 2: 3 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit (keine Studientage)

### **Dazugehörige Lehrmodule:**

- PF2100 Theorie und Praxis spezieller pflegerischer Interventionen
- PF2130 Pflegerische Diagnostik und Interventionen in speziellen Versorgungssituationen der Altenpflege
- PF2200 Ethische Herausforderungen im pflegerischen Handeln

### **Dazugehörige Lehrveranstaltungen:**

- Lehrmodul PF2100: Theorie und Praxis ausgewählter pflegerischer Handlungsstrategien (praxisbasierte Übung 2 SWS)
- Lehrmodul PF2130: Pflegerische Diagnostik und Interventionen bei speziellen Krankheitsbildern – Altenpflege (praxisbasierte Übung 2 SWS)
- Lehrmodul PF2200: Ethik in der Pflege (Vorlesung 2 SWS)

**Qualifikationsziele:**

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der Wissensinhalte der Lehrmodule PF2100, PF2130 und PF2200 (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll)
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen: Entwicklung, Festigung und Vertiefung klinischer und ethischer Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen der Lehrmodule PF2100, PF2130 und PF2200 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- (1) Fachlich und fallspezifisch begründete Auswahl und Anwendung sowie kritische Reflexion von zentralen pflegerischen Handlungsstrategien und -modellen in der Pflege (speziell bezogen auf ältere pflegebedürftige Menschen), z. B.
  - Theorien und evidenzbasierte Empfehlungen zur Bewegungsförderung (z. B. Kinästhetik, Nationaler Expertenstandard Erhaltung und Förderung der Mobilität, internationale evidenzbasierte Empfehlungen oder Interventionsmodelle)
  - Theorien und evidenzbasierte Empfehlungen zur Wahrnehmungsförderung (z. B. Basale Stimulation)
  - Evidenzbasierte Empfehlungen (soweit vorhanden jeweils Nationaler Expertenstandard und internationale Leitlinien) zur Vermeidung pflegerelevanter ungünstiger Ereignisse und Komplikationen (Dekubitus, Sturz, Thrombose, Freiheitseinschränkende Maßnahmen)
  - Evidenzbasierte Empfehlungen zum Schmerzassessment und zum Schmerzmanagement in der Pflege (jeweils Nationaler Expertenstandard und internationale Leitlinien)
  - Evidenzbasierte Empfehlungen zur Kontinenzförderung (jeweils Nationaler Expertenstandard und internationale Leitlinien)
  - Evidenzbasierte Empfehlungen zur Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Ernährung (jeweils Nationaler Expertenstandard und internationale Leitlinien)
  - Evidenzbasierte Empfehlungen zur Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden (jeweils Nationaler Expertenstandard und internationale Leitlinien)
  - Evidenzbasierte Empfehlungen zur Förderung der Kommunikation und Interaktion sowie zur sozialen Teilhabe und Selbstständigkeit von erwachsenen kranken Menschen mit Erkrankungen oder Beeinträchtigungen der kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten (z. B. Methoden der personenzentrierten Pflege, Biografiearbeit, familienorientierte Pflege)
- (2) Instrumente und Methoden zur pflegerischen Beobachtung und Einschätzung des krankheitsspezifischen Unterstützungsbedarfs von älteren pflegebedürftigen Menschen mit bestimmten Erkrankungen oder in bestimmten Versorgungssituationen, z. B.
  - häufig vorkommende Erkrankungen aus den Fachgebieten Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie, Traumatologie, Neurologie
  - häufig vorkommende spezielle medizinisch-pflegerische Versorgungssituationen: Notfallversorgung und pflegerisch-medizinische Versorgung in gesundheitlichen Krisensituationen oder akuten Gesundheitsproblemen (z. B. Infektionen) in der Altenpflege, Therapieeinstellung, -durchführung und -kontrolle bei chronischen Erkrankungen (z. B. Behandlung von Diabetes mellitus, Hypertonie, Herzinsuffizienz oder chronischer Niereninsuffizienz inkl. Dialyse, chronisch-obstruktive Lungenerkrankung [COPD])
  - ambulante Rehabilitation
- (3) Fachlich und fallspezifisch begründete Auswahl, Durchführung und Evaluation pflegerischer Interventionen entsprechend dem diagnostizierten krankheitsspezifischen pflegerischen Unterstützungsbedarf bei den unter Punkt 2 genannten Personengruppen, insbesondere mit dem Fokus auf die Förderung der Selbstpflegefähigkeiten

### Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – PAP 5

- (4) Durchführung von bzw. Assistenz bei speziellen Maßnahmen der medizinisch-therapeutischen Diagnostik und Therapie (inkl. Nachbeobachtung der Betroffenen), z. B.
  - Organisation von und Teilnahme an haus- und fachärztlichen Visiten und/oder Konsultationen (inkl. Augen- und Zahnarzt)
  - Nichtinvasive Maßnahmen der (Erst-)Versorgung nach häufigen Unfallsituationen oder Verletzungen im Alter bzw. bei chronischen Erkrankungen des Bewegungs- und/oder Nervensystems (spezielle Wundverbände, Orthesen, Lagerungsmaßnahmen, spezielle Hilfsmittel zur Förderung von Balance und Beweglichkeit)
  - Maßnahmen der kardiologischen Diagnostik
  - Diätetische bzw. ernährungsbezogene Behandlungsmaßnahmen
  - Applikation verordneter Medikamente (hauptsächlich oral und s.c.) und Verlaufsbeobachtung
  - Dialyse
  - Maßnahmen der pulmologischen Diagnostik und Therapie, insbesondere im Kontext der Behandlung von Pneumonien und COPD (wenn am Praxisort möglich inkl. nichtinvasiver Beatmung)
  - Prävention nosokomialer Infektionen sowie adäquate Maßnahmen bei Ausbruch nosokomialer Infektionen
  - Ambulante geriatrische Rehabilitation
- (5) Dokumentation der Ergebnisse pflegerischer Diagnostik, Entscheidungsfindung, Maßnahmendurchführung und -evaluation zu den Schwerpunkten 1 bis 5
- (6) Regeln hygienischen Arbeitens in der Pflege speziell im ambulanten bzw. langzeitstationären Versorgungssetting
- (7) Planung/Steuerung der pflegerischen Versorgungsabläufe über mehrere beteiligte Institutionen hinweg
- (8) Organisatorisch-strukturelle Rahmenbedingungen der ambulanten pflegerischen und medizinisch-therapeutischen Versorgung älterer pflegebedürftiger Menschen
- (9) Besondere Anforderungen an die pflegerische Entscheidungsfindung, das pflegerische Handeln und die Dokumentation im ambulanten bzw. langzeitstationären Versorgungssetting
- (10) Identifikation, Analyse und Reflexion ethischer Herausforderungen im pflegerischen Handeln inkl. inhärenter Normen und Werte

#### Studienleistungen (unbenotet):

- Lehrmodul PF2100
  - Präsenzübung zum Schwerpunkt 1
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zum Schwerpunkt 1 (mündlich)
- Lehrmodul PF2130
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten 2 bis 9 (mündlich und schriftlich)
- Lehrmodul PF2200
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu Schwerpunkt 10 (schriftlich)

**Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):** Keine

**Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:**

### Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – PAP 5

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

#### Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Praxiseinrichtung zu mindestens 20 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens einer situativen Anleitung zu Schwerpunkt 1 (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten 2 bis 9 (Schwerpunkte 2 bis 6 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

#### Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- s. dazugehörige Lehrveranstaltungen
- darin inbegriffen eine individuelle Präsenzübung (ca. à 90 min) durch verantwortliche Dozierende in der Lehrveranstaltung (Lehrmodul PF2100, s. Studienleistungen)

#### Verantwortung für die Organisation des Praktikums:

Ausbildungsträger (Praxispartner) und/oder übergeordnete Praktikumskoordination UKSH (je nach Bedarf, frühzeitig abzustimmen)

**Besonderheiten:** Je nach individuellem Einsatzort (ambulant oder stationär) sind die inhaltlichen Schwerpunkte 2 bis 10 vor Praktikumsbeginn durch die Studiengangskoordination im Benehmen mit den lehrverantwortlich Dozierenden in den oben genannten Lehrveranstaltungen auf das einrichtungsspezifische Versorgungsprofil anzupassen, ohne dass dies Auswirkungen auf die ausgewiesenen Qualifikationsziele für das Praktikum (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll) hat.

## Praktikum PAP 6

**Fachsemester:** 3

**Zuordnung laut AltPflAPrV:** Pflichtstation 1 nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG

**Potenzielle Einsatzorte:**

Einrichtung des jeweiligen Ausbildungsträgers (je nach Träger stationär oder ambulant)

**Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 1 Block: 3 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit (keine Studientage)

**Dazugehörige Lehrmodule:**

- PF2130 Pflegerische Diagnostik und Interventionen in speziellen Versorgungssituationen der Altenpflege

**Dazugehörige Lehrveranstaltungen:**

- Lehrmodul PF2130: Pflegerische Diagnostik und Interventionen bei speziellen Krankheitsbildern – Altenpflege (praxisbasierte Übung 2 SWS)

**Qualifikationsziele:**

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der Wissensinhalte des Lehrmoduls PF2130 (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll)
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen: Entwicklung, Festigung und Vertiefung klinischer und ethischer Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen des Lehrmoduls PF2130 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- (1) Instrumente und Methoden zur pflegerischen Beobachtung und Einschätzung des krankheitsspezifischen Unterstützungsbedarfs von älteren pflegebedürftigen Menschen mit bestimmten Erkrankungen oder in bestimmten Versorgungssituationen, z. B.
  - häufig vorkommende Erkrankungen aus den Fachgebieten Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie, Traumatologie, Neurologie
  - häufig vorkommende spezielle medizinisch-pflegerische Versorgungssituationen: Notfallversorgung und pflegerisch-medizinische Versorgung in gesundheitlichen Krisensituationen oder akuten Gesundheitsproblemen (z. B. Infektionen) in der Altenpflege, Theapieeinstellung, -durchführung und -kontrolle bei chronischen Erkrankungen (z. B.



### Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – PAP 6

- Behandlung von Diabetes mellitus, Hypertonie, Herzinsuffizienz oder chronischer Niereninsuffizienz inkl. Dialyse, chronisch-obstruktive Lungenerkrankung [COPD])
- ambulante Rehabilitation
- (2) Fachlich und fallspezifisch begründete Auswahl, Durchführung und Evaluation pflegerischer Interventionen entsprechend dem diagnostizierten krankheitsspezifischen pflegerischen Unterstützungsbedarf bei den unter Punkt 2 genannten Personengruppen, insbesondere mit dem Fokus auf die Förderung der Selbstpflegefähigkeiten
  - (3) Durchführung von bzw. Assistenz bei speziellen Maßnahmen der medizinisch-therapeutischen Diagnostik und Therapie (inkl. Nachbeobachtung der Betroffenen), z. B.
    - Organisation von und Teilnahme an haus- und fachärztlichen Visiten und/oder Konsultationen (inkl. Augen- und Zahnarzt)
    - Nichtinvasive Maßnahmen der (Erst-)Versorgung nach häufigen Unfallsituationen oder Verletzungen im Alter bzw. bei chronischen Erkrankungen des Bewegungs- und/oder Nervensystems (spezielle Wundverbände, Orthesen, Lagerungsmaßnahmen, spezielle Hilfsmittel zur Förderung von Balance und Beweglichkeit)
    - Maßnahmen der kardiologischen Diagnostik
    - Diätetische bzw. ernährungsbezogene Behandlungsmaßnahmen
    - Applikation verordneter Medikamente (hauptsächlich oral und s.c.) und Verlaufsbeobachtung
    - Dialyse
    - Maßnahmen der pulmologischen Diagnostik und Therapie, insbesondere im Kontext der Behandlung von Pneumonien und COPD (wenn am Praxisort möglich inkl. nichtinvasiver Beatmung)
    - Prävention nosokomialer Infektionen sowie adäquate Maßnahmen bei Ausbruch nosokomialer Infektionen
    - Ambulante geriatrische Rehabilitation
  - (4) Dokumentation der Ergebnisse pflegerischer Diagnostik, Entscheidungsfindung, Maßnahmendurchführung und -evaluation zu den Schwerpunkten 1 bis 3
  - (5) Regeln hygienischen Arbeitens in der Pflege speziell im ambulanten bzw. langzeitstationären Versorgungssetting
  - (6) Planung/Steuerung der pflegerischen Versorgungsabläufe über mehrere beteiligte Institutionen hinweg
  - (7) Organisatorisch-strukturelle Rahmenbedingungen der pflegerischen und medizinisch-therapeutischen Versorgung älterer pflegebedürftiger Menschen speziell im ambulanten bzw. langzeitstationären Versorgungssetting

**Studienleistungen (unbenotet):** Keine

**Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):** Keine

#### **Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:**

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

**Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:**

- Durchführung und Dokumentation eines Erst- und eines Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Praxiseinrichtung zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens einer situativen Anleitung zu den Schwerpunkten 1 bis 5 (Die Schwerpunkte 1 und 2 und 5 müssen mindestens abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

**Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:** Keine

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Ausbildungsträger (Praxispartner)

**Besonderheiten:** Je nach individuellem Einsatzort (ambulant oder stationär) sind die inhaltlichen Schwerpunkte 2 bis 10 vor Praktikumsbeginn durch die Studiengangskoordination im Benehmen mit den lehrverantwortlich Dozierenden in den oben genannten Lehrveranstaltungen auf das einrichtungsspezifische Versorgungsprofil anzupassen, ohne dass dies Auswirkungen auf die ausgewiesenen Qualifikationsziele für das Praktikum (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll) hat.

## Praktikum PAP 7 (Sozialpraktikum)

**Fachsemester:** 4

**Zuordnung laut AltPflAPrV:** Wahlstation nach § 4 Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 oder 4 AltPflG (geriatrische Rehabilitationseinrichtungen oder Einrichtungen der offenen Altenhilfe)

### Potenzielle Einsatzorte:

- Einrichtungen der stationären und/oder ambulanten geriatrischen Rehabilitation
- Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen gemäß § 8 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz – Pflegegesetzbuch Schleswig-Holstein – Zweites Buch
- Einrichtungen/Angebote der (niedrigschwelligen) ambulanten pflegerischen, medizinischen und/oder sozialen Beratung oder Versorgung älterer Menschen mit pflegerischem Unterstützungsbedarf und/oder deren Angehörigen, z. B. Pflegestützpunkte, lokale Beratungs- und Betreuungsangebote von Selbsthilfegruppen, kommunalen oder gemeinnützigen Initiativen, z. B. für Menschen mit Demenz, Hospiz, (spezielle) ambulante Palliativversorgung
- Auswahlkriterien:
  - Der Einsatzort muss die Qualifikationsziele dieses Praktikums ([Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll](#)) abdecken.
  - Die Einrichtung muss über eine/einen Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit einem akademischen Abschluss (Minimum Bachelor-Grad) in einem relevanten Berufsfeld (Pflege, Medizin, Psychologie, Sozialpädagogik etc.) oder einer Qualifikation für die pflegerische Praxisanleitung gemäß AltPflAPrV verfügen, die/der den Studierenden als kontinuierliche Ansprechpartnerin und Betreuerin vor Ort dient. Der entsprechende Qualifikationsnachweis muss schriftlich nachgewiesen werden.

### Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:

- 150 h
- 2 Blöcke:
  - Block 1: 9,5 x 7,7 h in der Vorlesungszeit (i. d. R. Freitag)
  - Block 2: 2 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit (keine Studientage)

**Dazugehörige Lehrmodule:** PF2430 Der Pflegeberuf im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen – Altenpflege

### Dazugehörige Lehrveranstaltungen:

- Lehrmodul PF2430: Soziale und rechtliche Rahmenbedingungen professionellen Handelns in der Altenpflege (Seminar 2 SWS)

**Qualifikationsziele:**

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der Wissensinhalte des Lehrmoduls PF2430 (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll)
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen: Festigung und Vertiefung klinischer, ethischer und organisations- und steuerungsbezogener Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen des Lehrmoduls PF2430 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- (1) Identifikation und Verständnis der sozialrechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von ambulanten oder stationären Angeboten der geriatrischen Rehabilitation oder der offenen Altenhilfe, inkl. Palliativversorgung
- (2) Fachwissenschaftlich geleitete sowie praxis- bzw. lebensnahe Sensibilisierung für und Reflexion der sozialen Determinanten von Gesundheit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit oder psychosozialen Unterstützungsbedarf
- (3) Kritische Reflexion o. g. Angebote hinsichtlich ihrer Akzeptanz und Machbarkeit, ihres Nutzens und möglicher ungünstiger/nicht erwarteter Effekte unter Berücksichtigung theoretischer und empirischer Erkenntnisse (Modelle, empirische Daten) sowie der individuellen Praktikumserfahrungen
  - Gründe/Indikationen für die Inanspruchnahme
  - Mitwirkende Berufsgruppen und informelle Pflege-/Unterstützungspersonen
  - Pflegerische und weitere unterstützende Komponenten des jeweiligen Angebots
  - Empirische und theoretische Grundlagen für die inhaltliche und strukturelle Gestaltung des jeweiligen Angebots
  - Akzeptanz durch die Betroffenen und ihre Angehörigen, Anwendungserfahrungen aus der Perspektive der verschiedenen Beteiligten (inkl. der eigenen Erfahrungen bei der Mitwirkung an verschiedenen Komponenten oder Maßnahmen des Angebots), förderliche und hinderliche Faktoren für die Inanspruchnahme
  - Empirische Beweislage zum klinischen (d. h. für die Betroffenen relevanten) Nutzen des Angebots
- (4) (Potenzielle) Aufgaben und Rollen des Pflegeberufs im Rahmen des jeweiligen Angebots, vor allem auch in der Zusammenarbeit bzw. im Zusammenspiel mit den Beratungs- und Unterstützungskompetenzen anderer Berufsgruppen und informeller Unterstützungsressourcen (z. B. Selbsthilfeaktivitäten, ehrenamtliche Aktivitäten)

**Studienleistungen (unbenotet):**

- Lehrmodul PF2430: Mündliche und schriftliche Reflexion und Präsentation des Praktikumsverlaufs und der Praktikumserfahrungen bezogen auf die Schwerpunkte dieses Praktikums

**Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):** Keine

**Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:**

### Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – PAP 7

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

#### Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation eines Erst- und eines Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Praxiseinrichtung zu mindestens 20 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens zwei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten 1 und 2 (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

#### Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung: Keine

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Universität zu Lübeck (Studiengangskoordination) unter aktiver Mitwirkung der Studierenden (Die zur Auswahl stehenden Praktikumeinrichtungen werden online unter <http://www.uni-luebeck.de/studium/studiengaenge/pflege.html> einsehbar sein.)

#### Besonderheiten:

- Dieses Praktikum sollte möglichst im Tandem mit einer/einem Studierenden aus dem Studiengang Humanmedizin absolviert werden.
- Die oben genannten inhaltlichen Schwerpunkte sind übergreifend über die verschiedenen potenziellen Einsatzorte (ambulante oder stationäre geriatrische Rehabilitation oder offene Altenhilfe) hinweg formuliert. Für die individuelle Planung, Durchführung, Dokumentation und Evaluation des Praktikums sind die einsatzortspezifischen Qualifikationsziele zu verwenden (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll).

## Praktikum PAP 8

**Fachsemester:** 4

**Zuordnung laut AltPflAPrV:** Pflichtstation 1 nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG

**Potenzielle Einsatzorte:** Einrichtung des jeweiligen Ausbildungsträgers (je nach Träger stationär oder ambulant)

### Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:

- 231 h
- 1 Block: 6 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit (keine Studientage)

### Dazugehörige Lehrmodule:

- PF2130 Pflegerische Diagnostik und Interventionen in speziellen Versorgungssituationen der Altenpflege
- PF2200 Ethische Herausforderungen im pflegerischen Handeln

### Dazugehörige Lehrveranstaltungen:

- Lehrmodul PF2130: Pflege in speziellen stationären und ambulanten Versorgungskontexten – Altenpflege (Blockseminar 2 SWS)
- Lehrmodul PF2200: Ethische Herausforderungen im Pflegealltag (Blockseminar 2 SWS)

### Qualifikationsziele:

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der Wissensinhalte der Lehrmodule PF2130 und PF2200 (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll)
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen: Entwicklung und Festigung klinischer, ethischer und organisatorisch-steuerungsbezogener Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen der Lehrmodule PF2130 und PF2200 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- (1) Vertiefung der Inhalte aus PAP 5 (Schwerpunkte 1 bis 3) und PAP 6 (Schwerpunkte 1 und 2) im Bereich der pflegerischen Beobachtung und Diagnostik sowie der fachlich begründeten und fallspezifisch angemessenen Auswahl pflegerischer Interventionen bei pflegebedürftigen älteren

### Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – PAP 8

Menschen mit internistischen, chirurgischen bzw. orthopädischen, neurologischen oder psychiatrischen Erkrankungen, die aufgrund ihrer Prävalenz und/oder gesundheitlichen Folgen eine besonders hohe klinische Relevanz besitzen, z. B.

- Herz-Kreislauf-Erkrankungen (Myokardinfarkt/koronare Herzkrankheit, Herzinsuffizienz, zerebrovaskuläre Erkrankungen, periphere vaskuläre Erkrankungen)
  - Niereninsuffizienz
  - Diabetes mellitus
  - Chronische Wunden und Hauterkrankungen
  - Demenz
  - Morbus Parkinson
  - Depressive Störungen und Psychosen
  - Abhängigkeitserkrankungen
- (2) Identifikation und Reflexion der besonderen Versorgungsbedürfnisse der o. g. Personengruppen sowie Initiierung geeigneter Unterstützungsmaßnahmen und Versorgungsarrangements im Hinblick auf die Unterstützung und Förderung der Selbstpflege unter den Bedingungen chronischer Erkrankungsverläufe und von Multimorbidität, insbesondere unter Berücksichtigung aktuellen theoretischen und empirischen Wissensbestands zu folgenden Theorien und Modellen der professionellen Pflege und Begleitung:
- Personenzentrierte Pflege
  - Familienzentrierte Pflege
  - Kultursensible Pflege
  - Rehabilitationsorientierte/aktivierende Pflege
  - Palliative Pflege
- (3) Mitwirkung bei speziellen Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie in der Versorgung o. g. Personengruppen
- (4) Dokumentation der Ergebnisse pflegerischer Diagnostik, Entscheidungsfindung, Maßnahmendurchführung und -evaluation zu den Schwerpunkten 1 bis 3
- (5) Regeln hygienischen Arbeitens in der Pflege
- (6) Planung/Steuerung der pflegerischen Versorgungsabläufe über mehrere beteiligte Institutionen (inkl. informeller Pflegepersonen oder niedrigschwelliger Angebote) bzw. über einen längeren Versorgungszeitraum hinweg, insbesondere bei älteren pflegebedürftigen Menschen mit mehrfachen chronischen Erkrankungen oder akuter Verschlechterung des Gesundheitszustands
- (7) Vertiefung aufbauend auf den inhaltlichen Schwerpunkten des PAP 5: Besondere Anforderungen an die pflegerische Entscheidungsfindung und das pflegerische Handeln in der pflegerischen Versorgung von o. g. Personengruppen, vor allem auch aus der ethischen Perspektive
- Identifikation und adäquate Berücksichtigung der Präferenzen, Normen und Werte der Betroffenen, insbesondere auch in der Information der Betroffenen und bei der Einbindung in die pflegerische Entscheidungsfindung
  - Identifikation, Reflexion und Artikulation eigener Normen, Werte, Einstellungen und Unsicherheiten in ethisch herausfordernden Situationen
  - Identifikation und Anwendung geeigneter pflegerischer Strategien zur angemessenen Bewältigung der herausfordernden Situationen, inkl. Respektierung eigener Kompetenz- und Belastungsgrenzen und angemessener Prioritätensetzung
  - Aufrechterhaltung einer von Empathie und Respekt getragenen pflegerischen Kommunikation mit den Betroffenen und ihren Angehörigen auch unter den Bedingungen einer schwierigen oder herausfordernden Versorgungssituation

#### Studienleistungen (unbenotet):

- Lehrmodul PF2130: Präsenzübung zu den Schwerpunkten 1 bis 7

### **Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – PAP 8**

- Lehrmodul PF2200: Falldokumentation, -reflexion und -präsentation (Essay, unbenotet)

#### **Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):**

- Lehrmodul PF2130: Praktische Prüfung à 90 min (Prüfer/-innen – lehrverantwortlich Dozierende in dem Modul – werden durch Prüfungsausschuss für diesen Studiengang bestellt.)

#### **Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:**

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

#### **Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:**

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Praxiseinrichtung zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten 1 bis 7 (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

#### **Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:**

- s. dazugehörige Lehrveranstaltungen
- darin inbegriffen mindestens eine individuelle Präsenzübung (ca. à 90 min) durch verantwortliche Dozierende in der Lehrveranstaltung (eine Präsenzübung im Lehrmodul PF2110, s. Studienleistungen)

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Ausbildungsträger (Praxispartner)

**Besonderheiten:** Keine



## Praktikum PAP 9

**Fachsemester:** 5

**Zuordnung laut AltPflAPrV:** Pflichtstation 1 nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG

**Potenzielle Einsatzorte:** Einrichtung des jeweiligen Ausbildungsträgers (je nach Träger stationär oder ambulant)

### Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:

- 219 h
- 2 Blöcke
  - Block 1: 18,5 Tage in der Vorlesungszeit verteilt auf 5 Wochen, 1 Studientag pro Woche (i. d. R. Mo., in einer Woche zusätzlich Di.)
  - Block 2: 10 Tage (2 Wochen) in der Vorlesungszeit, keine Studientage

### Dazugehörige Lehrmodule:

- PF3100 Der komplexe Fall: Pflege nach den Prinzipien der evidenzbasierten Praxis
- PF3300 Information, Anleitung und Beratung
- PF3313 Klinische Medizin und Psychologie in der Versorgung von Menschen mit schweren und/oder chronischen Erkrankungen – Schwerpunkt Geriatrie

### Dazugehörige Lehrveranstaltungen:

- Lehrmodul PF3100: Von Fall zu Fall: Pflege nach den Prinzipien der evidenzbasierten Praxis I (praxisbasierte Übung 2 SWS)
- Lehrmodul PF3300: Evidenzbasierte Patienteninformation und gemeinsame Entscheidungsfindung (praxisbasierte Übung 2 SWS)
- Lehrmodul PF3313: Klinisches Wissen in der Pflege von Menschen mit geriatrischen Erkrankungen anwenden (praxisbasierte Übung 2 SWS)

### Qualifikationsziele:

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der Wissensinhalte der Lehrmodule PF3100, PF3300 und PF3313 (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll)
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen: Festigung und Vertiefung klinischer, ethischer, organisations- und steuerungsbbezogener sowie wissenschaftlicher Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen der Lehrmodule PF3100, PF3300 und PF3313 (Details s. Reflexionsbogens im Praktikumsprotokoll)

### Inhaltliche Schwerpunkte:

*A Unabhängig vom gewählten klinischen Schwerpunkt*

- (1) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Durchführung und Interpretation pflegediagnostischer Maßnahmen zur Erfassung des individuellen pflegerischen Unterstützungsbedarfs älterer pflegebedürftiger Menschen, insbesondere vor dem Hintergrund
  - der klinischen Probleme sowie der persönlichen Bedürfnisse und Präferenzen der Betroffenen
  - der theoretischen und empirischen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften zu den individuellen Problemlagen bzw. empfohlenen Beobachtungs- und Assessmentverfahren
- (2) Fachlich begründete und adressatengerechte Information und Einbindung der Betroffenen (und ggf. deren Angehörigen) über bzw. in die Identifizierung des bestehenden Unterstützungsbedarfs und die nachfolgende pflegerische Entscheidungsfindung, insbesondere unter Berücksichtigung
  - der Prinzipien und Methoden der evidenzbasierten Patienteninformation und gemeinsamen Entscheidungsfindung
  - der theoretischen und empirischen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften zu geeigneten Methoden der Kommunikation und Gesprächsführung abhängig von den Fähigkeiten und Präferenzen des Gegenübers
  - des bereits erworbenen Wissens zur Bewältigung ethisch herausfordernder Situationen und der Wahrung von Empathie und Respekt in der professionellen pflegerischen Beziehung mit pflegebedürftigen Menschen
- (3) Fachlich und fallspezifisch begründete Auswahl, Durchführung und Evaluation pflegerischer Interventionen, insbesondere unter Berücksichtigung
  - der Prinzipien bzw. Ergebnisse der unter den Schwerpunkten 1 und 2 benannten pflegerischen Handlungen
  - der theoretischen und empirischen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften zum erwarteten Nutzen und zu möglichen Schadensrisiken infrage kommender pflegerischer Interventionen (v. a. Empfehlungen aus evidenzbasierten Leitlinien, Expertenstandards oder ähnlichen Ressourcen)
- (4) Durchführung von bzw. Assistenz bei allen anfallenden Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie, die eine Assistenz oder Übernahme auf Delegationsbasis erfordern bzw. fachlich rechtfertigen, insbesondere mit kritischer Reflexion
  - die Qualität der Information und Einbindung des pflegebedürftigen Gegenübers (bzw. ggf. des Angehörigen)
  - die fallspezifische klinische Indikation für entsprechende Maßnahmen
  - der Ergebnisse der pflegerischen Verlaufsbeobachtung
- (5) Dokumentation der Ergebnisse pflegerischer Diagnostik, Entscheidungsfindung, Maßnahmendurchführung und -evaluation zu den Schwerpunkten 1 bis 4

*B Klinischer Schwerpunkt Geriatrie*

- (1) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Identifizierung und Interpretation von besonderen klinischen Problemen und pflegerelevanten Bedürfnissen von Menschen im hohen Lebensalter, insbesondere im Hinblick auf häufig vorkommende Erkrankungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen in dieser Lebensphase (z. B. Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, des Bewegungsapparats, des Stoffwechsels und der Niere und des Nervensystems, psychische Störungen)
- (2) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl sowie Durchführung und Evaluation von pflegerischen Maßnahmen in folgenden Bereichen der primär pflegerischen Beobachtung/Diagnostik und Interventionen speziell bei hochbetagten Menschen:

### Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – PAP 9

- Erfassen von physischen, psychischen und sozialen Beeinträchtigungen und Ressourcen, vor allem im Hinblick auf eine selbstständige Lebensführung unter den Bedingungen des Lebens mit o. g. häufig vorkommenden Erkrankungen
  - Differenziertes Erfassen verschiedener psychischer und kognitiver Veränderungen inkl. Verlaufsbeobachtung und Schmerzassessment
  - Früherkennung und Vermeidung ungünstiger Nebenwirkungen pharmakotherapeutischer Behandlungen
  - Erfassen des Ernährungszustands und Maßnahmen zur Förderung einer subjektiv zufriedenstellenden Ernährung
  - Erfassung der Bewegungsfähigkeit und des Dekubitusrisikos sowie Maßnahmen zur Bewegungsförderung und Dekubitusprävention
- (3) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl von Maßnahmen des geriatrischen Assessment und der geriatrischen Rehabilitation
- (4) Mitwirkung bei speziellen Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie in der Versorgung von Menschen im hohen Lebensalter (z. B. nichtchirurgische Versorgung von Frakturen und Verletzungen, Versorgung chronischer Wunden, Maßnahmen zum körperlichen Training)
- (5) Erkennen, Reflektieren und Verstehen von palliativen Pflege- und Versorgungssituationen bei Menschen im hohen Lebensalter, insbesondere im Hinblick auf
- die Bedürfnisse und Präferenzen der Betroffenen (inkl. ihrer Angehörigen)
  - die Wege und Methoden der Entscheidungsfindung in palliativen Pflege- und Versorgungssituationen

#### Studienleistungen (unbenotet):

- Lehrmodul PF3100
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten A1 sowie A3 bis A5 (mündlich und schriftlich)
- Lehrmodul PF3300
  - Präsenzübung zu den Schwerpunkten A2 und A5
  - Falldokumentation, -reflexion und -präsentation zu den Schwerpunkten A2 und A5 (mündlich)
- Lehrmodul PF3313
  - Zwei Falldokumentationen, -reflexionen und -präsentationen zu den Schwerpunkten B1 bis B5 (mündlich und/oder schriftlich)

**Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):** Keine

#### Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

#### Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

### Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – PAP 9

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Praxiseinrichtung zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten B1 bis B5 (Schwerpunkte B1 bis B3 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Durchführung und Dokumentation von mindestens einer geplanten Anleitung durch qualifizierte Praxisanleitung (ca. 3 h) (nicht delegierbar auf Pflegefachkraft ohne Praxisanleitungsqualifikation) zu den Schwerpunkten B1 bis B5 (Schwerpunkte B1 bis B3 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

#### Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- s. dazugehörige Lehrveranstaltungen
- darin inbegriffen eine individuelle Präsenzübung (ca. à 45 min) durch verantwortliche Dozierende in der Lehrveranstaltung (Lehrmodul PF3300, s. Studienleistungen)

#### Verantwortung für die Organisation des Praktikums: Ausbildungsträger (Praxispartner)

#### Besonderheiten:

Die Studierenden können unter folgenden Voraussetzungen auch im Nachtdienst eingesetzt werden:

- Der Nachtdiensteinsatz wurde zuvor mit der/dem Studierenden persönlich abgestimmt.
- Der Nachtdiensteinsatz wurde zuvor gegenüber der Studiengangskoordination begründet, inkl. nachweislicher Einhaltung der geltenden Bestimmungen für die Mindestbesetzung in der betreffenden Pflegeeinrichtung.
- Der maximal mögliche Umfang von 120 h Nachtdiensteinsätzen bis zum Erwerb der Berufszulassung wird nicht überschritten.

## Praktikum PAP 10

**Fachsemester:** 5

**Zuordnung laut AltPflAPrV:** Pflichtstation 1 nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG

**Potenzielle Einsatzorte:** Einrichtung des jeweiligen Ausbildungsträgers (je nach Träger stationär oder ambulant)

### Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:

- 231 h
- 6 Wochen (1 Block, vorlesungsfreie Zeit, keine Studientage)

### Dazugehörige Lehrmodule:

- Keine direkte Verbindung mit definierten Lehrmodulen
- Über Vertiefung der Inhalte von PAP 9 aber indirekt Verknüpfung mit Lehrmodulen:
  - PF3100 Der komplexe Fall: Pflege nach den Prinzipien der evidenzbasierten Praxis
  - PF3300 Information, Anleitung und Beratung
  - PF3313 Klinische Medizin und Psychologie in der Versorgung von Menschen mit schweren und/oder chronischen Erkrankungen – Geriatrie

**Dazugehörige Lehrveranstaltungen:** Keine

### Qualifikationsziele:

Festigung und Vertiefung der Qualifikationen entsprechend den Qualifikationszielen für PAP 9

### Inhaltliche Schwerpunkte:

*A Unabhängig vom gewählten klinischen Schwerpunkt*

- (1) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Durchführung und Interpretation pflegediagnostischer Maßnahmen zur Erfassung des individuellen pflegerischen Unterstützungsbedarfs älterer Pflegebedürftiger Menschen, insbesondere vor dem Hintergrund
  - der klinischen Probleme sowie der persönlichen Bedürfnisse und Präferenzen der Betroffenen
  - der theoretischen und empirischen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften zu den individuellen Problemlagen bzw. empfohlenen Beobachtungs- und Assessmentverfahren

### Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – PAP 10

- (2) Fachlich begründete und adressatengerechte Information und Einbindung der Betroffenen (und ggf. deren Angehörigen) über bzw. in die Identifizierung des bestehenden Unterstützungsbedarfs und die nachfolgende pflegerische Entscheidungsfindung, insbesondere unter Berücksichtigung
  - der Prinzipien und Methoden der evidenzbasierten Patienteninformatio und gemeinsamen Entscheidungsfindung
  - der theoretischen und empirischen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften zu geeigneten Methoden der Kommunikation und Gesprächsführung abhängig von den Fähigkeiten und Präferenzen des Gegenübers
  - des bereits erworbenen Wissens zur Bewältigung ethisch herausfordernder Situationen und der Wahrung von Empathie und Respekt in der professionellen pflegerischen Beziehung mit pflegebedürftigen Menschen
- (3) Fachlich und fallspezifisch begründete Auswahl, Durchführung und Evaluation pflegerischer Interventionen, insbesondere unter Berücksichtigung
  - der Prinzipien bzw. Ergebnisse der unter den Schwerpunkten 1 und 2 benannten pflegerischen Handlungen
  - der theoretischen und empirischen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften zum erwarteten Nutzen und zu möglichen Schadensrisiken infrage kommender pflegerischer Interventionen (v. a. Empfehlungen aus evidenzbasierten Leitlinien, Expertenstandards oder ähnlichen Ressourcen)
- (4) Durchführung von bzw. Assistenz bei allen anfallenden Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie, die eine Assistenz oder Übernahme auf Delegationsbasis erfordern bzw. fachlich rechtfertigen, insbesondere mit kritischer Reflexion
  - die Qualität der Information und Einbindung des pflegebedürftigen Gegenübers (bzw. ggf. des Angehörigen)
  - die fallspezifische klinische Indikation für entsprechende Maßnahmen
  - der Ergebnisse der pflegerischen Verlaufsbeobachtung
- (5) Dokumentation der Ergebnisse pflegerischer Diagnostik, Entscheidungsfindung, Maßnahmendurchführung und -evaluation zu den Schwerpunkten 1 bis 4

#### *B Klinischer Schwerpunkt Geriatrie*

- (6) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Identifizierung und Interpretation von besonderen klinischen Problemen und pflegerelevanten Bedürfnissen von Menschen im hohen Lebensalter, insbesondere im Hinblick auf häufig vorkommende Erkrankungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen in dieser Lebensphase (z. B. Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, des Bewegungsapparats, des Stoffwechsels und der Niere und des Nervensystems, psychische Störungen)
- (7) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl sowie Durchführung und Evaluation von pflegerischen Maßnahmen in folgenden Bereichen der primär pflegerischen Beobachtung/Diagnostik und Interventionen bei hochbetagten Menschen:
  - Erfassen von physischen, psychischen und sozialen Beeinträchtigungen und Ressourcen, vor allem im Hinblick auf eine selbstständige Lebensführung unter den Bedingungen des Lebens mit o. g. häufig vorkommenden Erkrankungen
  - Differenziertes Erfassen verschiedener psychischer und kognitiver Veränderungen inkl. Verlaufsbeobachtung und Schmerzassessment
  - Früherkennung und Vermeidung ungünstiger Nebenwirkungen pharmakotherapeutischer Behandlungen
  - Erfassen des Ernährungszustands und Maßnahmen zur Förderung einer subjektiv zufriedenstellenden Ernährung
  - Erfassung der Bewegungsfähigkeit und des Dekubitusrisikos sowie Maßnahmen zur Bewegungsförderung und Dekubitusprävention

## Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – PAP 10

- (8) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl von Maßnahmen des geriatrischen Assessment und der geriatrischen Rehabilitation
- (9) Mitwirkung bei speziellen Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie in der Versorgung von Menschen im hohen Lebensalter (z. B. nichtchirurgische Versorgung von Frakturen und Verletzungen, Versorgung chronischer Wunden, Maßnahmen zum körperlichen Training)
- (10) Erkennen, Reflektieren und Verstehen von palliativen Pflege- und Versorgungssituationen bei Menschen im hohen Lebensalter, insbesondere im Hinblick auf
  - die Bedürfnisse und Präferenzen der Betroffenen (inkl. ihrer Angehörigen)
  - die Wege und Methoden der Entscheidungsfindung in palliativen Pflege- und Versorgungssituationen

**Studienleistungen (unbenotet):** Keine

**Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):** Keine

### Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

### Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Praxiseinrichtung zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten B1 bis B5 (Schwerpunkte B1 bis B3 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Durchführung und Dokumentation von mindestens einer geplanten Anleitung durch qualifizierte Praxisanleitung (ca. 3 h) (nicht delegierbar auf Pflegefachkraft ohne Praxisanleitungsqualifikation) zu den Schwerpunkten B1 bis B5 (Schwerpunkte B1 bis B3 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein. Das Thema der Anleitung sollte vorab mit der/dem Studierenden abgestimmt werden und einen anderen Schwerpunkt abdecken als im PAP 9.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

**Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:** Keine

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Ausbildungsträger (Praxispartner)

**Besonderheiten:**

Die Studierenden können unter folgenden Voraussetzungen auch im Nachtdienst eingesetzt werden:

- Der Nachtdiensteinsatz wurde zuvor mit der/dem Studierenden persönlich abgestimmt.
- Der Nachtdiensteinsatz wurde zuvor gegenüber der Studiengangskoordination begründet, inkl. nachweislicher Einhaltung der geltenden Bestimmungen für die Mindestbesetzung in der betreffenden Pflegeeinrichtung.
- Der maximal mögliche Umfang von 120 h Nachtdiensteinsätzen bis zum Erwerb der Berufszulassung wird nicht überschritten.



## Praktikum PAP 11

**Fachsemester:** 6

**Zuordnung laut AltPflAPrV:** Pflichtstation 1 nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG

**Potenzielle Einsatzorte:** Einrichtung des jeweiligen Ausbildungsträgers (je nach Träger stationär oder ambulant)

### Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:

- 462 h
- 2 Blöcke
- 2 Blöcke
  - Block 1: 28 Tage in der Vorlesungszeit verteilt auf 7 Wochen, 1 Studientag pro Woche (i. d. R. Mi.)
  - Block 2: 32 Tage (7 Wochen) in der vorlesungsfreien Zeit, 3 flexible Studien-/ Prüfungstage (inkl. mdl. Prüfung für staatliche Prüfung)

### Dazugehörige Lehrmodule:

- PF33113 Pflegerisches Handeln in komplexen Versorgungssituationen – Schwerpunkt Geriatrie

### Dazugehörige Lehrveranstaltungen:

- Lehrmodul PF3113: Evidenzbasierte Pflege von Menschen mit geriatrischen Erkrankungen anwenden (praxisbasierte Übung 2 SWS)

### Qualifikationsziele:

- Wissen und Verstehen: Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der Wissensinhalte des Lehrmoduls PF3113 (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll)
- Instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen: Festigung und Vertiefung klinischer, ethischer, organisations- und steuerungsbezogener sowie wissenschaftlicher Kompetenzen entsprechend den Qualifikationszielen des Lehrmoduls PF3113 (Details s. Reflexionsbogen im Praktikumsprotokoll)

### Inhaltliche Schwerpunkte:

*A Unabhängig vom gewählten klinischen Schwerpunkt*

- (1) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Planung, Durchführung und Evaluation des Pflegeprozesses mit all seinen Schritten bei älteren pflegebedürftigen Menschen mit komplexem Pflegebedarf, insbesondere unter Berücksichtigung
  - der Prinzipien der evidenzbasierten Pflege, inkl. der evidenzbasierten Patienteninformation und gemeinsamen Entscheidungsfindung

### Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – PAP 11

- der Prinzipien der empathischen, wertschätzenden Kommunikation mit den pflegebedürftigen Personen bzw. deren Angehörigen
  - der Identifizierung, Reflexion und angemessenen Bewältigung ethischer Herausforderungen in Pflegesituationen
  - der Perspektiven und Verantwortungsbereiche der anderen an der Versorgung Beteiligten (informelle und formelle Pflegenden, Angehörige anderer Berufsgruppen und/oder anderer Institutionen)
  - der Anforderungen an pflegerisches Handeln aus der Sicht von rechtlichen und organisatorischen bzw. institutionellen Rahmenbedingungen (z. B. Regeln für die Hygiene und Dokumentation, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, Qualitätssicherung, ökonomische Implikationen)
- (2) Durchführung von bzw. Assistenz bei allen anfallenden Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie, die eine Assistenz oder Übernahme auf Delegationsbasis erfordern bzw. fachlich rechtfertigen
- (3) Fachlich und fallspezifisch begründeter Einsatz sowie sichere Anwendung von medizintechnischen Geräten und Hilfsmitteln im pflegerischen Handlungsfeld

#### *B Klinischer Schwerpunkt Geriatrie*

- (5) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Identifizierung und Interpretation von besonderen klinischen Problemen und pflegerelevanten Bedürfnissen von Menschen im hohen Lebensalter, insbesondere im Hinblick auf häufig vorkommende Erkrankungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen in dieser Lebensphase (z. B. Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, des Bewegungsapparats, des Stoffwechsels und der Niere und des Nervensystems, psychische Störungen)
- (6) Fachlich begründete und fallspezifisch angemessene Auswahl sowie Durchführung und Evaluation von Maßnahmen der primär pflegerischen Beobachtung/Diagnostik und Interventionen bei hochbetagten Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen:
- Differenzierte Beobachtung und Einschätzung verschiedener Formen und Schweregrade kognitiver Beeinträchtigungen (z. B. Unterscheidung von Demenz und Delir)
  - Erfassen des pflegerischen Unterstützungsbedarfs und persönlicher physischer, psychischer und sozialer Ressourcen für die Förderung der Selbstpflegefähigkeiten und der sozialen Teilhabe
  - Ableitung geeigneter pflegerischer Maßnahmen und pflegerischer Versorgungsarrangements zur Förderung der Selbstpflege und der sozialen Teilhabe
  - Früherkennung von psychischen Veränderungen („herausfordernden Verhaltensweisen“) und Auswahl sowie Anwendung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Linderung (Strategien der personenzentrierten Pflege)
  - Unterstützung beim Essen und Trinken
  - Kontinenzförderung
  - Bewegungsförderung, Dekubitus- und Sturzprophylaxe
  - Schmerzassessment und Schmerzmanagement
- (7) Mitwirkung bei speziellen Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie in der Versorgung von Menschen im hohen Lebensalter, vor allem im Hinblick auf geeignete multiprofessionelle Versorgungspfade und -angebote („Gedächtnisambulanz“ für die Diagnostik von Demenzerkrankungen und Begleitung der Betroffenen, Angebote zum Mobilitätserhalt nach Schenkelhalsfrakturen und anderen häufigen Verletzungen im Alter, multiprofessionellen Versorgung von hochbetagten Menschen mit fortgeschrittener Herz- und/oder Niereninsuffizienz)
- (8) Erkennen, Reflektieren und Verstehen von palliativen Pflege- und Versorgungssituationen bei Menschen im hohen Lebensalter, insbesondere im Hinblick auf
- die Bedürfnisse und Präferenzen der Betroffenen (inkl. ihrer Angehörigen)

## Teil 2.3: Praktika für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP – PAP 11

- die Wege und Methoden der Entscheidungsfindung in palliativen Pflege- und Versorgungssituationen

### Studienleistungen (unbenotet):

- Lehrmodul PF3313
  - 1 Präsenzübung zu den Schwerpunkten A1 und B1 bis B3
  - 1 Recherchearbeit zum Schwerpunkt A3 (mündlich)

### Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):

Praktische Prüfung als Teil der staatlichen Prüfung für den Erwerb der Berufszulassung (Details s. § 10 SGO und dort genannte gesetzliche Bestimmungen zu den formalen Anforderungen an den Prüfungsablauf)

### Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:

- Praktikumsprotokoll inkl. Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung (Praktikumsprotokoll)
- Praktikumsreflexion durch die/den Studierenden (Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung)

### Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräches mit der/dem Studierenden, inkl. Bewertung des aktuellen Stands der Kompetenzentwicklung unmittelbar vor dem Abschlussgespräch (Praktikumsprotokoll)
- Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Praxiseinrichtung zu mindestens 30 % der Praxisstunden der/des Studierenden
- Durchführung und Dokumentation von mindestens drei situativen Anleitungen zu den Schwerpunkten B1 bis B4 (Schwerpunkte B1 bis B3 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Durchführung und Dokumentation von mindestens einer geplanten Anleitung durch qualifizierte Praxisanleitung (5 bis 6 h) (nicht delegierbar auf Pflegefachkraft ohne Praxisanleitungsqualifikation) zu den Schwerpunkten B1 bis B4 (Schwerpunkte B1 bis B3 müssen auf jeden Fall abgedeckt sein. Das Thema der Anleitung sollte vorab mit der/dem Studierenden abgestimmt werden und einen anderen Schwerpunkt abdecken als im GPK 8 und 9.) (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (Praktikumsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

### Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- s. dazugehörige Lehrveranstaltungen
- darin inbegriffen eine individuelle Präsenzübung (ca. à 120 min) durch verantwortliche Dozierende in der Lehrveranstaltung (Lehrmodul PF3113, s. Studienleistungen)

**Verantwortung für die Organisation des Praktikums:** Ausbildungsträger (Praxispartner)

**Besonderheiten:**

- Die Studierenden können unter folgenden Voraussetzungen auch im Nachtdienst eingesetzt werden:
  - Der Nachtdiensteinsatz wurde zuvor mit der/dem Studierenden persönlich abgestimmt.
  - Der Nachtdiensteinsatz wurde zuvor gegenüber der Studiengangskoordination begründet, inkl. nachweislicher Einhaltung der geltenden Bestimmungen für die Mindestbesetzung in der betreffenden Pflegeeinrichtung.
- In das Praktikum fällt auch der Termin für die mündliche Prüfung im Rahmen der staatlichen Prüfung für den Erwerb der Berufszulassung (Hierfür ist einer der Studientage in dem Praktikum vorgesehen.)
- Einsätze im Spät- oder Nachtdienst unmittelbar vor den Prüfungsterminen (praktisch bzw. mündlich) sind zwingend zu vermeiden.

### **Teil 3: Beschreibungen der ausschließlich für die Bachelorprüfung zu erbringenden Praktika**

#### **Teil 3: Beschreibungen der ausschließlich für die Bachelorprüfung zu erbringenden Praktika**

3.1 Praktikum im Lehrmodul PF4100 Transfer-/Pflegeentwicklungsprojekt

3.2 Praktikum im Lehrmodul PF4200 Erkundung spezieller/erweiterter Handlungsfelder in der Pflege

3.3 Praktikum im Lehrmodul PF4311/4312/4313/4320 Erkundung spezieller/erweiterter Handlungsfelder in der Pflege – Intermediate Care/Onkologie/Geriatrie/Pädiatrie

3.4 Praktikum im Lehrmodul PF4700 Methoden des Case und Care Management

## Teil 3: Beschreibungen der ausschließlich für die Bachelorprüfung zu erbringenden Praktika

### 3.1 Praktikum im Lehrmodul PF4100 Transfer-/Pflegeentwicklungsprojekt

**Fachsemester:** 7

**Nummer des Praktikums:**

- Für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP: PGKP 11
- Für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKKP: PGKKP 11
- Für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP: PAP 12

**Potenzielle Einsatzorte:**

- Ambulante oder stationäre Einrichtungen der Gesundheits- oder pflegerischen Versorgung
- Auswahlkriterien:
  - In den Einrichtungen werden Menschen mit Pflegebedarf infolge von Alter, Krankheit, gesundheitlichen Störungen oder Behinderung versorgt.
  - Die Betreuung der/des Studierenden durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit akademischer Qualifikation (Minimum Bachelor-Grad) in einem relevanten Berufsfeld ist sichergestellt.

**Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 230 h
- Zeitliche Einordnung in den Semesterverlauf flexibel gestaltbar durch die Studierenden

**Dazugehörige Lehrveranstaltung:** Advanced Nursing Practice (Blockseminar 2 SWS)

**Qualifikationsziele:**

- Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der Wissensinhalte des Lehrmoduls
- Entwicklung initialer Kompetenzen im Bereich „Advanced Nursing Practice“, insbesondere im Bereich evidenzbasierter Struktur- und Prozessanpassungen auf der Ebene der lokalen pflegerischen Arbeitsumgebung ([Details s. Qualifikationsziele in der Modulbeschreibung](#))

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- (1) Planung und Durchführung von oder verantwortliche Mitwirkung an einem Projekt zur Implementierung evidenzbasierter Empfehlungen in die Pflegepraxis bzw. zur Förderung einer evidenzbasierten Praxis
- (2) Projektmanagement
- (3) Prozess- und Ergebnisevaluation

**Studienleistungen (unbenotet):** Kombierter Projekt- und Praktikumsbericht (schriftlich), der mindestens die inhaltlichen Schwerpunkte 1 und 3 abdecken muss

### Teil 3: Beschreibungen der ausschließlich für die Bachelorprüfung zu erbringenden Praktika

**Praktikumsbezogene Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):** Keine

#### **Sonstige formale Anforderungen:**

- Anmeldung des Praktikums beim Prüfungsausschuss ([Anmeldungsformular](#))
- Schriftlicher Nachweis der Praktikumsdurchführung ([Praktikumsbestätigung](#))

#### **Verantwortung für die Organisation des Praktikums:**

- Studierende
- Vorschläge für potenzielle Hospitationseinrichtungen (In- und Ausland) werden unter <http://www.uni-luebeck.de/studium/studiengaenge/pflege.html> verfügbar sein.

#### **Besonderheiten:**

- Die erfolgreiche Anmeldung dieses Praktikums setzt den Nachweis von 140 Leistungspunkten in diesem Studiengang voraus.
- Das Praktikum kann wahlweise im Ausland absolviert werden. Die Praktikumsformulare sind auf Anfrage bei der Studiengangskoordination in englischer Sprache erhältlich.
- Dieses Praktikum kann auf Wunsch mit dem Praktikum im Lehrmodul PF4200 Erkundung spezieller/erweiterter Handlungsfelder in der Pflege kombiniert werden.

### **3.2 Praktikum im Lehrmodul PF4200 Erkundung spezieller/erweiterter Handlungsfelder in der Pflege**

**Fachsemester:** 7

**Nummer des Praktikums:**

- Für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP: PGKP 12
- Für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKKP: PGKKP 12
- Für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP: PAP 13

**Potenzielle Einsatzorte:**

- Ambulante oder stationäre Einrichtungen der Gesundheits- oder pflegerischen Versorgung, inkl. niedrigschwelliger Unterstützungs- oder Beratungsangebote
- Einrichtungen der politischen oder administrativen Steuerung, Selbstverwaltung und Organisation im Gesundheits- oder Pflegewesen
- Einrichtungen der versorgungsnahen Forschung in der Pflege bzw. Gesundheitsversorgung
- Einrichtungen der Aus-, Fort- oder Weiterbildung in der Pflege bzw. Gesundheitsversorgung
- Auswahlkriterien:
  - Das Praktikum in der Einrichtung ermöglicht den Erwerb unten genannter Qualifikationen.
  - Die Betreuung der/des Studierenden durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit akademischer Qualifikation (Minimum Bachelor-Grad) in einem relevanten Berufsfeld ist sichergestellt.

**Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 150 h
- Zeitliche Einordnung in den Semesterverlauf flexibel gestaltbar durch die Studierenden

**Dazugehörige Lehrveranstaltung:**

Spezielle und/oder erweiterte Handlungsfelder in der Pflege (Blockseminar 2 SWS)

**Qualifikationsziele:**

- Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der Wissensinhalte des Lehrmoduls
- Entwicklung initialer instrumenteller, systemischer und kommunikativer Kompetenzen in Handlungsfeldern, die fundierte pflegewissenschaftliche Kompetenzen erfordern und erweiterte bzw. zukunftsweisende Perspektiven für die eigene berufliche Entwicklung und/oder die Entwicklung des Pflegeberufs eröffnen ([Details s. Qualifikationsziele in der Modulbeschreibung](#))

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- (1) Erkundung, Analyse und kritische Reflexion eines oder mehrerer Handlungsfelder der individuellen Wahl, wie unter den Qualifikationszielen beschrieben
- (2) Voraussetzungen sowie förderliche und ggf. erschwerende Rahmenbedingungen für die Aneignung, Übernahme und Weiterentwicklung von pflegerischen Aufgaben- und



### **Teil 3: Beschreibungen der ausschließlich für die Bachelorprüfung zu erbringenden Praktika**

Verantwortungsbereichen, die über die Tätigkeitsfelder herkömmlich ausgebildeter Pflegefachkräfte hinausgehen und pflegewissenschaftliche Kompetenzen erfordern

- (3) Entwicklung der pflegerischen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche im Kontext der Entwicklung der Berufe und der multiprofessionellen Zusammenarbeit im Gesundheits- und Pflegewesen insgesamt

#### **Studienleistungen (unbenotet):**

Präsentation des Praktikumsplans, der mindestens den inhaltlichen Schwerpunkt 1 abdeckt (mündlich)

#### **Praktikumsbezogene Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):**

Zusammenfassung und Reflexion des Praktikumsverlaufs und der Praktikumserfahrungen (schriftlich in Form eines Posters plus dazugehörigen Abstracts, mündlich in Form einer Posterpräsentation im Rahmen eines Kolloquiums)

#### **Sonstige formale Anforderungen:**

- Anmeldung des Praktikums beim Prüfungsausschuss ([Anmeldungsformular](#))
- Schriftlicher Nachweis der Praktikumsdurchführung ([Praktikumsbestätigung](#))

#### **Verantwortung für die Organisation des Praktikums:**

- Studierende
- Vorschläge für potenzielle Hospitationseinrichtungen (In- und Ausland) werden unter <http://www.uni-luebeck.de/studium/studiengaenge/pflege.html> verfügbar sein.

#### **Besonderheiten:**

- Die erfolgreiche Anmeldung dieses Praktikums setzt den Nachweis von 140 Leistungspunkten in diesem Studiengang voraus.
- Das Praktikum kann wahlweise im Ausland absolviert werden. Die Praktikumsformulare sind auf Anfrage bei der Studiengangskoordination in englischer Sprache erhältlich.
- Dieses Praktikum kann auf Wunsch mit dem Praktikum im Lehrmodul PF4100 Transfer-/Pflegeentwicklungsprojekt kombiniert werden.

**3.3.1 Praktikum im Lehrmodul PF4311 Klinische Grundlagen spezieller/erweiterter diagnostischer, therapeutischer, präventiver oder palliativer Aufgaben in der Pflege – Intermediate Care**

**Fachsemester:** 8

**Nummer des Praktikums:** PGKP 13

**Potenzielle Einsatzorte:**

- Ambulante oder stationäre Einrichtungen der medizinisch-pflegerischen Versorgung von kritisch kranken Menschen bzw. Menschen mit Intensivtherapie- bzw. Intensivpflegebedarf
- Auswahlkriterien:
  - Das Praktikum in der Einrichtung ermöglicht den Erwerb unten genannter Qualifikationen.
  - Die Betreuung der/des Studierenden durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit akademischer Qualifikation (Minimum Bachelor-Grad) in einem relevanten Berufsfeld ist sichergestellt.

**Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 35 h
- Zeitliche Einordnung in den Semesterverlauf flexibel gestaltbar durch die Studierenden

**Dazugehörige Lehrveranstaltung:**

Intensivmedizin für Pflegeberufe II (Blockseminar 2 SWS)

**Qualifikationsziele:**

- Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der Wissensinhalte des Lehrmoduls
- Vertiefung der klinischen und ethischen Kompetenzen (instrumentell, systemisch und kommunikativ) im Bereich der pflegerischen Versorgung von kritisch kranken Menschen ([Details s. Qualifikationsziele in der Modulbeschreibung](#))

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- (1) Prävention, Diagnostik, Therapie und Prognose häufig vorkommender Komplikationen bei kritisch kranken Menschen (z. B. akutes herz-Kreislauf-Versagen, Pneumonie und Acute Respiratory Distress Syndrome (ARDS), Stoffwechsel- und Elektrolytentgleisungen, Delir, Sepsis und Multiorganversagen, physische und psychische Folgen länger dauernder Intensivtherapien)
- (2) Häufig vorkommende invasive diagnostische und therapeutische Maßnahmen mit maßgeblicher pflegerischer Beteiligung (Dialyse, Beatmung, Extrakorporale Membranoxygenierung, invasive bzw. extrakorporale technische Systeme für die Unterstützung der Herzfunktion, Stroke Unit, neurologische Frührehabilitation)
- (3) Informations-, Anleitungs- und Beratungsbedarf kritisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen sowie geeignete Informations-, Anleitungs- und Beratungsangebote nach den Maßstäben der evidenzbasierten Patienteninformation

### **Teil 3: Beschreibungen der ausschließlich für die Bachelorprüfung zu erbringenden Praktika**

- (4) Evidenzbasierte nonpharmakologische Maßnahmen zur Förderung des psychischen Befindens kritisch kranker Menschen und zur Vermeidung physischer und psychischer Spätfolgen länger dauernder Intensivtherapien

#### **Studienleistungen (unbenotet):**

1 Falldokumentation, -reflexion und -präsentation, die mindestens jeweils einen der Schwerpunkte 1 oder 2 sowie 3 oder 4 abdeckt (mündlich)

**Praktikumsbezogene Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):** Keine

#### **Sonstige formale Anforderungen:**

- Anmeldung des Praktikums beim Prüfungsausschuss ([Anmeldungsformular](#))
- Schriftlicher Nachweis der Praktikumsdurchführung ([Praktikumsbestätigung](#))

#### **Verantwortung für die Organisation des Praktikums:**

- Studierende
- Vorschläge für potenzielle Hospitationseinrichtungen (In- und Ausland) werden unter <http://www.uni-luebeck.de/studium/studiengaenge/pflege.html> verfügbar sein.

**Besonderheiten:** Die erfolgreiche Anmeldung dieses Praktikums setzt den Nachweis von 140 Leistungspunkten in diesem Studiengang voraus.

**3.3.2 Praktikum im Lehrmodul PF4312 Klinische Grundlagen spezieller/erweiterter diagnostischer, therapeutischer, präventiver oder palliativer Aufgaben in der Pflege – Onkologie**

**Fachsemester:** 8

**Nummer des Praktikums:** PGKP 13

**Potenzielle Einsatzorte:**

- Ambulante oder stationäre Einrichtungen der medizinisch-pflegerischen Versorgung von Menschen mit onkologischen Erkrankungen
- Auswahlkriterien:
  - Das Praktikum in der Einrichtung ermöglicht den Erwerb unten genannter Qualifikationen.
  - Die Betreuung der/des Studierenden durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit akademischer Qualifikation (Minimum Bachelor-Grad) in einem relevanten Berufsfeld ist sichergestellt.

**Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 35 h
- Zeitliche Einordnung in den Semesterverlauf flexibel gestaltbar durch die Studierenden

**Dazugehörige Lehrveranstaltung:**

Psychoonkologie, Rehabilitation und Nachsorge (Blockseminar 2 SWS)

**Qualifikationsziele:**

- Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der Wissensinhalte des Lehrmoduls
- Vertiefung der klinischen und ethischen Kompetenzen (instrumentell, systemisch und kommunikativ) im Bereich der pflegerischen Versorgung von Menschen mit onkologischen Erkrankungen ([Details s. Qualifikationsziele in der Modulbeschreibung](#))

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- (1) Krankheits- und Behandlungsphasen nach der Erstbehandlung einer onkologischen Erkrankung
  - Fachlich und fallspezifisch angemessene diagnostische Maßnahmen zur Identifizierung körperlicher, psychischer und sozialer Beeinträchtigungen bzw. Veränderungen in der Lebensqualität im Zusammenhang mit der onkologischen Erkrankung
  - Fachlich und fallspezifisch geeignete medizinische, therapeutische und pflegerische Maßnahmen zur Vermeidung, Linderung bzw. Bewältigung o. g. krankheitsbedingter Beeinträchtigungen
- (2) Verbreitete Angebote zur onkologischen Rehabilitation und Nachsorge: klinische Indikationen und sozialrechtliche Bedingungen für die Inanspruchnahme sowie theoretische Modelle und empirische Erkenntnisse zu den erwarteten und ggf. unerwünschten Effekten

### **Teil 3: Beschreibungen der ausschließlich für die Bachelorprüfung zu erbringenden Praktika**

- (3) Informations-, Anleitungs- und Beratungsbedarf von Menschen mit onkologischen Erkrankungen im Krankheits- und Behandlungsverlauf sowie geeignete Informations-, Anleitungs- und Beratungsangebote nach den Maßstäben der evidenzbasierten Patienteninformation
- (4) Evidenzbasierte psychoonkologische Beratungs- und Unterstützungsangebote und (potenzielle) pflegerische Aufgaben in diesem Handlungsfelder

#### **Studienleistungen (unbenotet):**

1 Falldokumentation, -reflexion und -präsentation, die mindestens jeweils einen der Schwerpunkte 1 oder 2 sowie 3 oder 4 abdeckt (mündlich)

**Praktikumsbezogene Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):** Keine

#### **Sonstige formale Anforderungen:**

- Anmeldung des Praktikum beim Prüfungsausschuss ([Anmeldungsformular](#))
- Schriftlicher Nachweis der Praktikumsdurchführung ([Praktikumsbestätigung](#))

#### **Verantwortung für die Organisation des Praktikums:**

- Studierende
- Vorschläge für potenzielle Hospitationseinrichtungen (In- und Ausland) werden unter <http://www.uni-luebeck.de/studium/studiengaenge/pflege.html> verfügbar sein.

**Besonderheiten:** Die erfolgreiche Anmeldung dieses Praktikums setzt den Nachweis von 140 Leistungspunkten in diesem Studiengang voraus.

### **3.3.3 Praktikum im Lehrmodul PF4312 Klinische Grundlagen spezieller/erweiterter diagnostischer, therapeutischer, präventiver oder palliativer Aufgaben in der Pflege – Geriatrie**

**Fachsemester:** 8

**Nummer des Praktikums:**

- Für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP: PGKP 13
- Für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP: PAP 14

**Potenzielle Einsatzorte:**

- Ambulante oder stationäre Einrichtungen der medizinisch-pflegerischen Versorgung hochbetagter Menschen bzw. Menschen mit geriatrischen Syndromen
- Auswahlkriterien:
  - Das Praktikum in der Einrichtung ermöglicht den Erwerb unten genannter Qualifikationen.
  - Die Betreuung der/des Studierenden durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit akademischer Qualifikation (Minimum Bachelor-Grad) in einem relevanten Berufsfeld ist sichergestellt.

**Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 35 h
- Zeitliche Einordnung in den Semesterverlauf flexibel gestaltbar durch die Studierenden

**Dazugehörige Lehrveranstaltung:**

Fortgeschrittene Versorgungskonzepte der Alterstraumatologie (Blockseminar 2 SWS)

**Qualifikationsziele:**

- Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der Wissensinhalte des Lehrmoduls
- Vertiefung der klinischen und ethischen Kompetenzen (instrumentell, systemisch und kommunikativ) im Bereich der pflegerischen Versorgung von hochbetagten Menschen mit Verletzungen oder Erkrankungen des Bewegungsapparats (Alterstraumatologie) ([Details s. Qualifikationsziele in der Modulbeschreibung](#))

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- (1) Evidenzbasierte medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung hochbetagter Menschen mit muskuloskeletalen Verletzungen oder Schädigungen
  - Fachlich und fallspezifisch angemessene diagnostische Maßnahmen zur Identifizierung der Verletzungsumstände oder -ursachen und der klinischen Verletzungsmerkmale sowie der aus der Verletzung bzw. Schädigung resultierenden Einschränkungen für die körperliche, psychische und soziale Gesundheit
  - Fachlich und fallspezifisch geeignete medizinische, therapeutische und pflegerische Maßnahmen zur akuten chirurgischen und konservativen Versorgung der Verletzung bzw.

### Teil 3: Beschreibungen der ausschließlich für die Bachelorprüfung zu erbringenden Praktika

Schädigung sowie zur Vermeidung typischer Komplikationen in dieser Personengruppe (Thromboseprävention, Dekubitusprävention, Pneumonieprävention, Delirprävention und -management)

- (2) Theorien und empirische Erkenntnisse zur Prognose von muskuloskeletalen Verletzungen und Schädigungen im hohen Lebensalter, v. a. im Hinblick auf die Entstehung von Pflegebedürftigkeit, und evidenzbasierte multiprofessionelle und setting- bzw. einrichtungsübergreifende Versorgungspfade und Rehabilitationsangebote zur Verringerung des Pflegebedürftigkeitsrisikos
- (3) Informations-, Anleitungs- und Beratungsbedarf der Betroffenen und ihrer Angehörigen im Krankheits- und Behandlungsverlauf sowie geeignete Informations-, Anleitungs- und Beratungsangebote nach den Maßstäben der evidenzbasierten Patienteninformation
- (4) Einstellungen, Normen und Werten hochbetagter Menschen hinsichtlich der Prävention von Stürzen und Verletzungen sowie Empfehlungen für die Sturz- und Verletzungsprophylaxe im hohen Lebensalter: Theoretische Modelle, empirische Erkenntnisse und die Versorgungspraxis im Vergleich

#### Studienleistungen (unbenotet):

1 Falldokumentation, -reflexion und -präsentation, die mindestens jeweils einen der Schwerpunkte 1 oder 2 sowie 3 oder 4 abdeckt (mündlich)

**Praktikumsbezogene Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):** Keine

#### Sonstige formale Anforderungen:

- Anmeldung des Praktikums beim Prüfungsausschuss ([Anmeldungsformular](#))
- Schriftlicher Nachweis der Praktikumsdurchführung ([Praktikumsbestätigung](#))

#### Verantwortung für die Organisation des Praktikums:

- Studierende
- Vorschläge für potenzielle Hospitationseinrichtungen (In- und Ausland) werden unter <http://www.uni-luebeck.de/studium/studiengaenge/pflege.html> verfügbar sein.

**Besonderheiten:** Die erfolgreiche Anmeldung dieses Praktikums setzt den Nachweis von 140 Leistungspunkten in diesem Studiengang voraus.

**3.3.4 Praktikum im Lehrmodul PF4312 Klinische Grundlagen spezieller/erweiterter diagnostischer, therapeutischer, präventiver oder palliativer Aufgaben in der Pflege – Pädiatrie**

**Fachsemester:** 8

**Nummer des Praktikums:** PGKKP 13

**Potenzielle Einsatzorte:**

- Ambulante oder stationäre Einrichtungen der Versorgung von Frühgeborenen oder Kindern mit Intensivtherapiebedarf
- Auswahlkriterien:
  - Das Praktikum in der Einrichtung ermöglicht den Erwerb unten genannter Qualifikationen.
  - Die Betreuung der/des Studierenden durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit akademischer Qualifikation (Minimum Bachelor-Grad) in einem relevanten Berufsfeld ist sichergestellt.

**Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 35 h
- Zeitliche Einordnung in den Semesterverlauf flexibel gestaltbar durch die Studierenden

**Dazugehörige Lehrveranstaltung:**

Spezielle Versorgungssituationen in der Pädiatrie: Neonatologie (Blockseminar 2 SWS)

**Qualifikationsziele:**

- Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der Wissensinhalte des Lehrmoduls
- Vertiefung der klinischen und ethischen Kompetenzen (instrumentell, systemisch und kommunikativ) im Bereich der pflegerischen Versorgung von frühgeborenen Kindern bzw. termingerecht geborenen Säuglingen oder Kleinkindern mit intensivmedizinischem Behandlungsbedarf ([Details s. Qualifikationsziele in der Modulbeschreibung](#))

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- (1) Evidenzbasierte medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung von frühgeborenen Kindern bzw. termingerecht geborenen Säuglingen oder Kleinkindern mit intensivmedizinischem Behandlungsbedarf
  - Fachlich und fallspezifisch angemessene diagnostische Maßnahmen zur rechtzeitigen Identifizierung häufig vorkommender akuter Komplikationen, Erkrankungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen
  - Fachlich und fallspezifisch geeignete medizinische, therapeutische und pflegerische Maßnahmen zur Prävention und Behandlung dieser Komplikationen, Erkrankungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen



### **Teil 3: Beschreibungen der ausschließlich für die Bachelorprüfung zu erbringenden Praktika**

- (2) Theorien und empirische Erkenntnisse zur Prognose zu früh geborener Kinder abhängig vom Reifezeitpunkt bei Geburt, von den Geburtsumständen und der unmittelbar anschließenden Versorgung
  - Körperliche, psychische und soziale Ressourcen und Risiken für die weitere kindliche Entwicklung
  - Fachlich und fallspezifisch geeignete Strategien und Maßnahmen zur Förderung der weiteren kindlichen Entwicklung bis zum Jugendalter
- (3) Informations-, Anleitungs- und Beratungsbedarf der betroffenen Eltern in der akuten Erkrankungs- bzw. Behandlungsphase sowie geeignete Informations-, Anleitungs- und Beratungsangebote nach den Maßstäben der evidenzbasierten Patienteninformation
- (4) Psychische und soziale Belastungen der betroffenen Kinder, ihrer Eltern und weiterer naher Familienmitglieder im weiteren Entwicklungsverlauf sowie (niedrigschwellige) Angebote zur längerfristigen psychosozialen Unterstützung, Begleitung und Rehabilitation:
  - Theoretische Modelle, empirische Erkenntnisse und Versorgungspraxis im Vergleich sowie förderliche und erschwerende Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme und die Nutzenentfaltung
  - Aufgaben und Rolle des Pflegeberufs und der Pflegewissenschaften in der Zusammenarbeit bzw. im Verhältnis mit/zu den anderen beteiligten Berufsgruppen (Hebammen, ärztliche Spezialisten im Bereich Neonatologie und Sozialpädiatrie, Physiotherapie, Ergotherapie, Psychologie, Sozialpädagogik, Heilpädagogik und frühkindliche Pädagogik)

#### **Studienleistungen (unbenotet):**

1 Falldokumentation, -reflexion und -präsentation, die mindestens jeweils einen der Schwerpunkte 1 oder 2 sowie 3 oder 4 abdeckt (mündlich)

#### **Praktikumsbezogene Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):** Keine

#### **Sonstige formale Anforderungen:**

- Anmeldung des Praktikums beim Prüfungsausschuss ([Anmeldungsformular](#))
- Schriftlicher Nachweis der Praktikumsdurchführung ([Praktikumsbestätigung](#))

#### **Verantwortung für die Organisation des Praktikums:**

- Studierende
- Vorschläge für potenzielle Hospitationseinrichtungen (In- und Ausland) werden unter <http://www.uni-luebeck.de/studium/studiengaenge/pflege.html> verfügbar sein.

**Besonderheiten:** Die erfolgreiche Anmeldung dieses Praktikums setzt den Nachweis von 140 Leistungspunkten in diesem Studiengang voraus.

### **3.4 Praktikum im Lehrmodul PF4700 Methoden des Case und Care Management**

**Fachsemester:** 8

**Nummer des Praktikums:**

- Für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKP: PGKP 14
- Für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss GKKP: PGKKP 14
- Für Studierende mit dem angestrebten Berufsabschluss AP: PAP 15

**Potenzielle Einsatzorte:**

- Ambulante oder stationäre Einrichtungen der Gesundheits- oder pflegerischen Versorgung, in den Strukturen und Prozesse eines Case oder Care Management fest etabliert sind
- Auswahlkriterien:
  - Das Praktikum in der Einrichtung ermöglicht den Erwerb unten genannter Qualifikationen.
  - Die Betreuung der/des Studierenden durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit akademischer Qualifikation (Minimum Bachelor-Grad) in einem relevanten Berufsfeld ist sichergestellt.

**Umfang und zeitliche Einordnung des Praxiseinsatzes:**

- 35 h
- Zeitliche Einordnung in den Semesterverlauf flexibel gestaltbar durch die Studierenden

**Dazugehörige Lehrveranstaltung:**

Case und Care Management als pflegerische Aufgabe (Blockseminar 2 SWS)

**Qualifikationsziele:**

- Praxisbasierte Festigung, Vertiefung und Reflexion der Wissensinhalte des Lehrmoduls
- Entwicklung initialer instrumenteller, systemischer und kommunikativer Kompetenzen für ein pflegerisch gesteuertes Case oder Care Management (klinische sowie organisations- und steuerungsbezogene Kompetenzen) (Details s. [Qualifikationsziele in der Modulbeschreibung](#))

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- (1) Erkundung, Analyse und kritische Reflexion von Modellen und Strategien des Case oder Care Management in der Versorgungspraxis: theoretische und empirische Erkenntnisse im Verhältnis zur Umsetzung und den Umsetzungserfahrungen in der Praxis
  - Instrumente und Methoden für die Erfassung individuellen Unterstützungsbedarfs im Sinne eines Case oder Care Management
  - Angewandte Methoden für die Organisation und Steuerung adressatengerechter Pflege- und Versorgungsarrangements

### **Teil 3: Beschreibungen der ausschließlich für die Bachelorprüfung zu erbringenden Praktika**

- Methoden und Strategien für die Kommunikation und Kooperation mit den Betroffenen sowie informellen und formellen Akteuren in dem jeweiligen Pflege- und Versorgungsarrangement
- (2) Identifizierung (potenzieller) Aufgaben und Rollen des Pflegeberufs im Kontext des Case oder Care Management (Erfahrungen aus dem Praktikum im Vergleich zu den theoretischen Annahmen und empirischen Erkenntnissen)
- (3) Voraussetzungen sowie förderliche und ggf. erschwerende Rahmenbedingungen für die gelingende Umsetzung von Case oder Care Management-Angeboten/Identifizierung zu erwartender Herausforderungen (Erfahrungen aus dem Praktikum im Vergleich zu den theoretischen Annahmen und empirischen Erkenntnissen)
- (4) Künftige Entwicklungsperspektiven für ein pflegerisch gesteuertes Case oder Care Management in bestimmten Versorgungssettings

#### **Studienleistungen (unbenotet):**

- Präsentation des Praktikumsplans, der mindestens die inhaltlichen Schwerpunkte 1 bis 3 abdeckt (mündlich)
- Essay, das die Erfahrungen aus dem Praktikum im Verhältnis zu den angestrebten Zielen und erwarteten Ergebnissen reflektiert (schriftlich)

#### **Praktikumsbezogene Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):** Keine

#### **Sonstige formale Anforderungen:**

- Anmeldung des Praktikums beim Prüfungsausschuss ([Anmeldungsformular](#))
- Schriftlicher Nachweis der Praktikumsdurchführung ([Praktikumsbestätigung](#))

#### **Verantwortung für die Organisation des Praktikums:**

- Studierende
- Vorschläge für potenzielle Hospitationseinrichtungen (In- und Ausland) werden unter <http://www.uni-luebeck.de/studium/studiengaenge/pflege.html> verfügbar sein.

**Besonderheiten:** Die erfolgreiche Anmeldung dieses Praktikums setzt den Nachweis von 140 Leistungspunkten in diesem Studiengang voraus.

## Teil 4: Informations- und Dokumentationsressourcen

### 4.1 Regeln für den Informationsfluss zu den Praktika bis zum Erwerb der Berufszulassung

- (1) Die Hauptverantwortung für die Organisation, Koordination und Umsetzung der Praktika sowie die Überwachung von deren Umfang und Qualität liegt bei der **Studiengangsleitung**, unterstützt durch die **Studiengangskoordination**.
- (2) Für die zentrale Steuerung und Dokumentation der Praktika wurde zusätzlich eine **übergeordnete Praktikumskoordination** eingerichtet. Die entsprechende Person ist für Studierende und die Praktikumsverantwortlichen bei den Praxispartnern bzw. Praxiseinrichtungen (s. Punkt 3) Hauptansprechpartnerin bei organisatorischen Fragen zu den Praktika.
- (3) Soweit nicht anders ausgewiesen, werden die Praktika von den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Praxispartner bzw. Praxiseinrichtungen organisiert, die von diesen als hauptverantwortlich für die einrichtungsinterne Planung, Organisation und Koordination benannt wurden (im Folgenden **„Praktikumsverantwortliche“** genannt).
- (4) Die übergeordnete Praktikumskoordinatorin informiert die Praktikumsverantwortlichen bis **spätestens drei Monate vor Semesterbeginn** schriftlich über die Praktika, welche die einzelnen Studierenden im darauffolgenden Semester in der Einrichtung des Praxispartners zu absolvieren haben. Sie erhalten hierbei Informationen
  - zu Name, Matrikel-Nr. und E-Mail-Adresse der/des Studierenden
  - zur Art des Einsatzes laut Vorgaben der Ausbildungsgesetzgebung
  - zu ggf. besonderen Anforderungen an den Fachbereich und die inhaltlichen/klinischen Schwerpunkte des Einsatzortes
  - zu den geplanten Praktikumsumfängen und -terminen sowie
  - zur Anzahl erforderlicher geplanter Praxisanleitungen und/oder zu berücksichtigender Termine für individuelle Präsenzübungen durch Dozierende im betreffenden Lehrmodul (s. Praktikumsbeschreibungen in diesem Curriculum).
- (5) Im Rahmen der bestehenden Kooperation sind die Praktikumsverantwortlichen verpflichtet, der übergeordneten Praktikumskoordination bis **spätestens acht Wochen vor Beginn eines Praktikums** schriftlich
  - den genauen Einsatzort (Station oder Wohnbereich) und
  - eine/einen Ansprechpartnerin/-partner für die Studierende/den Studierenden zu melden. Diese/dieser Ansprechpartnerin/-partner sollte nach Möglichkeit eine für die Praxisanleitung qualifizierte und zuständige Person sein.
- (6) Die übergeordnete Praktikumskoordinatorin informiert die Studierenden schriftlich (E-Mail) **bis spätestens sechs Wochen vor Praktikumsbeginn** über den geplanten Einsatzort im nächsten Praktikum und die dazugehörigen Ansprechpartner. Sie sendet ihnen hierbei gleichzeitig das relevante Praktikumsprotokoll zu.
- (7) Nach Erhalt dieser Information liegt es in der **Verantwortung der Studierenden, bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Praktikums** Kontakt mit der/dem jeweiligen Ansprechpartnerin/Ansprechpartner am Einsatzort aufzunehmen. Hierbei sollten sie sich über den geplanten Ablauf am ersten Praktikumstag und einen Termin für das Erstgespräch sowie über die Dienstplanung verständigen. Das **Erstgespräch ist spätestens am dritten Praktikumstag** zu führen.
- (8) Die Studierenden haben sich zusätzlich zu den Informationen, die sie von den unter Punkt 1 und Punkt 2 genannten Verantwortlichen im Studiengang und den verantwortlichen Dozierenden zu den einzelnen Praktika erhalten, selbstständig und aktiv über die Ziele und geplanten Inhalte des jeweiligen Praktikums zu informieren. Alle dafür erforderlichen Informationen sind jederzeit online verfügbar (s. unten). Sie sollten die aktuell gültige Beschreibung des jeweiligen Praktikums im Praxiscurriculum kennen und bei Praktikumsbeginn mit sich führen.
- (9) **Im Rahmen des Erstgesprächs** übergeben sie ihrer/ihrer Ansprechpartnerin/Ansprechpartner das Praktikumsprotokoll und besprechen auf der Basis der Praktikumsbeschreibung im Praxiscurriculum

#### Teil 4: Informations- und Dokumentationsressourcen – Informationsfluss und Kontaktdaten

und der geplanten Qualifikationsziele laut Praktikumsprotokoll mögliche individuelle Ziele und Schwerpunkte. Soweit möglich bzw. erforderlich, vereinbaren sie einen Termin für ein Zwischengespräch und Termine für situative Anleitungen.

- (10) Während des Praktikums sollte das Praktikumsprotokoll, vor unbefugtem Zugriff gesichert, am Einsatzort verbleiben, sodass situative Anleitungen oder andere besondere Praktikumsereignisse fortlaufend dokumentiert und die Qualifikationsziele jederzeit nachgelesen werden können.
- (11) **Nach dem Abschlussgespräch** am Ende des Praktikums liegt es **in der Verantwortung der/des Studierenden**, das **ausgefüllte und von allen genannten Parteien unterzeichnete Praktikumsprotokoll der Studiengangskoordination** zu übermitteln. Dies sollte **innen vier Wochen nach Praktikumsende** geschehen.
- (12) Fehlzeiten sind auf dem Praktikumsprotokoll zu vermerken. Arbeitsunfähigkeitsmeldungen haben innerhalb der arbeitsrechtlich geltenden Fristen zu erfolgen. Entsprechende Bescheinigungen sind an das Studiengangssekretariat zu senden, welche diese zügig an relevante Verwaltungsstellen weiterleitet. Krankheitsbedingte Abwesenheiten sind darüber hinaus so früh wie möglich am betreffenden Einsatzort sowie der Studiengangskoordination zu melden.
- (13) Sowohl die Studierenden als auch die Praktikumsverantwortlichen sind verpflichtet, im Praktikumsverlauf auftretende Umstände, die den erfolgreichen Abschluss des aktuellen Praktikums gefährden, unverzüglich der Studiengangskoordination oder der Studiengangsleitung zu melden.
- (14) Die geplanten und absolvierten Praktikumsumfänge werden zentral von der übergeordneten Praktikumskoordinatorin dokumentiert und regelmäßig ausgewertet. Entsprechende Auswertungen gehen der Studiengangskoordination und der Studiengangsleitung jeweils direkt nach Abschluss eines Semesters zu.
- (15) Den Studierenden wird grundsätzlich empfohlen, bei Fragen, Unsicherheiten oder inhaltlichen Rückmeldungen hinsichtlich der Praktika aktiv die regelmäßigen Beratungsangebote (Sprechstunden) der Studiengangsleitung, der Studiengangskoordination, der übergeordneten Praktikumskoordination, der Modulverantwortlichen oder der Dozierenden (bei Lehrmodulen bzw. Lehrveranstaltungen mit direktem Praktikumsbezug) zu nutzen.
- (16) Davon abgesehen, gilt für alle an der praktischen Ausbildung Beteiligten, dass auftretende Probleme oder Fragen jederzeit direkt der Studiengangsleitung oder der Studiengangskoordination mitgeteilt werden können (Kontaktadressen s. Tabelle 1). Zusätzlich werden alle maßgeblich an der Organisation und Durchführung Beteiligten regelmäßig, mindestens einmal pro Semester, zu einer Versammlung zum Erfahrungsaustausch eingeladen.
- (17) Praktika, die nicht in den Einrichtungen der Praxispartner absolviert bzw. von diesen organisiert werden, werden primär von der übergeordneten Praktikumskoordination gemeinsam mit der Studiengangskoordination organisiert und koordiniert. Alle unter Punkt 4 bis 16 beschriebenen Informationswege und -fristen gelten gleichermaßen bzw. äquivalent.
- (18) Termine für Präsenzübungen (individuelle Praxisbegleitungen) und praktische Prüfungsleistungen werden rechtzeitig von den verantwortlichen Dozierenden im direkten Austausch mit den Praktikumsverantwortlichen und den Praxisanleiterinnen/-anleitern am Einsatzort vereinbart und den Studierenden bekannt gegeben.
- (19) Zur Unterstützung der Rollenklarheit der Studierenden am Lernort Praxis gilt die starke Empfehlung, dass die Studierenden sich selbst gegenüber allen Gegenübern als Studentin/Student der Pflege im jeweils angestrebten Pflegeberuf vorstellen und auch von allen an der praktischen Ausbildung Beteiligten als solche angesprochen bzw. bezeichnet werden.

#### 4.2 Regeln für den Informationsfluss zu den Praktika ausschließlich für die Bachelorprüfung

- (1) Diese Praktika sind von den Studierenden selbstständig unter Berücksichtigung der inhaltlichen und formalen Anforderungen an diese Praktika (s. Teil 3 dieses Praktikumscurriculum) zu organisieren und schriftlich vor dem Praktikumsantritt bei dem Prüfungsausschuss des Studiengangs

#### Teil 4: Informations- und Dokumentationsressourcen – Informationsfluss und Kontaktdaten

anzumelden ([Anmeldungsformular](#)). Voraussetzung für diese Anmeldung ist eine schriftlich bestätigte Verständigung mit der Praktikumsbetreuerin/dem Praktikumsbetreuer vor Ort und der/dem lehrverantwortlichen Dozierenden in der begleitenden Lehrveranstaltung über die Ziele und Schwerpunkte des Praktikums.

- (2) Der Verlauf und die Ergebnisse des Praktikums sind von den Studierenden im Rahmen der praktikumsassoziierten Studienleistungen zusammenzufassen und zu reflektieren.
- (3) Jedes Praktikum beinhaltet mindestens ein Erst- und ein Abschlussgespräch zwischen der/dem für die Praktikumsbetreuung Verantwortlichen vor Ort und der/dem Studierenden.
- (4) Die Durchführung dieser Gespräche sowie der genaue Zeitumfang und Kerninhalte des absolvierten Praktikums sind in einem praktikumsspezifischen Protokoll ([Praktikumsprotokoll](#)) zu dokumentieren und von der/dem Verantwortlichen für die Praktikumsbetreuung vor Ort und der/dem lehrverantwortlichen Dozierenden zu bestätigen. Das vollständig ausgefüllte Praktikumsprotokoll ist beim Prüfungsausschuss einzureichen.
- (5) Sowohl die Studierenden als auch die Verantwortlichen für die Praktikumsbetreuung vor Ort sind verpflichtet, der Studiengangskoordination rechtzeitig mögliche Umstände zu melden, welche die erfolgreiche Absolvierung des geplanten Praktikums gefährden.

**Tabelle 1: Kontaktdaten und Aufgaben im Rahmen der Praktikumsorganisation und -durchführung**

<b>Studiengangsleitung (alle Praktika)</b>	
Kontakt	Prof. Dr. Sascha Köpke Sektion für Forschung und Lehre in der Pflege Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie Universität zu Lübeck, Haus 50.1, Raum 551 Ratzeburger Allee 160 23538 Lübeck Tel.: 0451 500-5467 Fax: 0451 500-5964 E-Mail: koepke@pflege.uni-luebeck.de
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inhaltliche und formal-organisatorische Rahmenplanung</li> <li>- Überwachung der Durchführung der Praktika</li> <li>- Überwachung der Qualität der Praktika</li> <li>- Ansprechpartner bei auftretenden Problemen oder identifiziertem Anpassungsbedarf in den Praktika</li> </ul>
Sprechstunden	Werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben
<b>Prüfungsausschuss (alle Praktika, soweit nicht anders bezeichnet)</b>	
Kontakt	Prof. Dr. Sascha Köpke (Vorsitzender, Kontaktdaten s. oben)
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufung von Prüferinnen und Prüfer für studienbegleitende Fachprüfungen (Modulprüfungen), inkl. praktischer Modulprüfungen (Ausgenommen der praktischen Prüfung, die Teil der staatlichen Prüfung zum Erwerb der Berufszulassung ist)</li> <li>- Genehmigung und Bestätigung der Praktika, die ausschließlich für die Bachelorprüfung zu absolvieren sind</li> <li>- Ansprechpartner bei auftretenden Problemen oder identifiziertem Anpassungsbedarf in den Praktika</li> </ul>
Sprechstunden	Werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben
<b>Studiengangskoordination: Schwerpunkt Praktika (alle Praktika, soweit nicht anders bezeichnet)</b>	
Kontakt	Dr. Katrin Balzer Sektion für Forschung und Lehre in der Pflege Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie Universität zu Lübeck, Haus 50.1, Raum 519 Ratzeburger Allee 160 23538 Lübeck Tel.: 0451 500-5098 Fax: 0451 500-5964 E-Mail: katrin.balzer@uni-luebeck.de
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inhaltliche und formal-organisatorische Feinplanung</li> <li>- Überwachung der Durchführung der Praktika</li> <li>- Überwachung der Qualität der Praktika</li> <li>- Ansprechpartnerin bei auftretenden Problemen oder identifiziertem Anpassungsbedarf in den Praktika</li> <li>- Koordination der Evaluation und Weiterentwicklung des Praxiscurriculums</li> </ul>
Sprechstunden	Werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben
<b>Allgemeine Studiengangskoordination (alle Praktika, soweit nicht anders bezeichnet)</b>	
Kontakt	Anne Junghans Sektion für Forschung und Lehre in der Pflege Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie Universität zu Lübeck, Haus 50.1, Raum 503

**Teil 4: Informations- und Dokumentationsressourcen – Informationsfluss und Kontaktdaten**

	<p>Ratzeburger Allee 160                  23538 Lübeck                  Tel.: 0451 500-5464                  Fax: 0451 500-5964                  E-Mail: anne.junghans@uni-luebeck.de</p>
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überwachung der Durchführung der Praktika</li> <li>- Ansprechpartnerin bei auftretenden Problemen oder identifiziertem Anpassungsbedarf in den Praktika</li> <li>- Organisation der Praktika, die in anderen Einrichtungen als denen der Praxispartner zu absolvieren sind (zusammen mit übergeordneter Praktikumskoordination)</li> <li>- Entgegennahme der ausgefüllten Praktikumsprotokolle und Weiterleitung der Netto-Praktikumszeiten an die übergeordnete Praktikumskoordination</li> </ul>
<b>Sprechstunden</b>	Werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben
<b>Studiengangssekretariat (alle Praktika, soweit nicht anders bezeichnet)</b>	
<b>Kontakt</b>	<p>Kristina Berger-Wittlich                  Sektion für Forschung und Lehre in der Pflege                  Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie                  Universität zu Lübeck, Haus 50.1, Raum 549                  Ratzeburger Allee 160                  23538 Lübeck                  Tel.: 0451 500-4623                  Fax: 0451 500-5964                  E-Mail: kristina.berger-wittlich@uksh.de</p>
<b>Aufgaben</b>	Entgegennahme und Weiterleitung von Arbeitsunfähigkeitsmeldungen
<b>Sprechstunden</b>	Werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben
<b>Übergeordnete Praktikumskoordination (nur Praktika für den Erwerb der Berufszulassung)</b>	
<b>Kontakt</b>	<p>Andrea Augustat                  Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH)                  Vorstand für Krankenpflege und Patientenservice                  UKSH Akademie                  Campus Lübeck, Haus 37                  Ratzeburger Allee 160                  23538 Lübeck                  Tel.: 0451 500-3284                  Mobil: 01520 1551285                  Fax: 0451 500-4630                  E-Mail: andrea.augustat@uksh.de</p>
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldung der pro Semester pro Studentin/Student geplanten Praktika an die jeweiligen Praxispartner bzw. Praxiseinrichtungen (bis spätestens 3 Monate vor Semesterbeginn)</li> <li>- Entgegennahme der von den Praxispartnern bzw. Praxiseinrichtungen gemeldeten genauen Einsatzplanungen (zu melden bis spätestens 8 Wochen vor Praktikumsbeginn)</li> <li>- Information der Studierenden über die geplanten Einsatzorte inkl. Ansprechpartner im nächsten Praktikum (bis spätestens 6 Wochen vor Praktikumsbeginn)</li> <li>- Dokumentation der geplanten und der erfolgten Praktikumsstage pro Studentin/Student pro Praktikum (via EaysSoft)</li> <li>- Auswertung der Praktikumszeiten und Berichterstattung an die Studiengangsleitung und Studiengangskoordination (jeweils nach Semesterende)</li> <li>- Ansprechpartner bei organisatorischen Fragen zu den Praktika</li> </ul>



**Teil 4: Informations- und Dokumentationsressourcen – Informationsfluss und Kontaktdaten**

	- Mitwirkung an den mindestens einmal pro Semester stattfindenden Versammlungen zur Qualität der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiengangs
Sprechstunden	Werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben
<b>Praktikumsverantwortliche bei den Praxispartnern (nur Praktika für den Erwerb der Berufszulassung)</b>	
Kontakt	<p><i>Gesundheits- und Kranken-/Kinderkrankenpflege (GKP/GKKP)</i></p> <p><b>Ev-Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg, Diakonissenkrankenhaus</b> (GKP/GKKP) <b>Ulrike Hinrichsen</b>, Mitarbeiterin in der Pflegedirektion Knuthstraße 1 24939 Flensburg Tel.: 0461 812-2112 E-Mail: hinrichsenul@diako.de</p> <p><b>HELIOS Klinik Leezen</b> (GKP) <b>Margareta Harnack</b> (Pflegedienstleitung im Kollegialsystem, Ausbildungsbeauftragte) Wittgensteiner Platz 1 19067 Leezen Tel.: 03866 60-1570 Fax: 03866 60-1586 E-Mail: margareta.harnack@helios-kliniken.de</p> <p><b>Klinikum Itzehoe</b> (GKP/GKKP) <b>Bettina Echt</b> (Stabsstelle Pflegeentwicklung) <b>Thomas Schröder</b> (Sprecher Praxisanleitung, Assistenz Schulleitung) Robert-Koch-Straße 2 25524 Itzehoe Tel.: 04821 772-1258 (Echt)/-1023 (Schröder)/-1006 (Sekretariat Schule) Fax: 04821 772-1002 E-Mail: b.echt@KH-Itzehoe.de, T.Schroeder@KH-Itzehoe.de</p> <p><b>UKSH Akademie</b> (GKP/GKKP) <b>Andrea Augustat</b> (Kontaktdaten s. oben) <b>Ingrid Polster</b>, Ausbildungskoordinatorin Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) Vorstand für Krankenpflege und Patientenservice Campus Kiel Burgstraße 3 24103 Kiel Tel.: 0431 597-5285 Fax: 0431 597-5552 E-Mail: Ingrid.Polster@uksh.de</p> <p><i>Altenpflege</i></p> <p><b>AWO Servicehaus Lübeck</b> <b>Hanna Stooß</b> (Einrichtungsleitung) Paul-Ehrlich-Staße 5-7</p>

#### Teil 4: Informations- und Dokumentationsressourcen – Informationsfluss und Kontaktdaten

	<p>23562 Lübeck          Tel.: 0451 38 44 51 30          Fax: 0451 38445111          E-Mail: Hanna.Stooss@awo-sh.de</p> <p><b>Vorwerker Diakonie, Lotti-Tonello-Haus</b>  <b>Andreas Kreft</b> (Pflegedienstleitung)          Mariola Dominiak (stellv. Pflegedienstleitung, Praxisanleitung)          Schützenhof 12          23558 Lübeck          Tel.: 0451 400-265041 (Kreft)          E-Mail: a.kreft@vorwerker-diakonie.de, Mariola.Dominiak@vorwerker-diakonie.de</p>
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtungsinterne Organisation und Koordination der Praktika entsprechend den von der übergeordneten Praktikumskoordination gemeldeten Rahmendaten</li> <li>- Meldung der genauen Einsatzorte pro Praktikum pro Studentin/pro Student unter Angabe der/des lokalen Ansprechpartnerin/Ansprechpartners am Einsatzort an die übergeordnete Praktikumskoordination (bis spätestens 8 Wochen vor Praktikumsbeginn)</li> <li>- Sicherstellung des einrichtungsinternen Informationsflusses rund um die Praktika/Ansprechpartner bei Problemen oder Fragen in der einrichtungsinternen Praktikumsorganisation</li> <li>- Ggf. Durchführung von geplanten Anleitungen gemäß Praktikumsbeschreibung (je nach internen Regelungen)</li> <li>- Frühzeitige Meldung von Zwischenfällen oder Störfaktoren, welche die erfolgreiche Umsetzung eines geplanten Praktikums gefährden, an die Studiengangsleitung oder an die Studiengangskoordination I</li> <li>- Ansprechpartner für Dozierende in assoziierten Lehrveranstaltungen für die Planung von praxisbasierter Lehre, individuellen Präsenzübungen (Praxisbegleitung) und praktischen Prüfungsleistungen</li> <li>- Mitwirkung an den mindestens einmal pro Semester stattfindenden Versammlungen zur Qualität der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiengangs</li> </ul>
<b>Sprechstunden</b>	In der Regel keine festen Sprechstunden, s. einrichtungsinterne Regelungen für Verfügbarkeit
<b>Praxisanleiterinnen und-anleiter bei den Praxispartnern/in den Praxiseinrichtungen (nur Praktika für den Erwerb der Berufszulassung)</b>	
<b>Kontakt</b>	Namen und Kontaktdaten werden bei Meldung der genauen Einsatzorte durch die Praktikumsverantwortlichen bei den Praxispartnern mitgeteilt
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Primäre/primärer Ansprechpartnerin/-partner für Studierende am Einsatzort</li> <li>- Mindestens 30 % gemeinsame Arbeitszeit mit Studierender/Studierendem (soweit keine anderen Regelungen ausgewiesen)</li> <li>- Durchführung von Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräch (bei Bedarf auf andere Pflegefachkraft delegierbar)</li> <li>- Durchführung von situativen und geplanten Anleitungen (situative Anleitungen bei Bedarf auf andere Pflegefachkraft delegierbar)</li> <li>- Beurteilung der Kompetenzentwicklung der Studierenden und Dokumentation der Praktika</li> <li>- Ansprechpartner für Dozierende in assoziierten Lehrveranstaltungen für die Planung von praxisbasierter Lehre, individuellen Präsenzübungen (Praxisbegleitung) und praktischen Prüfungsleistungen</li> <li>- Mitwirkung an den mindestens einmal pro Semester stattfindenden Versammlungen zur Qualität der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiengangs</li> </ul>

#### Teil 4: Informations- und Dokumentationsressourcen – Informationsfluss und Kontaktdaten

Sprechstunden	In der Regel keine festen Sprechstunden; zu Praktikumsbeginn sollten gemeinsame Arbeitszeiten und Gesprächstermine vereinbart sein.
<b>Praktikumsbetreuer in den Praxiseinrichtungen (nur Praktika für die Bachelorprüfung)</b>	
Kontakt	Von den Studierenden zu erfragen (Vorschläge für geeignete Praxiseinrichtungen inkl. Ansprechpartnerinnen/-partner s. Homepage Studiengang)
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Primäre/primärer Ansprechpartnerin/-partner für Studierende am Einsatzort</li> <li>- Festlegung der Praktikumsschwerpunkte gemeinsam mit der/dem Studierenden und Begleitung bei der Umsetzung</li> <li>- Durchführung von Erst- und Abschlussgespräch</li> <li>- Meldung von Umständen, welche die erfolgreiche Durchführung des Praktikums gefährden, an die Studiengangskoordination I</li> <li>- Mitwirkung an den mindestens einmal pro Semester stattfindenden Versammlungen zur Qualität der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiengangs</li> </ul>
Sprechstunden	Ggf. bestehende Sprechstunden oder definierte Kontaktzeiten sind vor Ort zu erfragen oder zu Praktikumsbeginn zu vereinbaren.
<b>Modulverantwortliche (Lehrmodule, die integrierte Praxisstunden umfassen)</b>	
Kontakt	s. jeweils aktuelles Modulhandbuch und Angaben unter <a href="http://www.uni-luebeck.de/">http://www.uni-luebeck.de/</a> (UnivIS)
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Feinplanung von Qualifikationszielen und inhaltlichen Schwerpunkten der modulgebundenen Praktika, inkl. praktikumsgebundener Studien- und Prüfungsleistungen (zusammen mit der Studiengangsleitung, Studiengangskoordination und den für die Lehre in den assoziierten Lehrveranstaltungen)</li> <li>- Beratung und Unterstützung der Studierenden bei der Auswahl und Organisation von geeigneten Praktikumseinrichtungen für die Praktika, die ausschließlich für die Bachelorprüfung zu absolvieren sind, inkl. Bestätigung entsprechender Praktikumsanmeldungen vor Einreichung beim Prüfungsausschuss und schriftliche Kenntnisaufnahme absolvierter Praktika (Diese Aufgabe kann ggf. auch vollständig oder anteilig auf die hauptverantwortlichen Dozierenden in dem betreffenden Modul übertragen werden. Genaue Zuständigkeiten werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben.)</li> <li>- Ansprechpartner für Studierende, lehrverantwortliche Dozierende, Studiengangsleitung und Studiengangskoordination bei Fragen oder Problemen im Kontext der inhaltlichen Praktikumsimplementierung</li> <li>- Mitwirkung an den mindestens einmal pro Semester stattfindenden Versammlungen zur Qualität der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiengangs</li> </ul>
Sprechstunden	Werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben
<b>Lehrverantwortliche Dozierende (Lehrveranstaltungen, die mit Praktika verbunden sind)</b>	
Kontakt	Kontaktdaten werden bei Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Feinplanung von Qualifikationszielen und inhaltlichen Schwerpunkten der modulgebundenen Praktika, inkl. praktikumsgebundener Studien- und Prüfungsleistungen (zusammen mit der Studiengangsleitung, Studiengangskoordination und den Modulverantwortlichen)</li> <li>- Durchführung der praxisbasierten Lehrveranstaltungen, teils am Lehrort Praxis, inkl. integrierter Praxisbegleitungen (Präsenzübungen)</li> <li>- Beratung und Unterstützung der Studierenden bei der Auswahl und Organisation von geeigneten Praktikumseinrichtungen für die Praktika, die ausschließlich für die Bachelorprüfung zu absolvieren sind, inkl. Bestätigung</li> </ul>

**Teil 4: Informations- und Dokumentationsressourcen – Informationsfluss und Kontaktdaten**

	<p>entsprechender Praktikumsanmeldungen vor Einreichung beim Prüfungsausschuss und schriftliche Kenntnisnahme absolvierter Praktika (Ggf. anteilig auch Übernahme dieser Aufgabe durch Modulverantwortliche; genaue Zuständigkeiten werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abnahme von praktikumsgebundenen Studien- und Prüfungsleistungen (soweit vom Prüfungsausschuss als Prüferin/Prüfer bestellt, Sonderregelungen für praktische Prüfung im Rahmen der staatlichen Prüfung zu beachten)</li> <li>- Ansprechpartner für Studierende, Modulverantwortliche, Studiengangsleitung und Studiengangskoordination bei Fragen oder Problemen im Kontext der inhaltlichen Praktikumsumsetzung</li> <li>- Mitwirkung an den mindestens einmal pro Semester stattfindenden Versammlungen zur Qualität der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiengangs</li> </ul>
Sprechstunden	Werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben
<b>Homepage Studiengang</b>	
<a href="http://www.uni-luebeck.de/studium/studiengaenge/pflege.html">http://www.uni-luebeck.de/studium/studiengaenge/pflege.html</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Studiengangsordnung, Prüfungsverfahrensordnung</li> <li>- Modulhandbuch und Praxiscurriculum (inkl. aller relevanter Formblätter)</li> <li>- Empfohlener Studienverlaufsplan</li> <li>- Stundenplan pro Semester (s. auch UnivIS unter <a href="http://www.uni-luebeck.de/">http://www.uni-luebeck.de/</a>)</li> <li>- Angaben zu kooperierenden Praxispartnern und Praxiseinrichtungen</li> <li>- Empfohlene Praxiseinrichtungen für Praktika, die von den Studierenden selbstständig bzw. unter aktiver Mitwirkung (Sozialpraktikum PGKP 7 bzw. PGKKP 7 bzw. PAP 7) zu organisieren sind</li> </ul>

**4.3 Dokumentationsressourcen für Praktika bis zum Erwerb der Berufszulassung (Muster)**

**4.3.1 PGKP 1**

**4.3.1.1 Praktikumsprotokoll**

**4.3.1.2 Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung**

**Lesehinweis:**

Die Dokumentationsressourcen für alle weiteren Praktika (PGKP 2 bis 10, PGKKP 1 bis 10, PAP 1 bis 11) analog dem vorliegenden Muster befinden sich noch in der Entwicklung (gemeinsam mit den [potenziellen] Praxispartnern) und werden bis zur Aufnahme des Studiengangbetriebs vorliegen.

## Praktikumsprotokoll PGKP 1

### 1 Praktikumsdaten

Vor- und Nachname der/des Studierenden: .....

Matrikel-Nr.: .....

Name der Praktikumeinrichtung: .....

Station .....

Einsatz von: ..... bis: .....

Fehlzeiten: .....

### 2 Erstgespräch (durchzuführen bis spätestens dritten Praktikumstag)

Durchgeführt am: ..... durch (Vor- und Nachname der anleitenden Pflegefachkraft):

.....

Folgende Inhalte wurden besprochen (Zutreffendes ankreuzen):

- Qualifikationsziele des Praktikums laut Praxiscurriculum
- Profil/Lernangebot der Station
- Vorerfahrungen der/des Studierenden in dem Praxisfeld
- Individuelle Interessen und Lernschwerpunkte der/des Studierenden, und zwar:

.....

.....

- Vereinbarte Termine für Praxisanleitungen (Minimum 3 situative Anleitungen, Terminvorausplanung bei situativen Anleitungen optional)

Situative Anleitungen: .....

Geplante Anleitungen (bei Bedarf): .....

- Vereinbarter Termin für Zwischengespräch (optional): .....

- Vereinbarter Termin für Abschlussgespräch: .....

Erstgespräch nicht durchgeführt, weil: .....

.....  
Unterschrift Studierende/Studierender

.....  
Unterschrift anleitende Pflegefachkraft:

**3 Zwischengespräch (bei Bedarf, in diesem Praktikum nicht regelhaft erforderlich)**

Durchgeführt am: ..... durch (Vor- und Nachname der anleitenden Pflegefachkraft):

.....

Folgende Inhalte wurden besprochen (Zutreffendes ankreuzen):

- Kompetenzentwicklung der/des Studierenden anhand der Qualifikationsziele des Praktikums laut Praxiscurriculum und der individuellen Lernschwerpunkte laut Erstgespräch (Ergebnis bitte kurz stichpunktartig in nachfolgender Box notieren)

<b>Was kann die/der Studierende besonders gut?</b>
<b>In welchen Bereichen sollte sie/er besonders gefördert werden?</b>

- Weitere vereinbarte Termine für Praxisanleitungen (Minimum 3 situative Anleitungen, Terminvorausplanung bei situativen Anleitungen optional)

Situative Anleitungen: .....

Geplante Anleitungen (bei Bedarf): .....

.....  
Unterschrift Studierende/Studierender

.....  
Unterschrift anleitende Pflegefachkraft:

### 3 Dokumentation der Praxisanleitungen

#### 3.1 Durchgeführte situative Anleitungen (Minimum 3 Anleitungen)

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Nummer Schwerpunkt laut Praxiscurriculum</b> (mehrere Nummern pro Anleitung möglich)	<b>Nachbesprechung erfolgt ja/nein</b>	<b>Unterschrift anleitende Pflegefachkraft</b> (Praxisanleitung oder stellvertretend beauftragte Pflegefachkraft)	<b>Unterschrift Studierende/ Studierender</b>



**3.1 Durchgeführte geplante Anleitungen (für dieses Praktikum kein Minimum vorgegeben, je nach Bedarf)**

Datum	Ziel	Inhalt	Nummer Schwerpunkt laut Praxiscurriculum (mehrere Nummern pro Anleitung möglich)	Ergebnis aus Nachbesprechung (Ausmaß der Zielerreichung oder Besonderheiten bei der Durchführung kurz notieren)	Unterschrift durchführende Praxisanleitung	Unterschrift Studierende/ Studierender

**4 Abschlussgespräch (durchzuführen auf der Grundlage unten aufgeführter Dokumente)**

Durchgeführt am: ..... durch (Vor- und Nachname der anleitenden Pflegefachkraft):  
.....

Folgende Dokumente lagen ausgefüllt vor und wurden besprochen (Zutreffendes ankreuzen):

**Dokumentation des Erst- und ggf. Zwischengesprächs**

Vorliegend:  Ja  Nein, weil .....

Besprochen:  Ja  Nein, weil .....

**Reflexionsbogen (auszufüllen von der Praxisanleitung, schriftlich bestätigte Kenntnisnahme durch Studierende/Studierenden, s. Protokollpunkt 5)**

Vorliegend:  Ja  Nein, weil .....

Besprochen:  Ja  Nein, weil .....

**Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung durch die/den Studierenden** (Einbringung in das Gespräch empfohlen, nicht verpflichtend)

Vorliegend:  Ja  Nein, weil .....

Besprochen:  Ja  Nein, weil .....

**Besondere Ergebnisse des Gesprächs, die nicht im Reflexionsbogen dokumentiert sind**

(z. B. substanzielle Abweichungen zwischen Einsatzung der Kompetenzentwicklung durch Praxisanleitung und studentischer Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung):

.....  
.....  
.....

Abschlussgespräch nicht durchgeführt, weil .....

.....  
Unterschrift Studierende/Studierender

.....  
Unterschrift anleitende Pflegefachkraft:

### 5 Abschlussgespräch (durchzuführen auf der Grundlage der unten aufgeführten Dokumente)

**Bitte beachten:**

- Dieser Bogen ist von der/dem Praxisanleiterin/Praxisanleiter auf Station kurz vor dem Abschlussgespräch auszufüllen.
- Bei der Bewertung des Wissens und Könnens der/des Studierenden können die Erfahrungen der anderen Pflegefachkräfte des Teams, die oft mit der/dem Studierenden zusammengearbeitet berücksichtigt werden.
- Die Bewertung ist durch die Team-/Stationsleitung zu bestätigen.
- **Die/der Studierende ist spätestens im Abschlussgespräch ausführlich über die Beurteilung und die ihr zugrunde liegenden Beobachtungen zu informieren; sie/er hat die Kenntnisnahme am Ende dieses Dokuments schriftlich zu bestätigen.**
- Der ausgefüllte Bogen bildet eine wichtige Grundlage des Abschlussgesprächs und ist dort zusammen mit der studentischen Evaluation mit der/dem Studierenden zu reflektieren.

#### 5.1 Strukturierte Bewertung des Wissens und Könnens

	Trifft durchgehend/vollkommen zu	Trifft überwiegend zu	Trifft teils, teils zu	Trifft selten/kaum zu	Trifft überhaupt nicht zu
	1	2	3	4	5
<b>Klinisches Wissen/Verstehen: Die/der Studierende ...</b>					
(1) ... kennt und versteht wichtige Patientenmerkmale, die auf pflegerischen Unterstützungsbedarf in den ATLS hinweisen, insbesondere in den Aktivitäten Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation.					

**Teil 4: Informations- und Dokumentationsressourcen – Praktikumsprotokoll PGKP 1**

	Trifft durchgehend/vollkommen zu	Trifft überwiegend zu	Trifft teils, teils zu	Trifft selten/kaum zu	Trifft überhaupt nicht zu
(2) ... zeigt ein initiales Verständnis häufig gebrauchter Methoden für die Beobachtung und Einschätzung pflegerischen Unterstützungsbedarfs in den ATLS bei erwachsenen kranken Menschen (z. B. ePA-AC, Pflegeanamnese, andere allgemeine pflegerische Assessmentverfahren, die lokal im Einsatz sind).					
(3) ... kennt und versteht die Schritte des Pflegeprozesses.					
(4) ... zeigt ein sicheres Verständnis hinsichtlich der grundlegenden pflegerischen Interventionen zur Unterstützung kranker erwachsener Menschen in den ATLS (Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation (Anwendungsindikationen, Durchführungsprinzipien, Verlaufsbeobachtung und fallbezogene Evaluation)).					
(5) ... kennt grundlegende Methoden der Vitalzeichenkontrolle (Puls, Blutdruck, Körpertemperatur) und entsprechende Normbereiche bei erwachsenen Menschen.					
(6) ... zeigt ein grundlegendes Bewusstsein für die respektvolle, empathische Kommunikation mit erwachsenen kranken Menschen und deren Angehörigen.					
(7) ... kennt den Aufbau einer Patientenakte, insbesondere der pflegerischen Dokumentation.					
(8) ... kennt die Methoden der elektronischen und papiergestützten pflegerischen Dokumentation zu den oben genannten ATLS (Ergebnisse pflegerischer Diagnostik, Maßnahmenplanung und -durchführung, Verlaufsbeobachtung und Evaluation) und zur Vitalzeichenkontrolle.					
(9) ... kennt und versteht grundlegende Methoden hygienisch angemessenen Arbeitens in der Pflege (Händehygiene, hygienisch angemessenes Arbeiten in Bezug auf die Unterstützung beim Essen und Trinken, Ausscheiden und im Umgang mit Geräten für die Vitalzeichenkontrolle).					
(10) ... kennt und versteht die Basismaßnahmen der Ersten Hilfe und die stationsinternen Ablaufregeln und Ausstattung (Hilfsmittel: Was ist wo zugänglich?) für das Verhalten in Notfallsituationen.					

Teil 4: Informations- und Dokumentationsressourcen – Praktikumsprotokoll PGKP 1

	Trifft durchgehend/vollkommen zu	Trifft überwiegend zu	Trifft teils, teils zu	Trifft selten/kaum zu	Trifft überhaupt nicht zu
<b>Klinische Kompetenzen – instrumental: Die/der Studierende ...</b>					
(11) ... ist in der Lage, bei kranken erwachsenen Menschen wichtige Hinweise auf pflegerischen Unterstützungsbedarf in den Lebensaktivitäten Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation zu erkennen und angemessen einzuschätzen. Sie/er berücksichtigt hierbei insbesondere die individuellen Bedürfnisse, Gewohnheiten und Präferenzen der Betroffenen.					
(12) ... kann bei kranken erwachsenen Menschen mit geringem oder mäßigem pflegerischem Unterstützungsbedarf in oben genannten Lebensaktivitäten angemessene pflegerische Interventionen zur Kompensation des Unterstützungsbedarfs und zur Förderung der Selbstpflegefähigkeiten auswählen und diese Maßnahmen sicher durchführen.					
(13) ... kann den Erfolg bzw. die Angemessenheit der bezeichneten pflegerischen Unterstützungsmaßnahmen im Anwendungsverlauf einschätzen und das eigene Handeln situativ anpassen.					
(14) ... kann die Vitalzeichenkontrolle (Blutdruck, Puls, Körpertemperatur) zuverlässig und genau durchführen und auftretende Auffälligkeiten rechtzeitig erkennen und diese an geeigneter Stelle berichten.					
(15) ... kann grundlegende Prinzipien hygienischen Arbeitens bei allen eigenen pflegerischen Handlungen angemessen berücksichtigen (vor allem Händehygiene, hygienisch angemessenes Arbeiten in Bezug auf die Unterstützung beim Essen und Trinken, Ausscheiden und im Umgang mit Geräten für die Vitalzeichenkontrolle).					
<b>Klinische Kompetenzen – kommunikativ: Die/der Studierende ...</b>					
(16) ... ist in der Lage, mit erwachsenen kranken Menschen, die keine schwerwiegenden Beeinträchtigungen der kognitiven und/oder Kommunikationsfähigkeiten aufweisen, eine angemessene professionelle Beziehung aufzubauen. Sie/er begegnet den Betroffenen und/oder deren Angehörigen dabei mit Respekt und Empathie.					

**Teil 4: Informations- und Dokumentationsressourcen – Praktikumsprotokoll PGKP 1**

	Trifft durchgehend/vollkommen zu	Trifft überwiegend zu	Trifft teils, teils zu	Trifft selten/kaum zu	Trifft überhaupt nicht zu
(17) ... kann selbstständig mit den verschiedenen Mitgliedern des Pflorgeteams und den Angehörigen der anderen an der Patientenversorgung beteiligten Berufsgruppen in Kontakt treten und sich in Inhalt und Form angemessen am professionellen Austausch im intra- und interprofessionellen Team beteiligen.					
(18) ... ist in der Lage, die Ergebnisse eigener pflegerischer Beobachtungen, diagnostischer Maßnahmen oder geplanter und durchgeführter pflegerischer Interventionen im Rahmen der pflegerischen Unterstützung in den Lebensaktivitäten Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation sowie der Vitalzeichenkontrolle mündlich und schriftlich fachgerecht zu beschreiben.					
(19) ... ist dazu imstande, eigene pflegerische Beobachtungen, Einschätzungen oder Entscheidungen im Rahmen der pflegerischen Unterstützung in den ATLS Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation sowie der Vitalzeichenkontrolle gegenüber Dritten plausibel darzulegen.					
<b>Klinische Kompetenzen – systemisch: Die/der Studierende ...</b>					
(21) ... ist dazu fähig, das bisher erworbene Wissen und Verstehen in ihre/seine pflegerischen Beobachtungen, Einschätzungen oder Entscheidungen und Handlungen einzubeziehen.					
(22) ... ist hierbei in der Lage, eigene Wissens- oder Verstehensdefizite und/oder Handlungsunsicherheiten zu erkennen und die Grenzen der eigenen Handlungskompetenz adäquat zu berücksichtigen.					
(23) ... zeigt selbstständig Initiative und angemessene Fähigkeiten, um identifizierte Wissens- oder Verstehensdefizite und/oder Handlungsunsicherheiten zu verringern bzw. das bisherige Wissen und Verstehen zu vertiefen, z. B. durch Recherche von Fachliteratur, selbst initiierten Austausch mit Mitgliedern des intra- oder interprofessionellen Teams und/oder aktives Äußern von Anleitungsbedarf.					
<b>Mittelwert aus Bewertungspunkten 1 bis 23:</b>					

### 5.2 Kurze qualitative Einschätzung der Kompetenzentwicklung der/des Studierenden

<b>Was kann die/der Studierende besonders gut?</b>
<b>In welchen Bereichen sollte sie/er besonders gefördert werden?</b>

**Datum der Erstellung der Bewertung:** .....

**Die Bewertung wurde vorgenommen von der anleitenden Pflegefachkraft**

Vorname und Name: .....

Unterschrift: .....

**unter Mitwirkung folgender Kollegen (optional):**

Vorname und Name: .....

Unterschrift: .....

Vorname und Name: .....

Unterschrift: .....

**Bestätigung der Bewertung durch die pflegerische Team- bzw. Stationsleitung:**

Vorname und Name: .....

Unterschrift: .....

**Die Bewertung wurde von der/dem Studierenden zur Kenntnis genommen:**

Datum: .....

Vorname und Name: .....

Unterschrift: .....



### Bogen für die Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung im PGKP 1

**Ausfüllhinweise:** Dieser Bogen dient ausschließlich Ihrer Selbstreflexion am Praktikumsende und geht nicht in die Bewertung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen oder in die Beurteilung Ihrer Kompetenzentwicklung durch die Praxisanleitung ein. Ebenso ist diese Einschätzung nicht Teil der regelmäßigen studentischen Praktikumsevaluation. Vielmehr soll das Beantworten der nachfolgenden Fragen Ihnen helfen, sich mit der Entwicklung Ihres Wissens und Könnens für ein sicheres und fachkundiges Handeln in der Pflegepraxis auseinanderzusetzen. Dies soll es Ihnen erleichtern, Ihre Stärken sowie Ihre individuellen Lerninteressen und -bedürfnisse zu erkennen.

Sie sollten diesen Reflexionsbogen ein paar Tage vor dem Abschlussgespräch ausfüllen. Da ein Vergleich von Fremd- und Selbstwahrnehmung wichtig für den gesamten Reflexions- und Lernprozess ist, wird es empfohlen, den ausgefüllten Bogen in das Abschlussgespräch einzubringen, sofern keine persönlichen Gründe dagegen sprechen. Unabhängig davon, ist er zusammen mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Praktikumsprotokoll nach Abschluss des Praktikums der Studiengangskoordination zu übermitteln.

#### 1 Praktikumsdaten

Vor- und Nachname der/des Studierenden: .....

Matrikel-Nr.: .....

Name der Praktikumeinrichtung: .....

Station ..... Einsatz von: ..... bis: .....

#### 2 Allgemeine subjektive Einschätzung der Kompetenzentwicklung

	Trifft vollkommen zu	Trifft überwiegend zu	Trifft teils, teils zu	Trifft selten/kaum zu	Trifft überhaupt nicht zu
Verglichen mit meinen persönlichen Zielvorstellungen zu Beginn dieses Praktikums, bin ich mit dem erreichten Wissen und Können voll und ganz zufrieden.					
Ich habe das Gefühl, wichtige Fortschritte für meinen Studiums- und Ausbildungserfolg gemacht zu haben.					
Es gab oft Situationen, in denen ich mich überfordert fühlte.					
Es gab oft Situationen, in denen ich mich unterfordert fühlte.					
Alles in allem bewältige ich die an mich gestellten Anforderungen und Aufgaben im direkten Patientenkontakt jederzeit sicher und fachkundig entsprechend dem aktuellen Stand meines Studiums/meiner Ausbildung.					

**3 Strukturierte Bewertung des Wissens und Könnens**

	Trifft durchgehend/vollkommen zu	Trifft überwiegend zu	Trifft teils, teils zu	Trifft selten/kaum zu	Trifft überhaupt nicht zu
<b>Klinisches Wissen/Verstehen: Ich ...</b>					
(1) ... kenne und verstehe wichtige Patientenmerkmale, die auf pflegerischen Unterstützungsbedarf in den ATLS hinweisen, insbesondere in den Aktivitäten Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation.					
(2) ... zeige ein initiales Verständnis häufig gebrauchter Methoden für die Beobachtung und Einschätzung pflegerischen Unterstützungsbedarfs in den ATLS bei erwachsenen kranken Menschen (z. B. ePA-AC, Pflegeanamnese, andere allgemeine pflegerische Assessmentverfahren, die lokal im Einsatz sind).					
(3) ... kenne und verstehe die Schritte des Pflegeprozesses.					
(4) ... zeige ein sicheres Verständnis hinsichtlich der grundlegenden pflegerischen Interventionen zur Unterstützung kranker erwachsener Menschen in den ATLS Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation (Anwendungsindikationen, Durchführungsprinzipien, Verlaufsbeobachtung und fallbezogene Evaluation).					
(5) ... kenne grundlegende Methoden der Vitalzeichenkontrolle (Puls, Blutdruck, Körpertemperatur) und entsprechende Normbereiche bei erwachsenen Menschen.					
(6) ... zeige ein grundlegendes Bewusstsein für die respektvolle, empathische Kommunikation mit erwachsenen kranken Menschen und deren Angehörigen.					
(7) ... kenne den Aufbau einer Patientenakte, insbesondere der pflegerischen Dokumentation.					
(8) ... kenne die Methoden der elektronischen und papiergestützten pflegerischen Dokumentation zu den oben genannten ATLS (Ergebnisse pflegerischer Diagnostik, Maßnahmenplanung und -durchführung, Verlaufsbeobachtung und Evaluation) und zur Vitalzeichenkontrolle.					

Teil 4: Informations- und Dokumentationsressourcen – Selbstbewertung Kompetenzentwicklung PGKP 1

	Trifft durchgehend/vollkommen zu	Trifft überwiegend zu	Trifft teils, teils zu	Trifft selten/kaum zu	Trifft überhaupt nicht zu
(9) ... kenne und verstehe grundlegende Methoden hygienisch angemessenen Arbeitens in der Pflege (Händehygiene, hygienisch angemessenes Arbeiten in Bezug auf die Unterstützung beim Essen und Trinken, Ausscheiden und im Umgang mit Geräten für die Vitalzeichenkontrolle).					
(10) ... kenne und verstehe die Basismaßnahmen der Ersten Hilfe und die stationsinternen Ablaufregeln und Ausstattung (Hilfsmittel: Was ist wo zugänglich?) für das Verhalten in Notfallsituationen.					
<b>Klinische Kompetenzen – instrumental: Ich ...</b>					
(11) ... bin in der Lage, bei kranken erwachsenen Menschen wichtige Hinweise auf pflegerischen Unterstützungsbedarf in den Lebensaktivitäten Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation zu erkennen und angemessen einzuschätzen. Ich berücksichtige hierbei insbesondere die individuellen Bedürfnisse, Gewohnheiten und Präferenzen der Betroffenen.					
(12) ... kann bei kranken erwachsenen Menschen mit geringem oder mäßigem pflegerischem Unterstützungsbedarf in oben genannten Lebensaktivitäten angemessene pflegerische Interventionen zur Kompensation des Unterstützungsbedarfs und zur Förderung der Selbstpflegefähigkeiten auswählen und diese Maßnahmen sicher durchführen.					
(13) ... kann den Erfolg bzw. die Angemessenheit der bezeichneten pflegerischen Unterstützungsmaßnahmen im Anwendungsverlauf einschätzen und das eigene Handeln situativ anpassen.					
(14) ... kann die Vitalzeichenkontrolle (Blutdruck, Puls, Körpertemperatur) zuverlässig und genau durchführen und auftretende Auffälligkeiten rechtzeitig erkennen und diese an geeigneter Stelle berichten.					
(15) ... kann grundlegende Prinzipien hygienischen Arbeitens bei allen eigenen pflegerischen Handlungen angemessen berücksichtigen (vor allem Händehygiene, hygienisch angemessenes Arbeiten in Bezug auf die Unterstützung beim Essen und Trinken, Ausscheiden und im Umgang mit Geräten für die Vitalzeichenkontrolle).					

**Teil 4: Informations- und Dokumentationsressourcen – Selbstbewertung Kompetenzentwicklung PGKP 1**

	Trifft durchgehend/vollkommen zu	Trifft überwiegend zu	Trifft teils, teils zu	Trifft selten/kaum zu	Trifft überhaupt nicht zu
<b>Klinische Kompetenzen – kommunikativ: Ich ...</b>					
(16) ... bin in der Lage, mit erwachsenen kranken Menschen, die keine schwerwiegenden Beeinträchtigungen der kognitiven und/oder Kommunikationsfähigkeiten aufweisen, eine angemessene professionelle Beziehung aufzubauen. Ich begegne den Betroffenen und/oder deren Angehörigen dabei mit Respekt und Empathie.					
(17) ... kann selbstständig mit den verschiedenen Mitgliedern des Pflorgeteams und den Angehörigen der anderen an der Patientenversorgung beteiligten Berufsgruppen in Kontakt treten und mich in Inhalt und Form angemessen am professionellen Austausch im intra- und interprofessionellen Team beteiligen.					
(18) ... bin in der Lage, die Ergebnisse eigener pflegerischer Beobachtungen, diagnostischer Maßnahmen oder geplanter und durchgeführter pflegerischer Interventionen im Rahmen der pflegerischen Unterstützung in den Lebensaktivitäten Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation sowie der Vitalzeichenkontrolle mündlich und schriftlich fachgerecht zu beschreiben.					
(19) ... bin dazu imstande, eigene pflegerische Beobachtungen, Einschätzungen oder Entscheidungen im Rahmen der pflegerischen Unterstützung in den ATLS Bewegen, Körperpflege, Essen und Trinken, Ausscheiden und Kommunikation sowie der Vitalzeichenkontrolle gegenüber Dritten plausibel darzulegen.					
<b>Klinische Kompetenzen – systemisch: Ich ...</b>					
(20) ... bin dazu fähig, das bisher erworbene Wissen und Verstehen in meine pflegerischen Beobachtungen, Einschätzungen oder Entscheidungen und Handlungen einzubeziehen.					
(21) ... bin in der Lage, eigene Wissens- oder Verstehensdefizite und/oder Handlungsunsicherheiten zu erkennen und die Grenzen der meiner eigenen Handlungskompetenz adäquat zu berücksichtigen.					

**Teil 4: Informations- und Dokumentationsressourcen – Selbstbewertung Kompetenzentwicklung PGKP 1**

	Trifft durchgehend/vollkommen zu	Trifft überwiegend zu	Trifft teils, teils zu	Trifft selten/kaum zu	Trifft überhaupt nicht zu
(22) ... zeige selbstständig Initiative und angemessene Fähigkeiten, um identifizierte Wissens- oder Verstehensdefizite und/oder Handlungsunsicherheiten zu verringern bzw. das bisherige Wissen und Verstehen zu vertiefen, z. B. durch Recherche von Fachliteratur, selbst initiierten Austausch mit Mitgliedern des intra- oder interprofessionellen Teams und/oder aktives Äußern von Anleitungsbedarf.					

#### 4 Offene Fragen zur Selbstreflexion

<b>Welche Erfahrungen oder Erlebnisse während dieses Praktikums haben sich mir besonders eingeprägt?</b>
<b>Positiv</b>
<b>Negativ</b>
<b>Was hätte ich gern intensiver bzw. mehr gelernt?</b>
<b>Was könnte oder sollte ich an meinem eigenen Lern- oder Arbeitsverhalten ändern, um mein pflegerisches Wissen und Können in der Praxis noch besser zu festigen oder zu vertiefen?</b>
<b>Was müsste sich an den Bedingungen dieses Praktikums ändern, damit ich mein pflegerisches Wissen und Können in der Praxis noch besser hätte festigen oder vertiefen können?</b>

Datum der Erstellung der Bewertung: .....

**4.4 Dokumentationsressourcen für Praktika ausschließlich für die Bachelorprüfung (Muster)**

**4.4.1 Praktikum im Lehrmodul PF4100 Transfer-/Pflegeentwicklungsprojekt**

**4.3.1.1 Anmeldeformular**

**4.3.1.2 Praktikumsbestätigung**

**Lesehinweis:**

Die Dokumentationsressourcen für die Praktika in den Lehrmodulen PF4200, PF4311/4312/4313/4320 sind inhaltlich konzipiert, aber noch nicht ausreichend im Layout angepasst. Diese Dokumente werden ebenfalls alle bis zur Aufnahme des Studiengangbetriebs einsatzfähig vorliegen.

**Anmeldung des Praktikums im Modul PF4100 Transfer-Pflegeentwicklungsprojekt  
beim Prüfungsausschuss des Dualen Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.)**

**1 Angaben zur/zum Studierenden**

Vor- und Nachname: .....

Matrikel-Nr.: ..... E-Mail-Adresse: .....

Nachweis von Leistungspunkten im Umfang von 140 KP liegt bei.

**2 Rahmendaten zum Praktikum**

Name des Praktikums (bitte Zutreffendes ankreuzen)  PGKP 11  PGKKP 11  PAP 12

Geplanter Zeitraum (mindestens 230 h)

Von ..... bis: .....

Entspricht: ..... Praktikumsstunden an insgesamt ..... Praktikumstagen.

**3 Angaben zur Praktikumeinrichtung**

Name: .....

Straße und Hausnummer: .....

Postleitzahl und Ort: ..... Land: .....

URL zur Internetseite: .....

**4 Angaben zur Praktikumsbetreuung**

Vorname und Name (ggf. akademischer Titel):

.....

Qualifikation\* und berufliche Tätigkeit: .....

Abteilung/Institut/Arbeitsbereich: .....

Tel.: ..... E-Mail: .....

\*Mindestanforderung Bachelor-Grad in einem relevanten Berufsfeld/Fachbereich



## 5 Angaben zum geplanten Praktikumsprojekt

**Arbeitstitel:** .....

.....

- Projektskizze liegt bei** (Darlegung von Ziel, Methoden und erwarteten Ergebnissen, insgesamt maximal 3.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen).

**Berücksichtigte Modulschwerpunkte** (Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachantworten möglich, Schwerpunkte 1 und 3 müssen auf jedem Fall abgedeckt sein.)

- (1) Planung und Durchführung von oder eigenverantwortliche Mitwirkung an einem Projekt zur Implementierung evidenzbasierter Empfehlungen in die Pflegepraxis bzw. zur Förderung einer evidenzbasierten Praxis
- (2) Projektmanagement
- (3) Prozess- und Ergebnisevaluation

## 6 Bestätigung vor Einreichung beim Prüfungsausschuss

.....

Ort	Datum	Unterschrift Studierende/Studierender
-----	-------	---------------------------------------

.....

Ort	Datum	Unterschrift und Stempel Praktikumsbetreuerin/-betreuer
-----	-------	--

.....

Ort	Datum	Unterschrift und Stempel Modulverantwortliche/-verantwortlicher
-----	-------	--

## 7 Bestätigung durch Prüfungsausschuss

.....

Ort	Datum	Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender Prüfungsausschuss
-----	-------	--

**Praktikumsbestätigung für Modul PF4100 Transfer-/Pflegeentwicklungsprojekt  
im Dualen Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.)**

**1 Angaben zur/zum Studierenden**

Vor- und Nachname: .....

Matrikel-Nr.: ..... E-Mail-Adresse: .....

**2 Rahmendaten zum Praktikum**

Name des Praktikums (Zutreffendes bitte ankreuzen)

PGKP 11                       PGKKP 11                       PAP 12

Das Praktikum wurde am ..... vom Prüfungsausschuss genehmigt.

Das Praktikum wurde im Zeitraum von ..... bis ..... absolviert.

Name der Praktikumeinrichtung: .....

.....

Institut/Abteilung: .....

.....

Straße und Hausnummer: .....

Postleitzahl und Ort: .....

Land: .....

Kontakt Daten der/des zuständigen Praktikumsbetreuerin/-betreuers:

Vorname und Name (ggf. akademischen Titel): .....

Abteilung/Institut/Arbeitsbereich: .....

Tel.: ..... E-Mail: .....

### 3 Praktikumsinhalte

Die/der Studierende hat folgende Praktikumsaktivitäten durchgeführt (ggf. Weitere ergänzen):

	Eigenverantwortliche Durchführung	Assistenz/Mitwirkung	Bemerkungen
Planung und Durchführung/eigenverantwortliche Mitwirkung an einem Projekt zur Implementierung evidenzbasierter Empfehlungen in die Pflegepraxis bzw. zur Förderung einer evidenzbasierten Praxis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Projektmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Prozess- und Ergebnisevaluation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### Bestätigung

.....  
 Ort Datum Unterschrift Studierende/Studierender

.....  
 Ort Datum Unterschrift und Stempel  
 Praktikumsbetreuerin/-betreuer

.....  
 Ort Datum Unterschrift und Stempel  
 Modulverantwortliche/-verantwortlicher